



**KEIN ABSCHLUSS
OHNE ANSCHLUSS**

Übergang Schule - Beruf in **NRW**.

Handlungskonzept
Übergang Schule – Beruf

Inhalt

1	Anlass	4
2	Zusammenfassung und erste Handlungsschwerpunkte	5
2.1	Beratung, Begleitung und Vermittlung	6
2.2	Kooperation von Schule und Wirtschaft	7
2.3	Schulabsentismus und Schulverweigerung	9
3	Zusammenfassung in Form von Übersichten	10
4	Ausgangslage	14
4.1	Übergang Schule – Beruf: Kein Abschluss ohne Anschluss	14
4.2	Jugendliche ohne Schulabschluss	16
4.3	Schulabsentismus/Schulverweigerung	16
5	Kommunale Koordinierung	17
5.1	Strukturen und Gremien	17
5.2	Zusammenarbeit mit den Schulen	18
6	Berufs- und Studienorientierung	19
6.1	Potenzialanalyse und Portfolioinstrument	20
6.2	Berufsfelderkundung	21
6.3	Betriebspraktikum	23
6.4	Praxiskurse	24
6.5	Langzeitpraktikum	25
6.6	Anschlussvereinbarung	25
6.7	Berufs- und Studienorientierung für besondere Zielgruppen	25
6.7.1	Berufs- und Studienorientierung für zugewanderte Jugendliche und Flüchtlinge	25
6.7.2	Berufs- und Studienorientierung für Jugendliche mit Förderbedarfen	26
6.8	Elternarbeit	27
6.9	Schulische Beratung	28
6.10	Beratung durch die Agentur für Arbeit	29
6.11	Beratung durch das Kommunale Jobcenter	30
6.12	Beispiel für Zusammenarbeit	32
6.13	Rechtskreisübergreifende Angebote	33
6.13.1	Beratung durch das Kommunale Integrationszentrum	33
6.13.2	Beratungsstelle des Jugendgemeinschaftswerks Hamm gGmbH	34
6.13.3	Kompetenzen im Quartier – ehemalige Kompetenzagentur	35
6.13.4	Beratungsangebote der Wirtschaft	36
6.13.5	Aufbau einer Jugendberufsagentur	36
6.14	Studienorientierung	37
7	Übergangssystem	38

8	Attraktivität des dualen Systems – Kooperation Schule-Wirtschaft	40
8.1	Ausgangslage	41
8.2	Der Ausbildungsmarkt in Hamm	44
8.3	Maßnahmen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm	49
8.3.1	Angebote der Wirtschaftsförderung für Schulen/Schülerinnen und Schüler	50
8.3.2	Angebote der Regionalagentur	52
8.4	Maßnahmen der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund	53
8.4.1	Allgemeine Beratungsangebote	53
8.4.2	Weitere Angebote für Schulen/Schülerinnen und Schüler	55
8.5	Maßnahmen der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe	56
8.5.1	Allgemeine Beratungsangebote	56
8.5.2	Weitere Angebote für Schulen/Schülerinnen und Schüler	57
8.6	Maßnahmen des Unternehmensverbands Westfalen-Mitte	58
8.7	Schulkooperationen durch die Jugendberufshilfe	59
8.8	Angebote für weitere Zielgruppen über KAOA hinaus	60
8.8.1	Flüchtlinge	60
8.8.2	Studienabbrecher und -aussteiger	61
8.9	Bildungsmesse in den Zentralhallen Hamm	62
9	Jugendliche ohne Schulabschluss	62
9.1	Ausgangslage	63
9.2	Maßnahmen zur Erreichung eines Schulabschlusses	63
9.2.1	Schulsozialarbeit	64
9.2.2	Angebote der Jugendhilfe	64
9.2.3	Caritas-Jugendwerkstatt	65
9.2.4	Bildungsgänge am Berufskolleg	66
9.2.5	Möglichkeit des nachträglichen Schulabschlusses	66
10	Schulabsentismus/Schulverweigerung	66
10.1	Der Prozess der Schulpflichtüberwachung in Hamm	67
10.1.1	Überwachung der Schulpflicht durch die Schule: erzieherische – und Ordnungsmaßnahmen	67
10.1.2	Erlass von Bußgeldbescheiden und zwangsweise Zuführung	68
10.2	Maßnahmen für schulverweigernde Jugendliche	69
10.2.1	Projekt „Return“	69
10.2.2	Bildungsbegleitung	69
10.2.3	Schulsozialarbeit	70
	Quellenverzeichnis	72
	Anlagenverzeichnis	73

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den folgenden Ausführungen ausschließlich die männliche Form verwendet. Diese soll explizit als geschlechterunabhängig verstanden werden.

1 Anlass

Aus dem auf Antrag Nr. 0197/15 der SPD-Ratsfraktion vom 28.05.2015 (siehe Anlage 1) basierenden Ratsbeschluss des Rates der Stadt Hamm geht der Auftrag an die Verwaltung hervor, ein Konzept zum Thema „Übergang Schule – Beruf“ zu erstellen, das insbesondere die Themenschwerpunkte „Ausbildungslotsen - Beratung, Begleitung und Vermittlung“, „Schulabsentismus/Schulverweigerung“, „Jugendliche ohne Schulabschluss“ und „Schule – Wirtschaft“ aufgreift.

Der erste Themenbereich „Schulabsentismus/Schulverweigerung“ geht mit dem Thema „Jugendliche ohne Schulabschluss“ einher und wird in eigenständigen Kapiteln dargestellt (siehe Ziffern 8. und 9.)

Die Ausführungen zum zweiten Themenbereich „Ausbildungslotsen – Beratung, Begleitung und Vermittlung“ sind bei den Punkten der Berufs- und Studienorientierung und der Beratung im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft beschrieben (siehe Ziffern 5.8-5.13, 7.4.1 und 7.5.1).

Der dritte Themenkomplex „Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft“ wird als eigenständiges Kapitel unter Ziffer 7 behandelt.

Die Beiträge wurden in intensiver Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Hamm, dem Kommunalen Jobcenter Hamm, dem Jugendamt der Stadt Hamm, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet, der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund, der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe (KHW), dem Unternehmensverband Westfalen-Mitte e.V., dem Kommunalen Integrationszentrum Hamm sowie den zuständigen Schulaufsichten zusammengetragen.

Die vielfältigen in den einzelnen Bereichen und an den Übergängen arbeitenden Akteure haben klar definierte und abgegrenzte Zuständigkeiten. In diesem Rahmen wurden die Beiträge auch verfasst. Daher ist das Ergebnis der Beantwortung des Antrags zunächst die ausführlich beschriebene Ist-Situation des Übergangssystems Schule – Beruf, des Umgangs mit Schulabsentismus/Schulverweigerung und mit Jugendlichen ohne Schulabschluss sowie des Themenbereichs „Schule – Wirtschaft“ in Hamm in den einzelnen Verantwortungsbereichen. In einem ersten Schritt wurden Ansätze formuliert, die einen Ausblick auf zukünftige Bedarfe, mögliche Handlungsoptionen und zu erwartende Entwicklungen darstellen.

Diese wurden - sofern möglich - in einem zweiten Schritt mit den o.g. Partnern im Rahmen des Steuerkreises „Kein Abschluss ohne Anschluss“ konkretisiert, auf konkrete operative Handlungsempfehlungen heruntergebrochen und priorisiert.

So ist ein Handlungskonzept entstanden, welches von allen Partnern im Übergang Schule – Beruf getragen und in den einzelnen Bereichen verfolgt wird.

2 Zusammenfassung und erste Handlungsschwerpunkte

Mit den im Antrag genannten Themenbereichen sind verschiedene Akteure in der Stadt Hamm auf unterschiedlichen Ebenen beschäftigt. Für jede Altersgruppe bestehen Angebote verschiedener Akteure, die in unterschiedlichen Rechtskreisen verortet sind. Die Akteure betreuen die Zielgruppen kraft ihrer Zuständigkeiten und begleiten Übergänge. Im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor (KeKiz)“ werden diese Übergänge in entsprechenden Arbeitsgruppen betrachtet und mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ setzt dabei an dem Übergang von der Schule in den Beruf bzw. das Studium an.

Der im Rahmen von KAoA gebildete Steuerkreis ist über die Begleitung des Landesprogramms hinaus das zuständige Gremium für alle Belange rund um das Thema „Übergang Schule – Beruf“. Die Mitglieder entscheiden in Zusammenarbeit und unter Einhaltung ihrer Zuständigkeiten über Bedarfe, die Art und Weise der Umsetzung der Standardelemente in den Schulen und weitere umzusetzende Maßnahmen. Langfristig muss es dabei um eine nachhaltige Bearbeitung aller Handlungsfelder von KAoA gehen, sodass alle Akteure im Rahmen ihrer Zuständigkeiten in einem gesamtstädtisch koordinierten Netzwerk tätig werden und wirkungsvolle Ergebnisse erzielt werden können. Dabei sind auch die Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen, wie z.B. junge Flüchtlinge und zugewanderte Jugendliche oder Jugendliche mit Schwerbehinderung oder Förderbedarfen, und darauf abgestimmte Konzepte einzubeziehen. Ebenso gilt es, die Eltern als wichtige Unterstützer im Berufsorientierungsprozess eng einzubinden und die Beratungsstrukturen an Schulen zu stärken und weiterzuentwickeln.

Das Berufswahlsiegel, um das sich Schulen freiwillig bewerben können, bewertet die Qualität der Umsetzung von KAoA als Gesamtkonzept, wobei besonders über den Standard hinausgehende, herausragende Aktivitäten im Berufsorientierungsprozess Betrachtung finden.

Derzeit tragen sieben der insgesamt 22 weiterführenden Schulen in Hamm das Siegel. Die Schulen werden jederzeit ermutigt und unterstützt, sich für eine Erst- oder Re-Zertifizierung zu bewerben und entsprechende Konzepte zu entwickeln und einzureichen.

Zu den Themen des Antrags gibt es folgende Empfehlungen, die konkrete erste Handlungsschritte beinhalten. Die einzelnen Empfehlungen werden hier zunächst zusammenfassend hervorgehoben. Detailliertere Ausführungen finden sich jeweils in den entsprechenden Kapiteln des Handlungskonzeptes.

2.1 Beratung, Begleitung und Vermittlung

Aufgrund der Vielfalt im Bereich der bestehenden Beratungsangebote und Übergangsmaßnahmen sind hier nicht in erster Linie neue Angebote erforderlich. Es ist vielmehr notwendig, Transparenz über die breite Angebotspalette zu schaffen und diese aufrechtzuerhalten, sodass im Rahmen der Absprachen des Steuerkreises ggf. Nachsteuerungen bei der Auswahl der passenden Angebote erfolgen können.

Durch z.B. die Zuwanderung ist der Bedarf an Unterstützungsleistungen für bestimmte Zielgruppen insgesamt stark gestiegen. Hier sind sowohl größere Kapazitäten als auch zusätzliche spezifische Angebote notwendig. Mit Einrichtung des Integration Points in Hamm wurde dementsprechend beispielsweise eine Berufsberatungsfachkraft für die Beratung geflüchteter Menschen etabliert. Das spezifische Beratungsangebot richtet sich an alle jungen geflüchteten Menschen.

Die Zusammenarbeit von Bildungsbegleitung, Berufsberatung und Schulsozialarbeit ist jeweils auf die einzelnen Förderfälle abzustimmen. Die bisher auf Projektbasis bestehenden Unterstützungen durch die Beratungsstelle des Jugendgemeinschaftswerks (JGW-Beratungsstelle) und durch „Kompetenzen im Quartier“ sollen verstetigt und als Regelangebot vorgehalten werden. Dasselbe gilt für das Angebot der Caritas Jugendwerkstatt.

Mit der Vorlage 0860/16, beschlossen in der Sitzung des Rates am 13.12.2016 sind ein städtischer Eigenanteil für den Erhalt der JGW-Beratungsstelle sowie ein Vertrag über die Förderung der Beratungsstelle für sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf für die Jahre 2017/18 mit dem Jugendgemeinschaftswerk Hamm gGmbH vorgesehen. Für die Jahre 2017/18 werden entsprechende Ziele aufgestellt, um mehr Jugendliche in eine qualifizierte Anschlussperspektive oder einen weiteren Schulbesuch zur Erlangung eines (höherwertigen) Schulabschlusses zu vermitteln. Die Anzahl der Jugendlichen ohne Anschlussperspektive,

die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und/oder zur Wiederherstellung von Ausbildungsfähigkeit/Erwerbsfähigkeit in Anspruch nehmen, soll sich hingegen verringern.

Darüber hinaus soll eine Jugendberufsagentur aufgebaut werden, in der die SGB II-, SGB III- und SGB VIII-Leistungen und Förderprozesse aufeinander abgestimmt werden sollen.

Bei der Entwicklung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung ist die kommunale Koordinierungsstelle einzubeziehen.

Der Umgang mit den Ergebnissen der Anschlussvereinbarungen, die ein vom Ausbildungskonsens vorgesehene Planungsinstrument für die Beratung zum Übergang nach der Sekundarstufe I darstellen, sollte vom Steuerkreis festgelegt werden. In dem Zusammenhang soll ein Berichtswesen zum Übergangsverhalten auf der Basis von Schüler Online eingeführt werden, das die Gestaltung von Übergängen unterstützt.

2.2 Kooperation von Schule und Wirtschaft

Die Begegnungen von Schule und Beruf sollen gestärkt und ausgeweitet werden.

Abspraken der Partner zur nachhaltigen Etablierung der betrieblichen Berufsfelderkundungen sind dabei besonders in den ersten Jahren der Umsetzung von KAoA ein Thema. Wie im Ausbildungskonsens NRW auf oberster Ebene vereinbart, müssen insbesondere die Partner aus der Wirtschaft Beiträge leisten und diese noch verstärken, um ausreichend Berufsfelderkundungsplätze für alle Jugendlichen vorhalten zu können.

Hierbei könnte ein Schwerpunkt auf Berufen, die von einem Fachkräftemangel bedroht sind, liegen. Eine konkrete Maßnahme könnte die Entwicklung von neuen Modellen der Berufsfelderkundung sein, z.B. im Pflegebereich und in anderen Bereichen, in denen eine klassische Berufsfelderkundung aus praktischen und/oder rechtlichen Gründen schwierig durchzuführen ist. Aktuell wird ein solches Format mit den in Hamm ansässigen Fachseminaren für Altenpflege und ausgewählten stationären Pflegeeinrichtungen entwickelt. Das Format soll dann allen stationären Pflegeeinrichtungen vorgestellt werden, um weitere Angebote zu akquirieren. Weitere Angebote dieser Art sollen auch für andere Berufsfelder zum Zuge kommen. Die kommunale Koordinierungsstelle soll die Umsetzung solcher Formate begleiten. Auch alternative Angebote wie die Umsetzung von Berufsparcours und ähnlichen Maßnahmen des Technikzentrums Minden-Lübbecke (nicht nur in MINT-Berufen) könnten mögliche Maßnahmen sein, die auch ohne Anerkennung als klassische Berufsfelderkundung ergänzend eingesetzt werden.

Um das Thema „duale Ausbildung“ in der Schule stärker in den Vordergrund zu rücken, wird für das Frühjahr 2017 ein Tag für die Studien- und Berufswahlkoordinatoren (StuBo) aller Schulen zu diesem Thema geplant. Dort sollen die Studien- und Berufswahlkoordinatoren die Möglichkeit erhalten, sich umfassend über die verschiedenen Angebote für Schulen zu informieren, die die Kammern, Verbände und weitere Partner anbieten. Dazu sollen die Angebote möglichst durch die Partner präsentiert werden, sodass die Lehrkräfte direkt mit ihnen ins Gespräch kommen können. Angebote, die vorgestellt werden könnten, sind z.B. die Projekte „Ausbildungsbotschafter“ und „Starthelfende“.

Im Bereich Schule – Wirtschaft steht außerdem die Umsetzung des regionalen Handlungsplans zur Verbesserung der Ausbildungsmarkt-Situation durch passgenaue Maßnahmen und Vermittlungsangebote kontinuierlich im Vordergrund. In dem Zusammenhang gilt es insbesondere, das Ansehen des dualen Ausbildungssystems in der Gesellschaft zu stärken. Quantität und Qualität der Ausbildung sollen steigen, indem Jugendliche besser auf ihre Ausbildung vorbereitet, von den Betrieben mehr Ausbildungsstellen gemeldet und mehr Abschlüsse von Ausbildungsverträgen herbeigeführt werden. Parallel müssen Bemühungen angestellt werden, um Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Im Rahmen von KAOA erfolgt eine Bestandsaufnahme der Elternangebote aller Partner, um daraus konkrete zusätzliche Bedarfe und/oder Änderungen in der Angebotsstruktur ableiten zu können. Ein Fokus liegt auf speziellen Angeboten für Eltern, um sie über die umfassenden Möglichkeiten der dualen Ausbildung zu informieren und stärker in die Berufsorientierung ihrer Kinder einzubinden. Konkret wird dabei beispielsweise an eine Veranstaltung gedacht, bei der Eltern durch Betriebsbesichtigungen Kontakte zu Betrieben knüpfen und Einblicke in bestimmte Berufsfelder erhalten können. Dazu soll unter Einbeziehung der Erfahrung in umliegenden Kommunen eine Recherche erfolgen, welche passenden Formate dies sein könnten.

Die Partner der Wirtschaft entscheiden in dem Zusammenhang jeweils über die Fortführung der bisher bereits umgesetzten Projekte und Maßnahmen mit den o.g. Zielen und bestärken weiterhin, wie auch die Jugendberufshilfe, Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft.

Jugendliche und junge Flüchtlinge persönlich in Betriebe zu begleiten und so bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, soll bei Bedarf thematisch in die Arbeit der Schulsozialarbeiter einfließen; dies kann im Rahmen der Festlegung der individuellen Handlungsschwerpunkte der kommunalen Schulsozialarbeit durch die Schulen festgelegt werden. Sofern dazu Fortbildungen notwendig sind, werden diese durch den Schulträger angeboten.

2.3 Schulabsentismus und Schulverweigerung

Um Schulabsentismus, also Schulverweigerung und damit dem Risiko des Verlassens der Schule ohne Abschluss entgegenzuwirken, wird die kommunale Schulsozialarbeit an den Schulen ausgebaut. An Schulen, an denen Schulverweigerung ein Problem darstellt, soll dieses Thema ein Schwerpunkt für die Schulsozialarbeiter werden. Dazu sollen Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Nach Absprache mit der Schulaufsicht sollen auch die landesseitig eingesetzten Schulsozialarbeiter einbezogen werden.

Auf inhaltlicher Ebene wird dementsprechend in Kooperation mit den Arbeitsgruppen „Primarstufe“ und „Sekundarstufe I“ aus Kekiz ein Konzept zum Thema „Fehlzeiten“ entwickelt. Dabei ist auch die Erziehungsberatungsstelle involviert. Das Konzept soll insbesondere Fehlzeiten definieren, Hintergründe dafür betrachten und Hinweise geben, mithilfe derer Fehlzeiten und Schulverweigerung frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Intervention angestoßen werden können.

Zur Optimierung des administrativen Verfahrens bei der Abwicklung von Bußgeldanträgen und Anträgen auf zwangsweise Zuführung wird außerdem seitens des Schulamtes für die Stadt Hamm ebenfalls ein Leitfaden entwickelt. Er soll Vereinbarungen aller am Verwaltungsverfahren beteiligter Akteure beinhalten und eine zügigere Antragsbearbeitung mit der Konsequenz eines Bußgeldes bzw. einer zwangsweisen Zuführung unterstützen.

Der neue Schulentwicklungsplan wird im qualitativen Bereich das Thema Schulverweigerung und Schulmüdigkeit aufgreifen und insbesondere Projekte wie Kekiz und in dem Zusammenhang die gemeinsame Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Optimierungspotenzialen einbeziehen. Sich daraus ableitende Projekte sollen gefördert werden.

Die sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf in der Caritas-Jugendwerkstatt werden gem. Ratsbeschluss vom 27.09.2016 (Vorlage Nr. 0883/16) mit städtischen Mitteln weiter gefördert. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Erlangung eines Schulabschlusses insbesondere für schulmüde Jugendliche. Darüber hinaus arbeitet die Fachstelle Jugendberufshilfe im Kommunalen Jobcenter zusammen mit dem Caritasverband an einem erweiterten Konzept für das Angebot, das eine Ausweitung der Fördermöglichkeit auf 24 Monate vorsieht. Parallel dazu soll geprüft werden, ob eine Aufstockung der Kapazitäten notwendig/gewünscht ist. Nach der Fertigstellung dieses Konzeptes soll dann eine Prüfung erfolgen, inwiefern für die Haushaltsjahre 2019/2020 ggf. weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Präventiv- und Interventions-Maßnahmen wie z.B. Angebote der Jugendhilfe, erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen und Projekte wie Return sollen entsprechend der Bedarfslage fortgeführt werden.

Die in der Zusammenfassung angesprochenen Umsetzungsstände und kurzfristigen Handlungsschwerpunkte werden in den folgenden Ausführungen detailliert beschrieben. Dort sind neben der IST-Beschreibung weitere zukünftige Bedarfe und Handlungsschritte erläutert. In der nachfolgenden Übersicht (s. Ziffer 3) sind diese entsprechend der Umsetzungsstände dargestellt (umgesetzt/in Bearbeitung, zukünftige Bedarfe/Handlungsschritte).

3 Zusammenfassung in Form von Übersichten

Im Folgenden werden die Inhalte der Ausführungen summarisch dargestellt.

Ausgangssituation/problematische Entwicklung	Ist-Situation/vorhandene Maßnahmen	Seiten	Konkrete Umsetzung	Seiten
<p>A. Jugendliche verlassen die Schule ohne sich für einen Beruf entscheiden zu können.</p> <p>B.: In der Stadt Hamm gibt es Jugendliche u. junge Erwachsene, die Beratung und Begleitung benötigen:, z.B. Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf der Suche nach einer Ausbildung/Arbeitsstelle - mit Behinderung, mit Inklusionsbedarf - im SGB II – Leistungsbezug - mit z.B. Suchterkrankungen, psychosozialen Störungen, Betreuung von Kindern, Pflege von Angehörigen - die keinen Platz im Wunschbildungsgang am Berufskolleg erhalten haben/die einen Bildungsgang mit hoher Wahrscheinlichkeit abbrechen könnten/mit schlechten Übergangsperspektiven - die die Schule frühzeitig verlassen haben o. deren Versetzung gefährdet ist - ohne familiäre/soziale Unterstützung - mit Migrationshintergrund - die zugewandert sind 	<p>Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“: „Berufs- und Studienorientierung“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potenzialanalyse, Portfolioinstrument - Berufsfelderkundung - Betriebspraktikum - Praxiskurse - Langzeitpraktikum - Anschlussvereinbarung - Berufsorientierung für besondere Zielgruppen - Elternarbeit - Schulische Beratung - Beratungs- und Begleitungsangebote verschiedener Akteure: Agentur für Arbeit Kommunales Jobcenter Berufskollegs - Zusätzliche rechtskreisübergreifende Angebote Beratung durch das Kommunale Integrationszentrum Jugendgemeinschaftswerk Kompetenzen im Quartier Beratungsangebote der Wirtschaft - Studienorientierung <p>Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“: „Übergangssystem“</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulpflichtüberwachung, Auswertung von Übergängen mit Schüler Online - Vielzahl von Angeboten im Übergangssystem - Übersichten: Übergangsmaßnahmen u. Bildungsgänge 	<p>S. 20 f</p> <p>S. 21 ff</p> <p>S. 23 f</p> <p>S. 24</p> <p>S. 25</p> <p>S. 25</p> <p>S. 25 ff</p> <p>S. 27 f</p> <p>S. 28 f</p> <p>S. 29 f</p> <p>S. 30 ff</p> <p>S. 32 f</p> <p>S. 33 f</p> <p>S. 34 f</p> <p>S. 35 f</p> <p>S. 36</p> <p>S. 37 f</p> <p>S. 38 f</p> <p>S. 39 f</p> <p>Anlagen</p>	<p><u>Umgesetzt bzw. in Bearbeitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung aller Handlungsfelder von KAoA - Zusammenführung von STAR (Berufsorientierung von Jugendlichen mit verschiedenen Förderschwerpunkten) u. KAoA - Elternarbeit: Einbindung, Verpflichtung, Angebote - Nutzung von Muster-Beratungsbögen für schulische Beratung zur Qualitätssicherung und – steigerung; Stärkung u. Begleitung der „Beraterteams“ an Schulen - Aufstockung der Kapazitäten/dauerhafte Einrichtung der Bildungsbegleiter; Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit - Informationsaustausch zwischen verschiedenen Partnern, um sog. Warteschleifen zu vermeiden - Aufbau der Jugendberufsagentur: rechtskreisübergreifende Beratung unter einem Dach - Transparenz über die Vielzahl der Angebote <p><u>Zukünftige Bedarfe und erste Handlungsschritte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation der nachhaltigen Auswirkungen des Gesamtsystems KAoA, nach einigen Jahren der Umsetzung - Verstärkte Aktivitäten der Wirtschaftsakteure, insbesondere im Bereich der Berufsfelderkundung - Alternative Berufsfelderkundungen z.B. im Pflege-Bereich - Personelle Verstärkung der kommunalen Koordinierungsstelle, um alle Handlungsfelder intensiver zu bearbeiten - Konzeption zur verstärkten Einbindung/Verpflichtung der Eltern - Erhalt der JGW-Beratungsstelle, städtischer Eigenanteil und neue Ziel-Formulierung - Kompetenzen im Quartier als Regelförderung - Berichtswesen zum Übergangsverhalten aus Schüler Online als Grundlage für Entscheidungen 	<p>S. 16</p> <p>S. 27</p> <p>S. 28</p> <p>S. 28 f</p> <p>S. 31</p> <p>S. 32 f</p> <p>S. 37</p> <p>S. 40</p> <p>S. 16</p> <p>S. 22 f</p> <p>S. 23</p> <p>S. 23</p> <p>S. 28, 44</p> <p>S. 35</p> <p>S. 36</p> <p>S. 39</p>

Ausgangssituation/problematische Entwicklung	Ist-Situation/vorhandene Maßnahmen	Seiten	Konkrete Umsetzung	Seiten
<p>C. Wenige Jugendliche gehen unmittelbar in eine duale Ausbildung.</p> <p>Auf dem Ausbildungsmarkt in Hamm besteht ein grundsätzliches Versorgungsproblem (mehr Bewerber als Ausbildungsstellen).</p> <p>Je nach Branche besteht ein Besetzungsproblem (mehr Ausbildungsstellen als Bewerber), auf das ein Fachkräfteproblem folgen kann.</p> <p>Die Jugendlichen beginnen eine Ausbildung mit falschen Vorstellungen.</p> <p>Die Arbeitgeber haben hohe, spezifische Erwartungen an die Auszubildenden.</p> <p>Es kommt vermehrt zu Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüchen.</p>	<p>Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“: "Attraktivität der dualen Ausbildung"</p> <p>Regionaler Handlungsplan des regionalen Ausbildungskonsens</p> <p>Angebote Wirtschaftsförderung/zdl-Zentrum,/Regionalagentur z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Abi geschafft – und was dann?“ - Bildungsmesse in den Zentralhallen - Berufsparcours - Tag der Logistik - MINT-Angebote - Summer School - Arbeitsmarktpolitische Förderprogramme, z.B. Produktionsschule <p>Angebote IHK, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Starthelfende Ausbildungsmanagement - Schulpartnerschaften - Ausbildungsbotschafter - Azubi-Speed-Dating <p>Angebote KHW, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung - Berufsparcours im Handwerk <p>Angebote Unternehmerverband/Arbeitskreis Schule-Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsbesichtigungen für Lehrkräfte <p>Schulkooperationen mit Betrieben</p> <p>Angebote für Flüchtlinge u. Studienabbrecher</p>	<p>S. 41 f</p> <p>S. 49 ff</p> <p>S. 53 ff</p> <p>S. 56 ff</p> <p>S. 58 f</p> <p>S. 59 f</p> <p>S. 60 ff</p>	<p><u>Umgesetzt bzw. in Bearbeitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verstärkte Umsetzung des regionalen Handlungsplans - Information der Jugendlichen und ihren Eltern über duale Ausbildung u. Karrieremöglichkeiten: - Ständige Akquise weiterer Ausbildungsplätze bei Betrieben - Fortführung einzelner Projekte zur Attraktivität der dualen Ausbildung von IHK, KHW, Unternehmensverband und Wirtschaftsförderung, - Umsetzung spezieller Angebote für junge Flüchtlinge, unter Einbeziehung spezieller Anforderungen zur Integration von Flüchtlingen <p><u>Zukünftige Bedarfe und erste Handlungsschritte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - StuBO-Tag zum Thema „duale Ausbildung“ - Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch eine Änderung der Erwartungshaltung bei Arbeitgebern und besserer Vorbereitung der Jugendlichen - Umsetzung von Maßnahmen des Technikzentrums Minden-Lübbecke: Berufsparcours, Talenhaus u.ä. als Berufsfelderkundung oder ergänzende Maßnahme - Persönliche Begleitung junger Flüchtlinge in Betriebe durch Fachkräfte/Sozialpädagogen: für den Bereich Schule möglich durch Anpassung der Themen für Schulsozialarbeiter - Weitere Bewerbung der Lehrerpraktika - Weitere Motivation der Schulen und Betriebe für Kooperationen zwischen Schule u. Wirtschaft 	<p>S. 42</p> <p>S. 44</p> <p>S. 46</p> <p>S. 49 ff</p> <p>S. 61</p> <p>S. 44</p> <p>S. 48</p> <p>S. 51</p> <p>S. 58</p> <p>S. 59</p> <p>S. 60</p>

Ausgangssituation/problematische Entwicklung	Ist-Situation/vorhandene Maßnahmen	Seiten	Konkrete Umsetzung	Seiten
<p>D.: Jugendliche erreichen keinen Schulabschluss.</p> <p>E. Eine der Ursachen ist der unregelmäßige Schulbesuch bzw. die Schulverweigerung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsozialarbeit - Angebote der Jugendhilfe, z.B. Eingliederungshilfe, Erziehungsberatungsstelle, Familienhilfe - Caritas Jugendwerkstatt - Spezielle Bildungsgänge an Berufskollegs - Nachträglicher Schulabschluss <p>Maßnahmen bei Schulverweigerung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erzieherische Maßnahmen - Ordnungsmaßnahmen lt. Erlass <p>Präventive Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekt „Return“ - Bildungsbegleitung - Schulsozialarbeit 	<p>S. 64</p> <p>S. 64 f</p> <p>S. 65 f</p> <p>S. 66</p> <p>S. 66</p> <p>S. 68 f</p> <p>S. 69 f</p> <p>S. 30 f, 69f</p> <p>S. 64, 70 f</p>	<p><u>Umgesetzt bzw. in Bearbeitung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines Konzeptes für kommunale Schulsozialarbeit <p><u>Zukünftige Bedarfe und erste Handlungsschritte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beibehaltung der Schulsozialarbeit und inhaltliche Anpassung der Arbeit auf das Thema Schulverweigerung - Weitere Finanzierung der Caritas Jugendwerkstatt, Anpassung des Konzeptes: Aufstockung der Förderdauer auf 24 Monate, Prüfung ob ein Ausbau der Kapazitäten notwendig ist - Fortführung der Präventiv- und Interventions-Maßnahmen entsprechend der vorhandenen Problemlagen (siehe Ist-Situation/vorhandene Maßnahmen) - Auf administrativer Ebene: Vereinbarungen/Kooperationen aller Partner zum Verfahren, Beschleunigung des Verfahrens, Erstellung eines Leitfadens zur administrativen Abwicklung von Bußgeldanträgen u. Anträgen auf zwangsweise Zuführung - Einbezug des Themas im qualitativen Schulentwicklungsplan - Auf inhaltlicher Ebene: Leitfaden/Konzept zum Umgang mit Fehlzeiten 	<p>S. 64</p> <p>S. 64, 70</p> <p>S. 65 f</p> <p>S. 67 ff</p> <p>S. 70 f</p> <p>S. 70</p> <p>S. 70 f</p>

4 Ausgangslage

Bei der Betrachtung der genannten Themenbereiche geht es hauptsächlich um die Zielgruppe der Jugendlichen ab der 8. Klasse bis zum Übergang von der allgemeinbildenden Schule in das Berufskolleg, den Beruf/das Studium oder andere Anschlussperspektiven. Darüber hinaus soll dennoch auch die Zielgruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 18-25 Jahren nicht außer Acht gelassen werden.

4.1 Übergang Schule – Beruf: Kein Abschluss ohne Anschluss

Für die Zielgruppe der Jugendlichen ab der 8. Klasse wird das Thema Berufs- und Studienorientierung seit 2012 NRW-weit im Rahmen des Landesvorhabens KAOA“ ganzheitlich aufgegriffen.

Bereits im Vorfeld beschäftigte das Thema „Übergang Schule – Beruf“ kommunale Akteure in Hamm seit vielen Jahren. Berufs- und Studienorientierung spielt in den Schulen eine bedeutende Rolle und ist je nach Schulform unterschiedlich stark ausgeprägt. Studien- und Berufswahlkoordinatoren sind seit langer Zeit fest im Schulleben verankert und die Besichtigung von Betrieben und Schülerbetriebspraktika sind etablierte Elemente der Berufsorientierung. Aus verschiedenen landes- und bundesfinanzierten Projekten wurden die zu den Bedürfnissen der Schulform passenden Projekte zur Berufsorientierung ausgewählt. Parallel sind die zahlreichen kommunalen Beratungs- und Hilfsstrukturen für Jugendliche ab der 8. Klasse im Übergang Schule – Beruf und für junge Erwachsene im Alter von 18-25 Jahren gewachsen und stetig ausgebaut worden. Vielen Jugendlichen sind die Beratungsangebote der Agentur für Arbeit und des Kommunalen Jobcenters bekannt und auch Projekttag und –wochen sowie einzelne Veranstaltungen zu Mathematik, Naturwissenschaften und anderen Themen hat es an vielen Schulen bereits vor KAOA gegeben.

Diese bekannten, gut funktionierenden Elemente der Berufsorientierung sind mit der Einführung von KAOA beibehalten und gewissermaßen in ein übergreifendes Programm übergeführt worden. Dabei können die Schulen auf ihre über Jahre gewachsenen Erfahrungen zurückgreifen und diese bei der Umsetzung der Standardelemente einfließen lassen. Durch KAOA erhalten alle Jugendlichen in NRW, unabhängig von der besuchten Schulform und der sozialen Herkunft, einen verbindlichen, einheitlichen Mindeststandard der Berufs- und Studienorientierung von Seiten der Schulen. Weitere Partner halten zudem verschiedene ergänzende Angebote bereit.

Da KAOA die im Antrag der SPD-Ratsfraktion genannten Themenschwerpunkte in unterschiedlicher Intensität aufgreift, sollen die folgenden Ausführungen insbesondere den

derzeitigen Umsetzungsstand von KAoA in Hamm und soweit möglich - über die Grenzen von KAoA hinaus schauend – offene Bedarfe näher beleuchten.

Der Ausbildungskonsens des Landes NRW setzt sich aus der Landesregierung, der Regionaldirektion NRW, der Agentur für Arbeit und weiteren Partnern zusammen. Er hat im Jahr 2011 die Einführung eines flächendeckenden, verbindlichen, nachhaltigen, transparenten und geschlechtersensiblen Systems der Berufs- und Studienorientierung in NRW beschlossen. Dabei sollen sowohl die Wirtschaft als auch die Schulen, die Kommunen und die Agentur für Arbeit in einem koordinierten Netzwerk zusammenarbeiten und den Möglichkeiten entsprechend zum ganzheitlichen Gelingen des Landesvorhabens beitragen. Dennoch behalten alle Akteure ihre originären Zuständigkeiten.

Den für die Ausführung des Landesprogramms in den einzelnen Regionen erforderlichen Handlungsrahmen stecken das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) und das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW). Gemeinsam mit der fachlichen Begleitung durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) und den zuständigen Bezirksregierungen haben die beteiligten Ministerien die konkreten Rahmenvorgaben des Landesvorhabens erarbeitet, die für alle Regionen gleichermaßen gelten.

Zum Schuljahr 2012/2013 wurde mit der Umsetzung des Landesvorhabens KAoA in sieben Referenzkommunen in NRW begonnen. Im darauffolgenden Schuljahr sind weitere Kommunen als „Kommunen der zweiten Welle“ gestartet.

Die Stadt Hamm hat sich mit der Absichtserklärung vom 19.08.2013 verpflichtet, als „Kommune der dritten Welle“ in das Landesprogramm KAoA einzusteigen und eine Kommunale Koordinierungsstelle einzurichten. Die kommunale Koordinierungsstelle der Stadt Hamm hat im Februar 2014 und damit zum Schuljahr 2014/2015 ihre Arbeit aufgenommen und gemeinsam mit den beteiligten Partnern mit der Umsetzung von KAoA begonnen. Sie wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) anteilig mitfinanziert.

Die Schulen steigen sukzessive in den Prozess ein. Mit dem Schuljahr 2014/2015 haben alle Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie eine Förderschule in Hamm mit der Umsetzung von KAoA begonnen. Zum Schuljahr 2015/2016 sind ein Gymnasium, die Sekundarschule und eine Förderschule in privater Trägerschaft eingestiegen. Die an KAoA teilnehmenden Jahrgänge umfassen im Schuljahr 2015/2016 pro Jahrgang rund 1.300 Jugendliche. Ab dem Schuljahr 2016/2017 ist das Landesprogramm für alle allgemeinbildenden Schulen in

öffentlicher Trägerschaft verbindlich, sodass ca. 1.800 Schüler pro Jahrgang an KAOA beteiligt sind und davon profitieren können.

An allen Schulen mit einer Sekundarstufe I ist mindestens eine Lehrkraft als Studien- und Berufswahlkoordinator eingesetzt und an einigen Schulen sind Berufsorientierungsbüros eingerichtet.

Für die Ausgestaltung des Landesprogramms vor Ort sind die im Folgenden beschriebenen vier zentralen Handlungsfelder definiert worden. Dies sind „Kommunale Koordinierung“ (siehe Ziffer 4), „Berufs- und Studienorientierung“ (siehe Ziffer 5), „Übergangssystem“ (siehe Ziffer 6) und „Attraktivität des dualen Systems“ (siehe Ziffer 7).

Langfristig wird sich die Umsetzung der Standardelemente (siehe Ziffer 5) für die Schulen und die kommunale Koordinierungsstelle zu einem routinierten Prozess mit einer verbindlich geregelten Rollenverteilung entwickeln, sodass nicht die organisatorische Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, sondern die Bearbeitung aller Handlungsfelder mit nachhaltigen Ergebnissen im Vordergrund steht.

Die Auswirkungen von KAOA auf das Gesamtsystem können erst nach einigen Jahren der Umsetzung evaluiert werden.

4.2 Jugendliche ohne Schulabschluss

Der Umgang mit Jugendlichen ohne Schulabschluss bringt Herausforderungen mit sich. Jugendliche ohne Schulabschluss weisen besondere Bedarfe und spezielle Vermittlungshemmnisse bezogen auf den Übergang in Ausbildung oder andere Anschlussperspektiven auf. Aus diesem Grund wird dieses Thema in den nachfolgenden Ausführungen gesondert betrachtet.

4.3 Schulabsentismus/Schulverweigerung

Ein weiteres, separat betrachtetes Thema ist Schulabsentismus. Die Schulverweigerung als eine Form des Schulabsentismus geht mit einer Verletzung der Schulpflicht einher und ist einer der wesentlichen Gründe, weshalb Jugendliche keinen Schulabschluss erreichen. Einerseits stellt diese Folge der Schulverweigerung ein gravierendes Problem dar. Andererseits wirkt sich die Schulverweigerung – auch wenn dennoch ein Schulabschluss erreicht wird – alleine auch durch eine Vielzahl von Fehlstunden und möglicherweise ein Sinken des Leistungsniveaus in jedem Fall negativ auf den Lebenslauf der Jugendlichen aus.

5 Kommunale Koordinierung

Die kommunalen Koordinierungsstellen haben die Aufgabe, auf kommunaler Ebene ein gemeinsames Verständnis für das Landesvorhaben und das Zusammenwirken der verschiedenen Zuständigkeiten zu erreichen. Konkret sollen von den kommunalen Koordinierungsstellen die erforderlichen Abstimmungsprozesse der beteiligten Akteure angestoßen, Verabredungen herbeigeführt, die kontinuierliche Weiterentwicklung des Gesamtprozesses vorangetrieben und die Einhaltung von Absprachen nachgehalten werden.

Auf städtischer Ebene kooperiert die kommunale Koordinierungsstelle im Rahmen der praktischen Umsetzung von KAoA mit dem Projekt „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor (KeKiz)“. Organisatorisch ist sie dem regionalen Bildungsbüro im Amt für schulische Bildung zugeordnet und verfügt über rund 1,5 Mitarbeiterstellen.

5.1 Strukturen und Gremien

Als Entscheidungsgremium für KAoA wurde ein Steuerkreis gebildet. Dem Steuerkreis gehören neben der unteren Schulaufsicht die Dezernentin für Bildung und Kultur, die obere Schulaufsicht, die Agentur für Arbeit Hamm, das Kommunale Jobcenter, die Wirtschaftsförderung bzw. die Regionalagentur, das Kommunale Integrationszentrum Hamm und stellvertretend für eine Vielzahl von Kammern und Verbänden die IHK zu Dortmund, die Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe und der Unternehmensverband Westfalen-Mitte an. Das Gremium ist mit Personen der Leitungsebenen der genannten Akteure besetzt. Anlass- und themenbezogen werden weitere Akteure zu den Sitzungen eingeladen.

Der Steuerkreis berät über die grundsätzliche Vorgehensweise der Umsetzung von KAoA. Hier findet auch die Abstimmung über zukünftige Maßnahmen statt.

Die Partner aus der Wirtschaft wirken von Beginn an aktiv in den strategischen und operativen Gremien zur Umsetzung von KAoA mit. Alle Partner verfügen über gut strukturierte Netzwerke untereinander, mit weiteren Partnern sowie mit Schulen und können so optimal zur gemeinsamen Umsetzung von KAoA in Hamm beitragen. So haben sich beispielsweise alle Partner an den Absprachen über eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit beteiligt und nutzen ihre Gremien, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und Internetseiten, um über KAoA zu informieren.

Der Steuerkreis entscheidet über die zu bearbeitenden Themen bzw. Ergebnisse der gebildeten operativen Arbeitskreise. Aktuell existieren der Arbeitskreis "Standardelemente" sowie der Arbeitskreis "Übergangsmaßnahmen".

Der Arbeitskreis "Standardelemente" beschäftigt sich mit der konkreten Umsetzung der Standardelemente (z.B. Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung). Dabei werden die erforderlichen Rahmenvorgaben für die Schulen unter Einbezug der regionalen Gegebenheiten und der praktischen Möglichkeiten definiert. In den Arbeitssitzungen werden außerdem Vereinbarungen zu den konkreten Aufgaben der einzelnen Partner, z.B. im Bereich der Bewerbung der Berufsfelderkundungen, getroffen.

Der Arbeitskreis "Übergangsmaßnahmen" hat einen umfassenden Überblick über die in Hamm angebotenen Maßnahmen für die verschiedenen Zielgruppen geschaffen, siehe Anlage 2 a - f.

Die Kommunale Koordinierungsstelle bereitet die Sitzungen der genannten Gremien vor und nach.

5.2 Zusammenarbeit mit den Schulen

Seitens der Bezirksregierung wird der unteren Schulaufsicht zudem stundenweise eine Lehrkraft als Regionalkoordinator für KAOA zur Verfügung gestellt, die eng mit der kommunalen Koordinierungsstelle zusammenarbeitet. Darüber hinaus wirken viele schulische Gremien und Strukturen im Handlungsfeld I (Berufs- und Studienorientierung) zusammen, die in der Zuständigkeit der Schulaufsicht agieren (z.B. Arbeitskreise der Studien- und Berufswahlkoordinatoren mit überregionaler Vernetzung).

Die Schulen erhalten regelmäßig einen KAOA-Infobrief. Dieser informiert sie über den aktuellen Umsetzungsstand, die wichtigsten Neuigkeiten und ihre Aufgaben in KAOA. Darüber hinaus finden auf Einladung der unteren Schulaufsicht zu Beginn bis zu zweimal jährlich, mittlerweile je nach Bedarf, Schulleiterdienstbesprechungen zum Thema KAOA statt, in denen sowohl die Schulleitungen als auch die Studien- und Berufswahlkoordinatoren aktuelle Informationen erhalten, Fragen stellen und sich aktiv in den Prozess einbringen können. Ferner steht die kommunale Koordinierungsstelle den Schulen auch außerhalb der Dienstbesprechungen für Fragen, Anregungen und individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung.

6 Berufs- und Studienorientierung

Alle Jugendlichen sollen durch die Einführung einer durch die Schule begleiteten, systematischen Berufs- und Studienorientierung zu reflektierten Entscheidungen gelangen und sich für realistische (Ausbildungs-)Perspektiven im Anschluss an die allgemeinbildende Schule entscheiden können.

Die Schule schafft u.a. mit der Erstellung eines **Berufsorientierungs-Curriculums**, der Einrichtung eines **Berufsorientierungsbüros** und zum Teil qualifizierten **Studien- und Berufswahlkoordinatoren** Grundstrukturen für die begleitete Berufs- und Studienorientierung und bezieht die Eltern der Jugendlichen aktiv mit ein. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der nach KAOA vorgesehenen schulischen Maßnahmen.

Die Berufs- und Studienorientierung in der Schule ist in einzelne sog. **Standardelemente** unterteilt. Mit dem Absolvieren dieser aufeinander aufbauenden Standardelemente wird für die Jugendlichen ab Klasse 8 ein systematischer Orientierungsprozess bis zur Einmündung in eine Ausbildung oder eine alternative Anschlussperspektive angestoßen. Während des gesamten Orientierungsprozesses werden die Jugendlichen durch die Schule, die Berufsberatungen der Agentur für Arbeit und des Kommunalen Jobcenters beraten und begleitet.

In der nachfolgenden Grafik ist die Abfolge der Standardelemente ab Klasse 8 dargestellt.

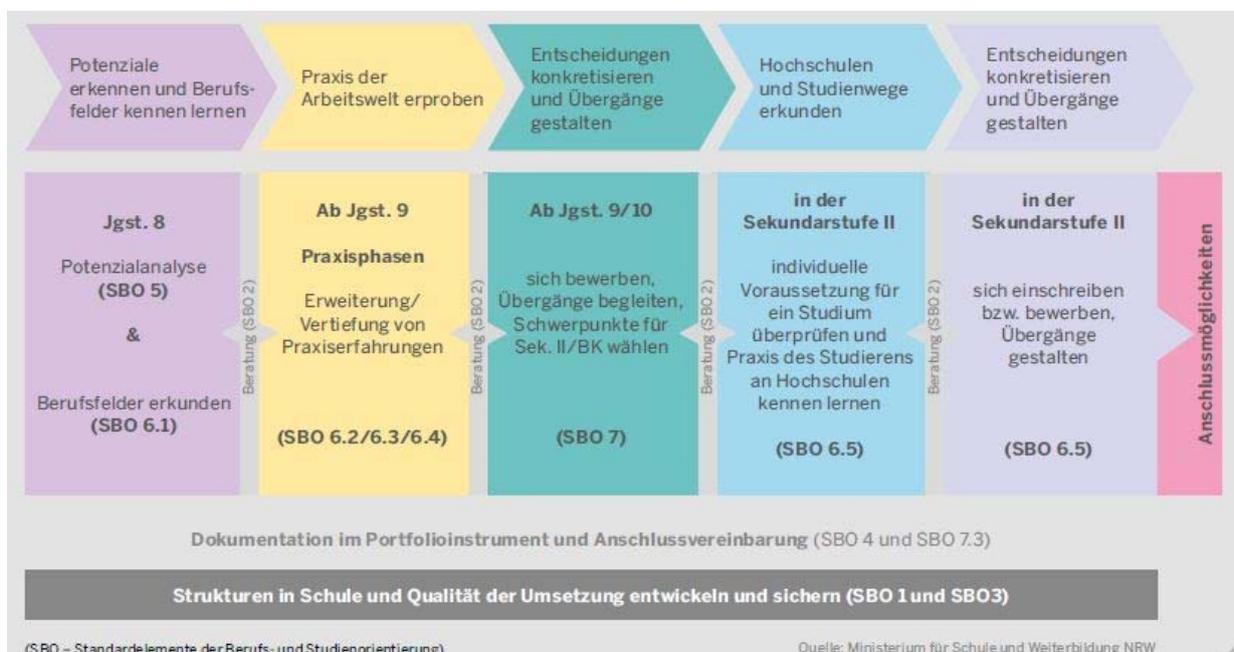


Abbildung 1, Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Allgemeinbildende weiterführende Schulen können sich freiwillig um das **Berufswahlsiegel** bewerben. Das Siegel dürfen Schulen tragen, die die Standardelemente von KAOA umsetzen und darüber hinausgehend vorbildlich weitere Bausteine zur Vorbereitung der Schüler auf die Berufswahl und den Übergang in die Arbeitswelt anbieten und durchführen.

Die Organisation des Projekts liegt bei der Stiftung Weiterbildung. Eine Jury, bestehend aus Mitarbeitern von Bezirksregierung, Agentur für Arbeit, Kommunalem Jobcenter, Schulämtern und Kammern und Verbänden bewertet anhand festgelegter Kriterien die eingereichten Konzepte der Schulen und entscheidet so über die Verleihung des Siegels für die hervorragende Berufsorientierung.

Derzeit tragen sieben von 22 weiterführenden Schulen in Hamm das Siegel, welches zur Zertifizierungs-Runde 2017 von „Qualitätssiegel Schule – Beruf“ in „Berufswahlsiegel“ umbenannt wird. Die Schulen werden jederzeit motiviert und unterstützt, sich für eine Erst- oder Re-Zertifizierung zu bewerben.

6.1 Potenzialanalyse und Portfolioinstrument

In KAOA einzusteigen, bedeutet für die Schulen und die Jugendlichen die Durchführung einer trägergestützten Potenzialanalyse im ersten Halbjahr der Klasse 8.

Die Potenzialanalyse und das Portfolioinstrument stellen verbindliche Standardelemente für alle an KAOA teilnehmenden Jugendlichen dar und werden vom Land mit maximal 100,00 € pro Person finanziert. In der Leistung eingeschlossen sind neben der Bereitstellung des Portfolioinstrumentes die Durchführung der eigentlichen Potenzialanalyse, ein Eltern-Informationsabend und ein 30-minütiges Auswertungsgespräch pro Jugendlichenem.

Die Potenzialanalyse wird zwischen den Sommer- und Weihnachtsferien in Räumlichkeiten eines Bildungsträgers von dafür qualifiziertem Personal durchgeführt. Sie zielt darauf ab, die Jugendlichen mittels stärken- und handlungsorientierter Testverfahren an eine erste Auseinandersetzung mit ihren Neigungen, Interessen und Talenten heranzuführen. Dazu werden in der eintägigen, ca. sechsstündigen Potenzialanalyse wissenschaftlich anerkannte Testverfahren, praktische Arbeitsübungen und Elemente von Assessmentverfahren kombiniert. Im Ergebnis sollen die Jugendlichen erste Erkenntnisse über ihre methodischen, sozialen und personalen Potenziale gewinnen und diese für eine erste, berufsfeldunabhängige Orientierung im Berufswahlprozess nutzen können.

Dieser so gewonnene Erkenntnisstand bildet die Grundlage für die Arbeit mit dem persönlichen Portfolioinstrument. Dies ist ein Ordner, in dem die Jugendlichen alle Schritte

und Zwischenergebnisse ihrer Berufs- und Studienorientierung dokumentieren. In Hamm wurde flächendeckend der „Berufswahlpass NRW“ vom Ritterbach Verlag“ eingeführt.

Etwa zwei Wochen nach der Potenzialanalyse bietet der Bildungsträger den Jugendlichen ein abschließendes Auswertungsgespräch an, zu dem auch die Eltern und ggf. weitere am Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen Beteiligte wie z.B. Lehrkräfte oder Berufsberater der Agentur für Arbeit eingeladen werden. Die Jugendlichen erhalten die Ergebnisse ihrer Potenzialanalyse schriftlich. Den Jugendlichen und ihren Eltern wird empfohlen, Lehrkräften und weiteren beratenden Personen Einblick in den Berufswahlordner und die Ergebnisse der Potenzialanalyse zu gewähren.

Die Aufträge zur Durchführung der Potenzialanalysen an den Schulen in Hamm sind in den ersten beiden Durchführungsjahren von der kommunalen Koordinierungsstelle ausgeschrieben und überwiegend an die regional ansässigen Träger vergeben worden. Insgesamt wurden rund 1.300 Potenzialanalysen pro Jahrgang durchgeführt.

Die Potenzialanalysen werden seit dem Schuljahr 2016/2017 landesweit zentral ausgeschrieben.

6.2 Berufsfelderkundung

Im zweiten Halbjahr der Klasse 8 sollen die Jugendlichen bis zu drei unterschiedliche Berufsfelder auswählen, die sie im Rahmen von jeweils eintägigen Berufsfelderkundungen im Betrieb exemplarisch kennenlernen. Mithilfe dieser praktischen Erfahrungen der Berufsfelderkundung sollen die Jugendlichen die ersten Erkenntnisse aus der Potenzialanalyse bewusst reflektieren, sodass eine begründete Entscheidung für die Wahl des späteren Praktikums getroffen werden kann.

Für ca. 25% der an KAoA teilnehmenden Jugendlichen in Klasse 8 stehen landesseitig Mittel für trägergestützte Berufsfelderkundungsplätze zur Verfügung. Diese sollen insbesondere Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf in der Berufsorientierung offenstehen.

Um das Gesamtsystem KAoA und die Berufsfelderkundungen bei den Arbeitgebern in Hamm bekannt zu machen und die Schulen bei der Planung und Umsetzung zu unterstützen, sind seit dem Schuljahr 2014/2015 verschiedene Maßnahmen aufgegriffen worden.

Zunächst wurde ein **Flyer** mit den wichtigsten Informationen rund um die Berufsfelderkundung entwickelt. Damit sowohl die Arbeitgeber als auch die Schulen bei der Planung eines Berufsfelderkundungsangebots auf möglichst viele unterstützende Materialien

zurückgreifen können, ist darüber hinaus eine **Handreichung** mit verschiedenen Mustern zur Vor- und Nachbereitung und zur Durchführung der Berufsfelderkundung erstellt worden.

In diesen Informationen wird an zentraler Stelle auf das eigens eingerichtete **Koordinierungsportal für die Berufsfelderkundung** unter www.berufsfelderkundung-hamm.ontavio.de hingewiesen. Dieses ist eingerichtet worden, um die Angebote der Betriebe und die Bedarfe der Jugendlichen zusammenzuführen. Des Weiteren bietet das Portal der kommunalen Koordinierungsstelle die Möglichkeit, langfristig die Entwicklung der Anzahl der durchgeführten Berufsfelderkundungen abbilden zu können.

Das Portal ist im Rahmen der Vorbereitung als ergänzendes Angebot für die Suche von Berufsfelderkundungsplätzen zu sehen. Ergänzend hat die kommunale Koordinierungsstelle den Schulen für die Jugendlichen, die eigenständig außerhalb des Portals nach Berufsfelderkundungsplätzen suchen, zur Unterstützung ein **Anschreiben zur Vorlage bei den Arbeitgebern** zur Verfügung gestellt.

Die Schulen sind in dem Zusammenhang dazu angehalten, die Jugendlichen entsprechend der festgelegten Strukturen im Berufsorientierungs-Curriculum auf die Berufsfelderkundung vorzubereiten. Auch die Nachbereitung der Berufsfelderkundung in den dafür vorgesehenen Fächern gehört zur Aufgabe der Schulen.

Im Schuljahr 2014/2015 konnte an den Schulen pro Jugendlichen in der Klasse 8 mindestens eine Berufsfelderkundung realisiert werden. Auf der Basis einer Abfrage der Schulen sind vom Arbeitskreis Standardelemente und vom Steuerkreis seit dem Schuljahr 2015/2016 **Zeiträume für die Durchführung der Berufsfelderkundung** empfohlen worden. Der bei vielen Arbeitgebern bekannte und in großem Maße genutzte Girls‘ und Boys‘ Day wurde im Schuljahr 2015/2016 erstmalig in die Berufsfelderkundung integriert. Der spezifische Ansatz des Girls‘ und Boys‘ Days soll dabei gewahrt werden, sodass die Jugendlichen bewusst Einblicke in geschlechteruntypische Berufsfelder erhalten.

Das Konzept KAOA samt der Berufsfelderkundung muss sich einerseits auf der Seite der Schulen und andererseits auf der Seite der Wirtschaft im Laufe der folgenden Jahre etablieren, sodass im Idealfall künftig alle Jugendlichen, wie im Standardelement beschrieben, in drei verschiedenen Berufsfeldern praktische Erfahrungen sammeln können.

Es ist notwendig, dass alle im Ausbildungskonsens NRW Beteiligten, wie auf oberster Ebene vereinbart, entsprechende Beiträge leisten und ihre Aktivitäten zur Einwerbung von Berufsfelderkundungsplätzen noch verstärken. Damit zukünftig alle interessierten Schüler einen entsprechenden betrieblichen Berufsfelderkundungsplatz erhalten können, sind mehr

Plätze in den Unternehmen, im öffentlichen Dienst und weiteren Bereichen erforderlich. Das bisherige betriebliche Angebot ist nicht ausreichend. Künftig werden für ca. 1.800 Jugendliche pro 8. Jahrgang Unternehmen für je drei Berufsfelderkundungstage in möglichst unterschiedlichen Branchen benötigt. Die Plätze unter Berücksichtigung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu akquirieren, die Chancen der frühzeitigen Nachwuchsgewinnung für die Arbeitgeber aufzuzeigen und die Unternehmen langfristig in KAOA einzubeziehen, ist Aufgabe der Partner der Wirtschaft, insbesondere der Kammern und Verbände. Sie haben direkten Zugang zu den Unternehmen und sollen – auch unter Berücksichtigung der langfristigen Fachkräfteentwicklung – im Sinne von KAOA auf sie einwirken.

Um genügend Berufsfelderkundungsplätze vorhalten zu können, könnte eine konkrete Maßnahme die Entwicklung von neuen Modellen der Berufsfelderkundung sein, z.B. im Pflegebereich und in anderen Bereichen, in denen eine klassische Berufsfelderkundung aus praktischen und/oder rechtlichen Gründen schwierig durchzuführen ist. Aktuell wird ein solches Format mit den in Hamm ansässigen Fachseminaren für Altenpflege und ausgewählten stationären Pflegeeinrichtungen entwickelt. Dazu sind die Partner zu einem Informationstreffen eingeladen worden und ein Fachseminar sowie zwei Einrichtungen haben sich bereit erklärt, das Format beispielhaft umzusetzen. Es soll dann allen stationären Pflegeeinrichtungen vorgestellt werden, um weitere solcher Angebote zu akquirieren. Weitere Angebote dieser Art sollen in Zukunft auch für andere Berufsfelder zum Zuge kommen.

Die Schulen werden auf unterschiedlichen Informationsebenen (Schulleiter-Dienstbesprechungen, StuBo-Arbeitskreise, StuBo-Dienstbesprechungen) auf das Matching-Portal aufmerksam gemacht und üben mit den Schülern die Nutzung.

Darüber hinaus werden die Unternehmen von der Agentur für Arbeit grundsätzlich über die Möglichkeiten der Berufsfelderkundung informiert.

Eine personell verstärkte Kommunale Koordinierungsstelle (mindestens 1 Stelle, wobei 50% vom MAIS kofinanziert wird) könnte weitere Betriebe/Unternehmen akquirieren um eine auskömmliche Ausstattung mit Berufsfelderkundungsplätzen zu unterstützen.

6.3 Betriebspraktikum

Unter Einbeziehung der Erfahrungen aus den Berufsfelderkundungen sollen die Jugendlichen sich bewusst für ein Berufsfeld bzw. einen Beruf für ihr zwei- bis dreiwöchiges Betriebspraktikum in Klasse 9 entscheiden.

In erster Linie sollen die Jugendlichen sich im Praktikum persönlich weiterentwickeln und ihre Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Anstrengungsbereitschaft erproben und unter Beweis stellen. Ebenso sollen sie eine realistische Einschätzung ihrer Eignung für bestimmte Tätigkeiten entwickeln.

Das Praktikum soll zudem dazu beitragen, dass die Jugendlichen Verständnis für die Arbeitswelt und ihre Zusammenhänge entwickeln.

Die Jugendlichen sind für die Suche eines Praktikumsplatzes selbst verantwortlich und werden dabei und während des Praktikums in der Regel von einer Lehrkraft betreut. Auch die Bildungsbegleiter, Berufseinstiegsbegleiter und Berufsberater unterstützen die Jugendlichen dabei (siehe Ziffern 5.10, 5.11).

An Schulen mit Bildungsgängen der Sekundarstufe II absolvieren die Jugendlichen häufig ein zweites Praktikum mit ähnlichen, vertiefenden Zielsetzungen.

Das Praktikum inklusive der Vor- und Nachbereitung in der Schule hat sich bereits in den vergangenen Jahren an den Schulen in Hamm als Instrument der Berufs- und Studienorientierung etabliert. In der Regel wird es in Klasse 9 durchgeführt.

6.4 Praxiskurse

Ergänzend zum Schülerbetriebspraktikum besteht die Möglichkeit, ca. 10% der an KAOA teilnehmenden Jugendlichen eines Jahrgangs ab Klasse 9 landesseitig finanzierte Praxiskurse zu anbieten. Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in der Berufsorientierung können solche Kurse besuchen. Sie werden dafür von der Schule benannt.

Die Praxiskurse finden außerschulisch statt und werden in einem Umfang von drei Tagen durchgeführt. In seltenen Fällen werden sie in Form eines betrieblichen Angebots umgesetzt. Aufbauend auf dem bisherigen individuellen Berufsorientierungsprozess wird den Jugendlichen in den Praxiskursen vertiefende, berufsfeldbezogene Fach- und Sozialkompetenz vermittelt.

Das regionale Angebot der Praxiskurse richtet sich dabei nach den Möglichkeiten der Bildungsträger und den Interessenbekundungen der Schulen. Für die Akquise der Angebote und die Organisation ist die kommunale Koordinierungsstelle zuständig.

Die ersten Praxiskurse wurden im Frühjahr/Sommer 2016 angeboten.

6.5 Langzeitpraktikum

Als weiteres Angebot steht insbesondere Jugendlichen, deren Abschluss durch Schulabsentismus gefährdet ist und die eine berufliche Perspektive benötigen, ab Klasse 9 das Langzeitpraktikum zur Verfügung. Auf freiwilliger Basis absolvieren die Jugendlichen in der Regel einen Tag pro Woche das Praktikum im Betrieb, während sie parallel an den anderen vier Tagen pro Woche die Schule besuchen.

Das Langzeitpraktikum wird an einigen Schulen in Hamm bereits seit mehreren Jahren (ehemals BuS-Projekt) für einzelne Jugendliche genutzt.

6.6 Anschlussvereinbarung

Die sog. Anschlussvereinbarung wird erstmalig im zweiten Schulhalbjahr der Klasse 9 geschlossen und in Klasse 10 fortgeschrieben. Dabei werden unter Einbeziehung von Eltern, Lehrkräften und möglichst aller beratend im Prozess tätigen Akteure die bisherigen Schritte der Berufsorientierung in einem Dokument bilanziert. Es werden auch die weiteren Schritte bis zur Einmündung in die gewünschte Anschlussperspektive nach der Sekundarstufe I festgehalten. Die Schulen tragen die Verantwortung für den Abschluss der Anschlussvereinbarungen.

Die Anschlussvereinbarung dient in der Schule als Orientierungs- und Beratungsinstrument für die Jugendlichen und Lehrkräfte und in der Region als Planungs- und Steuerungsinstrument. Die Jugendlichen sollen die Anschlussvereinbarung im weiteren Verlauf ihrer Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II fortführen.

Im Schuljahr 2015/2016 befanden sich die ersten an KAoA teilnehmenden Jugendlichen in der Stadt Hamm in Klasse 9, sodass in diesem Schuljahr erstmalig die Anschlussvereinbarungen geschlossen wurden.

6.7 Berufs- und Studienorientierung für besondere Zielgruppen

Die Berufs- und Studienorientierung für besondere Zielgruppen ist im Folgenden beschrieben.

6.7.1 Berufs- und Studienorientierung für zugewanderte Jugendliche und Flüchtlinge

Mit der steigenden Anzahl zugewanderter Jugendlicher und junger Flüchtlinge steigt auch der Bedarf an Berufsorientierungsmaßnahmen für diese Zielgruppe.

Solange die zugewanderten Jugendlichen sich noch nicht in Regelklassen befinden, liegt der Fokus zunächst auf dem Erlernen der deutschen Sprache. Sobald sie in die Regelklassen integriert sind, können sie je nach individuellem Entwicklungsstand in den KAOA-Prozess einsteigen und an den Standardelementen von KAOA teilnehmen. Bis zu einem Eintritt in die Regelklasse in Jahrgangsstufe 9 ist es möglich, die Potenzialanalyse nachzuholen und einen Berufswahlordner (Portfolioinstrument) zu erhalten.

Werden die Jugendlichen bei dem Eintritt in eine Regelklasse der Jahrgangsstufe 10 zugeordnet, ist ein Nachholen der Potenzialanalyse im eigentlichen Sinne nicht möglich. Langfristig soll die Möglichkeit bestehen, diesen Jugendlichen das Angebot eines landesseitig finanzierten „KAOA-Kompakt-Pakets“ zu machen, das sie innerhalb einer Woche mit einer Potenzialanalyse, einer trägergestützten Berufsfelderkundung und ggf. mit weiteren Standardelementen versorgt.

Gerade für diese Zielgruppe ist eine intensive Unterstützung im Berufsorientierungsprozess notwendig.

Die Unterstützungsangebote für Flüchtlinge in Schule und zur beruflichen Orientierung sind ein zentraler Baustein des Kommunalen Integrationskonzeptes, das im März 2016 vom Rat der Stadt Hamm beschlossen wurde.

(siehe <http://www.hamm.de/familie/kinder/kinderbuero/informationmaterial/kommunale-information.html>)

Auf Seite 20 ff. des Integrationskonzeptes werden diese eingehend erläutert. Neben der Schulsozialarbeit wurden besondere Angebote für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und die Jugendarbeit mit entsprechenden Handlungsoptionen beschrieben.

Das KAOA-Kompakt-Paket wird voraussichtlich zum zweiten Schulhalbjahr 2016/17 angeboten. Weitere Informationen seitens des Landes folgen.

6.7.2 Berufs- und Studienorientierung für Jugendliche mit Förderbedarfen

Jugendliche mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „körperliche und motorische Entwicklung“ und „Sehen und Sprache“ haben die Möglichkeit, die genannten Standardelemente und ggf. zusätzlich benötigte Module in einer auf ihre individuellen Bedürfnisse angepassten Form über das Projekt „Schule trifft Arbeitswelt (STAR)“ durchzuführen. Dies gilt auch für die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde. Die Durchführung des Projektes STAR wird beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) koordiniert und unterliegt einer gesonderten Finanzierung.

Sofern in den Schulen Jugendliche mit den o.g. Förderschwerpunkten beschult werden, informieren die Schulen den Integrationsfachdienst in Hamm. Dieser prüft im Einzelfall in

Zusammenarbeit mit der Schule und den Eltern, in welcher Form die Jugendlichen an den KAOA-Standardelementen teilnehmen können und/oder ob ein Ersatz oder eine Ergänzung durch STAR-Standardelemente erfolgen sollte.

STAR ist an KAOA ausgerichtet und soll langfristig in KAOA integriert werden. Dies soll dazu führen, dass einerseits die landesweit geförderten Standardelemente aus einer Finanzierung stammen und andererseits eine individuelle, auf die Bedarfe der einzelnen Jugendlichen ausgerichtete Berufsorientierung langfristig dennoch unter dem Dach von KAOA stattfinden kann.

6.8 Elternarbeit

Der gesamte Prozess der Berufs- und Studienorientierung soll durch eine frühe und systematische Einbindung der Eltern/Erziehungsberechtigten geprägt sein. Dabei werden die Eltern über den Prozess von KAOA informiert und sollen für ihre wichtige, unterstützende Rolle der Berufs- und Studienorientierung ihrer Kinder sensibilisiert und für eine aktive Mitarbeit im Prozess gewonnen werden.

Auf regelmäßigen Elternabenden und durch z.B. Informationsbriefe sollen die Eltern über die Standardelemente von KAOA und das Berufsorientierungskonzept der Schule informiert und diesbezüglich beraten werden. Außerdem sollen sie möglichst an den Auswertungsgesprächen der Potenzialanalysen teilnehmen und ihr Kind so von Beginn des Berufsorientierungsprozesses an begleiten können (siehe auch Ziffer 5.1). Die Schulen legen gemeinsam mit den an der Schule beratend tätigen Akteuren ein Konzept zur Einbindung der Eltern fest und gehen dabei auch auf Besonderheiten, wie z.B. Eltern mit Migrationshintergrund, ein. Dabei werden die Aufgaben der Fachkräfte für Schulsozialarbeit integriert. In Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der Jugendberufshilfe und weiteren Akteuren werden den Eltern Angebote gemacht. Auf den Elternsprechtagen wird das Thema Berufsorientierung ebenfalls eingeplant.

Elternarbeit ist für die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ein fester Bestandteil der Berufsorientierung und beruflichen Beratung. Im Rahmen der Elternabende (ab Klasse 8, 2. Schulhalbjahr) werden Eltern über den Prozess und die Angebote informiert. Einmal jährlich findet ein Elterntag im BIZ statt.

Weiterhin gibt es die Veranstaltung „Abi geschafft – was dann?“, siehe auch Ziffer 7.3.1.

Der Einfluss des Elternhauses spielt bei der Berufswahl der Jugendlichen eine bedeutende Rolle und die Begleitung des Kindes bis zum Übergang in eine Ausbildung oder anderweitige Anschlussmaßnahmen sollte verpflichtend sein. Daher ist es unbedingt notwendig, dass den Eltern diese Rolle bewusst gemacht wird und dass sie diese Pflicht erkennen. Die Eltern müssen neben den Informationen zur Berufs- und Studienorientierung in der Schule ausreichend Angebote erhalten, sich selbst über Ausbildungsmöglichkeiten und Anschlussperspektiven informieren zu können.

Im Rahmen der kommunalen Koordinierung und der Zusammenarbeit mit dem Regionalkoordinator wird das Thema Elternarbeit zukünftig stärker in den Fokus rücken und mit den Partnern sollen eine entsprechende Strategie und mögliche Angebote thematisiert werden. Elternarbeit ist auch ein zentrales Thema im Kontext der Schulsozialarbeit. (siehe auch Ziffer 8.2.1); damit können die Bemühungen in der Schule intensiviert werden.

Die Ausarbeitung einer Konzeption zur verstärkten Einbindung und Verpflichtung der Eltern, auch in Bezug auf die duale Ausbildung, wäre hilfreich. Darin sollten deutliche Apelle und Aufklärungen über das, was Eltern für ihre Kinder leisten müssen, enthalten sein.

6.9 Schulische Beratung

Während des beschriebenen Prozesses der Berufs- und Studienorientierung haben die Jugendlichen Zugang zu verschiedenen Beratungsangeboten.

Ab der Klasse 8 sollen die Jugendlichen von Seiten der Schule jeweils halbjährlich individuell beraten werden. Dabei arbeiten die Schulen mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und des Kommunalen Jobcenters und ggf. der Studienberatung der Hochschulen zusammen. Im Kontext von z.B. Elternsprechtagen soll auch den Eltern eine Beratung hinsichtlich der Berufsorientierung ihres Kindes angeboten werden. Die Schulen legen im Berufsorientierungs-Curriculum fest, welche Lehr- und Fachkräfte der genannten Partner sowohl die Jugendlichen als auch ihre Eltern beraten, zu welchen konkreten Zeitpunkten und in welchem Rahmen die Beratungen stattfinden sollen.

In Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Koordinierungsstelle und der Fachberatung der unteren Schulaufsicht sind ein Beratungskonzept und Muster-Beratungsbögen mit dem Ziel der Qualitätssteigerung bzw. –sicherung entwickelt worden. Den Schulen wird eine Orientierung an diesen Materialien empfohlen.

Um die Beratertätigkeiten in Schule zu koordinieren, werden regelmäßige Sitzungen aller beratend Tätigen in Form eines „Beraterteams“ empfohlen, in denen die Strukturen der Beratung unter Berücksichtigung der schulischen Belange festgelegt werden. Solche Sitzungen finden bereits an vielen Schulen regelmäßig statt und gestalten sich zielführend. Um die Strukturen langfristig in allen Schulen zu etablieren und bestehende Strukturen noch zu stärken, wird die Fachberatung der unteren Schulaufsicht, die Schulen dahingehend beraten und den Aufbau eines Beratungskonzeptes weiter unterstützen.

6.10 Beratung durch die Agentur für Arbeit

Die Angebote der Agentur für Arbeit für Jugendliche sind in das Konzept von KAoA eingebunden und fußen auf dem SGB III. Sie stehen allen ausbildungs- und arbeitssuchenden Personen zur Verfügung.

Die von der Schule und von KAoA unabhängigen Angebote stehen darüber hinaus jederzeit auch allen jungen Erwachsenen vom 18.-25. Lebensjahr offen.

Die **Beratungsfachkräfte informieren** die Jugendlichen und jungen Erwachsenen über Ausbildungsberufe und Studiengänge, stellen ihnen weniger bekannte Alternativen vor und beraten sie über ihre Chancen und Risiken auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dabei stehen stets die individuellen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Mittelpunkt.

Jede Schule wird von einer Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit betreut. Die Schule stimmt die Aktivitäten, die Zeitschiene und die Qualitätsstandards der Beratung jährlich mit der Beratungsfachkraft ab.

Für jede Schulklasse ab der Klasse 8 hält die Agentur für Arbeit mindestens eine **berufsorientierende Veranstaltung** im Umfang von zwei Schulstunden im Schulkontext und eine Veranstaltung außerhalb der Schule im Berufsinformationszentrum (BIZ) oder dem „BIZmobil“ bereit.

An einigen Schulen werden die Jugendlichen auf dem Weg zu ihrem Schulabschluss, in eine Anschlussperspektive und ggf. auch während der ersten Ausbildungszeit von **Berufseinstiegsbegleitern** unterstützt. Das Angebot wird von der Agentur für Arbeit finanziert und von beauftragten Trägern durchgeführt.

Auch die Zielgruppe der zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfordert in der Regel ein spezielles Beratungsangebot mit dem Ziel des Erreichens eines qualifizierten

Abschlusses und/oder der Aufnahme einer Ausbildung oder einer Beschäftigung. In den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit ist dafür ein sog. **Integration Point** eingerichtet worden (siehe auch Ziffer 7.8.1).

6.11 Beratung durch das Kommunale Jobcenter

Die Beratung und Begleitung des Kommunalen Jobcenters Hamm AöR ist für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr vorgesehen, die Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II erhalten. Das SGB II verpflichtet das Kommunale Jobcenter, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei ihren Bemühungen, in Ausbildung und Arbeit zu gelangen, mittels eines persönlichen Ansprechpartners zu unterstützen.

Die Arbeit sog. **Bildungsbegleiter** und **Ausbildungsvermittler** ist in das Konzept von KAOA eingebettet und erfolgt an nahezu allen Schulen der Sekundarstufe I und II. Die Bildungsbegleiter und Ausbilderberater beraten und unterstützen die Jugendlichen, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem SGB II erhalten. Sie leisten soziale Arbeit als Teil der präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik, um Folgen von Bildungsarmut und soziale Exklusion zu verhindern. Neben einem Beratungsangebot besteht daher das Angebot der außerschulischen Lernförderung. Das Beratungsangebot hat zum Ziel, das Erreichen eines Schulabschlusses und den Übergang von der Schule in eine qualifizierte Anschlussperspektive zu fördern und die Jugendlichen bei der beruflichen, sozialen, und gesellschaftlichen Integration zu unterstützen. Die Bildungsbegleiter bringen den Jugendlichen auch die unter Ziffern 5.13.3, 8.2.2 und 8.2.3 beschriebenen Angebote wie z.B. der Kompetenzagentur im Rahmen von „Jugend stärken im Quartier“, des Jugendamtes, der Erziehungsberatungsstelle oder der Caritas Jugendwerkstatt näher.

Außerdem wirken die Bildungsbegleiter auch auf eine Senkung der Fehlzeiten und die Verhinderung von Schulmüdigkeit und Schulabsentismus/Schulverweigerung hin (siehe auch Ziffer 9.2.2). Dazu sollen die Jugendlichen für die Notwendigkeit des regelmäßigen Schulbesuchs sensibilisiert werden. Die Jugendlichen sollen erkennen, dass dieser die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie mit einer qualifizierten Anschlussperspektive ist.

Besonders die Identifikation der sehr komplexen Ursachen für Schulabsentismus/Schulverweigerung und das frühzeitige Erkennen der Symptome stellen extreme Herausforderungen dar und erfordern eine sensible Herangehensweise (siehe auch Ziffern 9.2, 9.2.2).

Mit der Unterstützung durch die Bildungsbegleiter soll langfristig eine nachhaltige Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen sichergestellt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich eine stetig leicht steigende Zahl von Beratungs- und Förderfällen ergeben. Bedingt durch die Zuwanderung ist der Bedarf an Unterstützungsleistungen insgesamt stark gestiegen. Eine zielgruppengerechte Förderung kann neben der Nutzung der eigenen Angebote auch durch die zusätzliche Nutzung der Angebote der Agentur für Arbeit erfolgen. Für eine umfassende zielgruppengerechte Förderung ist dennoch eine Ausweitung des Personals erforderlich. Darüber hinaus sollte die Bildungsbegleitung in Verbindung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket dauerhaft eingerichtet werden.

Im Zusammenwirken mit der zusätzlich eingerichteten Schulsozialarbeit im Rahmen des Integrationskonzeptes (siehe Ziffer 82.1) wird in den einzelnen Schulen die jeweilige Zuständigkeit für die einzelnen Förderfälle abgestimmt mit dem Ziel der lückenlosen und umfassenden Beratung.

Die Agentur für Arbeit hat 0,5 Beraterstellen zusätzlich für die Beratung der Jugendlichen geflüchteten Menschen erhalten. Eine weitere Verstärkung kann über Bund, Zentrale, Regionaldirektion oder Geschäftsführung vor Ort entschieden werden. Eine entsprechende weitere Aufstockung ist nicht geplant.

Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 25. Lebensjahr im SGB II-Leistungsbezug, die nicht der Zielgruppe von KAoA zuzuordnen sind und keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können, stehen ebenfalls **persönliche Ansprechpartner im Jobcenter Jugend** zur Unterstützung bei dem Erwerb eines Berufsabschlusses zur Seite.

Darüber hinaus werden Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen sozialen Problemlagen durch die **Fallmanager** im Jobcenter Jugend betreut. Die Fallmanager beraten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen. Danach erfolgt der Versuch der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dies kann durch Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses, weitere Qualifizierungen oder die Förderung der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geschehen.

Das Kommunale Jobcenter kann dabei auf alle Maßnahmen aus dem SGB III zugreifen und verfügt auch selbst über **verschiedene Maßnahmen**, in die die Jugendlichen zur Unterstützung der Zielerreichung vermittelt werden können. Hervorzuheben ist dabei das Angebot der Produktionsschule, die in Selbstvornahme vom Kommunalen Jobcenter in der Zukunftsfabrik durchgeführt wird (siehe Anlage 4).

Für leistungsberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene nach dem SGB II mit Behinderung oder einer körperlichen oder psychischen Erkrankung hält das Kommunale Jobcenter Hamm ebenfalls ein entsprechendes Beratungsangebot und verschiedene Anschlussperspektiven nach dem Verlassen der Schule bereit.

6.12 Beispiel für Zusammenarbeit

Auf Initiative der Agentur für Arbeit Hamm fand im ersten Quartal 2016 ein Informationsaustausch für die Schulleitungen der Berufskollegs im Agenturbezirk Hamm, die Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit und die des Kommunalen Jobcenters sowie die Mitarbeiter beider kommunaler Koordinierungsstellen statt. Die Zusammenarbeit der Partner wurde thematisiert, insbesondere die Zusammenarbeit im Hinblick auf am Berufskolleg abgelehnte Jugendliche und Jugendliche mit einer hohen Abbruch-Wahrscheinlichkeit.

Dabei wurde u.a. festgehalten, in dem Schreiben an abgelehnte Bewerber für einen Bildungsgang künftig schriftlich möglichst konkret auf die Beratungsmöglichkeiten am Berufskolleg und bei der Agentur für Arbeit sowie dem Kommunalen Jobcenter hinzuweisen. Diese Jugendlichen sollen bestärkt werden, ein Beratungsgespräch wahrzunehmen um dennoch eine passende Anschlussperspektive zu finden.

Die Berufskollegs thematisieren, dass es in den verschiedenen Bildungsgängen eine hohe Zahl Jugendlicher gibt, die den Anforderungen des Berufskollegs nicht gewachsen sind und für die bereits nach dem ersten absolvierten Schulhalbjahr in diesem Bildungsgang keine Chancen mehr bestehen, den angestrebten Abschluss zu erzielen. Die Defizite dieser Jugendlichen sollen im Berufskolleg möglichst früh erkannt werden, sodass ein Hinweis auf die Notwendigkeit eines Beratungsgesprächs im Berufskolleg, bei der Agentur für Arbeit oder im Kommunalen Jobcenter erfolgen kann.

Die Bildungsgänge der Berufskollegs sind in Anlage 2 d dargestellt.

Die Zusammenarbeit der o.g. Akteure soll durch eine Fortführung des Informationsaustauschs optimiert werden.

Die Agentur für Arbeit kann hierfür als verantwortliche Institution genannt werden. Ein Austauschtreffen findet bereits einmal jährlich statt. Weitere Absprachen mit den Berufskollegs finden darüber hinaus auf Arbeitsebene statt.

Ziel ist es, Warteschleifen zu vermeiden und den Jugendlichen institutionenübergreifend individuelle Hilfestellung zu geben.

6.13 Rechtskreisübergreifende Angebote

Zusätzlich zu den in den Ziffern 5.9 und 5.10 genannten Beratungsangeboten des SGB II und III, existieren weitere, rechtskreisübergreifende Angebote zur Beratung und Unterstützung in Hamm wie folgt.

6.13.1 Beratung durch das Kommunale Integrationszentrum

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) dient mit seinen unterschiedlichen Arbeitsansätzen und Strategien als wesentliches Integrations- und Interventionsinstrument im Rahmen des schulischen Einstiegs von neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern, so genannte Seiteneinsteiger. Als Seiteneinsteiger werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationsvorgeschichte bezeichnet, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen und daher anhand geeigneter Integrationsmaßnahmen (z.B. Integrationsklassen oder Internationale Förderklassen, die konkrete Bezeichnung obliegt der Schulleitung) ins deutsche Bildungssystem nachhaltig integriert werden. Auf der Grundlage des Erlasses des MAIS vom 28.06.2016 für den Unterricht neu zugewanderter Schüler werden in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht hier ggf. Veränderungen erfolgen (Integration in Regelklassen mit besonderer Sprachförderung oder weitere Beschulung in Seiteneinsteigerklassen). Die Vermittlung erfolgt über ein spezielles vom KI eingerichtetes und begleitetes Seiteneinsteigergespräch. So werden zum Beispiel bei dem Erstgespräch Migrationsprofile jedes einzelnen neuzugewanderten Schülers erstellt und dokumentiert. Die Erkenntnisse über die Persönlichkeit, die Potentiale, die Bildungsbiografie und die Migrationsmotive können jeweils gewonnen und übermittelt werden. Diese Angaben dienen der Steuerung und der Umsetzung weiterer strategischer Vorgehensweisen wie z. B. die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen entlang ihrer Bildungskette oder die in Kooperation mit anderen Institutionen entwickelten außerschulischen Angebote oder im Besonderen die Sprachcamps als Unterstützungsinstrumentarium des Kommunalen Integrationszentrums. Die Koordinierung und die Steuerung von regionalen, zielgruppenspezifischen und kompetenzorientierten Maßnahmen und Vereinbarungen für Seiteneinsteiger zählen zu den Arbeitsaufträgen des

Kommunalen Integrationszentrums. Hierzu gehören u.a. Aufgaben wie z.B. die Begleitung von Anschlussperspektiven der Seiteneinsteiger bei den Übergängen in den Schulformen; des Weiteren die Förderung der Transparenz über die Bildungsstrukturen und die Beratungsangebote; Ausarbeitung von Integrationsprojekten; Bildung einer Steuerungsgruppe zum Thema Seiteneinstieg etc.

Im Bereich der Begleitung von schulischen Übergangs- und Integrationsprozessen arbeitet das Kommunale Integrationszentrum eng mit der zuständigen Schulaufsicht, anderen Ämtern, mit Schulen und mit freien Trägern rechtskreisübergreifend, kooperativ und vernetzend zusammen. Es findet ein aktiver Arbeitsprozess an den Schnittstellen statt um entsprechende ämter,- instituts,- und dezernatsübergreifende Förderwege für die Seiteneinsteiger zu sichern.

Es ist eine Übersicht mit den für diese Zielgruppe passenden Angeboten an den Berufskollegs erstellt worden, (siehe Anlage 2 f).

Das im März 2016 beschlossene Integrationskonzept Hamm geht detailliert auf die Bedarfe junger Flüchtlinge und zugewanderter Jugendlicher ein und schildert die derzeit vorhandenen Möglichkeiten sowie darüber hinausgehende Handlungsoptionen bezüglich der Integration in Arbeit und das Arbeitsleben.

6.13.2 Beratungsstelle des Jugendgemeinschaftswerks Hamm gGmbH

Die Beratungsstelle des Jugendgemeinschaftswerks Hamm gGmbH ist ein Unterstützungsangebot für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene vom 14. bis zum 27. Lebensjahr.

Als Teil der Fachstelle Jugendberufshilfe des Sozialgesetzbuchs VIII (SGB VIII) im Kommunalen Jobcenter hat die Beratungsstelle das Ziel, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabhängig von einer Leistungsberechtigung nach SGB II, III, VIII, IX und XII in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.

Zielgruppe sind Jugendliche, auf die mindestens eine der folgenden stichpunktartig genannten Merkmale zutrifft.

Jugendliche,

- die aufgrund einer Nichtversetzung zu sog. Frühabgängern zählen
- die der Schule verwiesen wurden
- deren Versetzung gefährdet ist

- die den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder einen qualifizierten Hauptschulabschluss anstreben
- die das Berufskolleg mit schlechten Übergangschancen besuchen
- die mangelnde Unterstützung aus dem sozialen Umfeld erfahren
- die sich in einer besonderen Lebenssituation befinden
- die einen Migrationshintergrund haben

Das Angebot ist im Rahmen des Landesjugendplans gemeinsam mit dem Landesjugendamt schwerpunktmäßig auf das Thema „Inklusion“ ausgerichtet und grenzt sich somit von anderen Beratungsangeboten in Schulen ab.

Im Schuljahr 2014/2015 haben 180 Jugendliche die Beratung und Unterstützung für mindestens 12 Monate in Anspruch genommen. Vorrangige Ziele waren ein Abschluss einer allgemeinbildenden Schule, berufliche Orientierung, Vermittlung in eine qualifizierte Anschlussperspektive und Sicherung des dortigen Verbleibs durch eine entsprechende Nachbetreuung.

Das Angebot soll möglichst langfristig erhalten bleiben, da sich der Beratungsbedarf – insbesondere in der Sekundarstufe II – durch die fortschreitende Umsetzung des landesweiten Inklusionskonzeptes gesteigert hat.

In der Vorlage 0860/16, beschlossen am 13.12.2016 werden dementsprechend ein städtischer Eigenanteil für den Erhalt der JGW-Beratungsstelle sowie ein Vertrag über die die Förderung der Beratungsstelle für die Jahre 2017/18 mit dem Jugendgemeinschaftswerk Hamm gGmbH gefordert.

Für die Jahre 2017/18 werden folgende Ziele aufgestellt:

35% der Jugendlichen sollen in eine qualifizierte Anschlussperspektive (Arbeit, duale oder schulische Ausbildung) vermittelt werden. 45% der Jugendlichen sollen im Anschluss an den Regelschulbesuch in einen weiteren Schulbesuch zur Erlangung eines (höherwertigen) Schulabschlusses vermittelt werden. Die Anzahl der Jugendlichen ohne Anschlussperspektive, die Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und/oder zur Wiederherstellung von Ausbildungsfähigkeit/Erwerbsfähigkeit in Anspruch nehmen, soll sich hingegen auf 15% verringern.

6.13.3 Kompetenzen im Quartier – ehemalige Kompetenzagentur

Die ehemalige Kompetenzagentur Hamm, organisatorisch ebenfalls beim Kommunalen Jobcenter angesiedelt, wird im Rahmen des Bundesprojekts „Jugend stärken im Quartier“

weitergeführt. Ziel ist die nachhaltige soziale und berufliche Integration besonders benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener in den einzelnen Sozialräumen der Stadt. Besonders im Fokus stehen dabei diejenigen, die die Schwelle zu bestehenden Unterstützungsangeboten aus eigener Kraft nicht erreichen oder diese abgebrochen oder ohne Anschlussperspektive durchlaufen haben. Für bestimmte Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund biografischer Erfahrungen und mangelhafter familiärer und sozialräumlicher Entwicklungsbedingungen dauerhaft vom Arbeitsmarkt abgegrenzt werden könnten, ist das Projekt ein Angebot.

Das Projekt besteht aus drei Bausteinen. Mit einem Stellenanteil von 0,5 ist eine Steuerungs- und Koordinierungsstelle eingerichtet worden. Zudem erfolgen direkte Beratungstätigkeiten von Fallmanagern, die vom Jugendgemeinschaftswerk und der Caritas als beteiligte Träger gestellt werden. Die Fallmanager betreuen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und sind für sie feste Ansprechpartner mit Kommunikations-, Beratungs- und Planungskompetenz. Über niedrigschwellige Zugänge wird der Kontakt zu z.B. dem Jugendamt, der Bundesagentur für Arbeit und zu anderen institutionellen Netzwerkpartnern ermöglicht. Die Fallmanager fungieren dabei als Lotsen in dem lokalen Unterstützungssystem und haben die Aufgabe, den Jugendlichen Netzwerke in allen Lebenslagen aufzuzeigen und sie bei der langfristigen Nutzung zu bestärken.

Aufgrund einer Integrationsquote von 55 % in qualifizierte Anschlussperspektiven ist es wünschenswert, diese Möglichkeit der sozialraumbezogenen, rechtskreisübergreifenden Arbeit vom Projektförderstatus hin zu einer Regelförderung zu etablieren.

6.13.4 Beratungsangebote der Wirtschaft

Die Beratungsangebote der Kammern und Verbände lassen sich den KAOA-Handlungsfeldern „Berufs- und Studienorientierung“, „Übergangssystem“ und „Attraktivität des dualen Systems“ zuordnen (siehe Ziffern 5, 6 und 7).

Aufgrund des Anstiegs der Zielgruppe werden die in Ziffern 5.13.1 – 5.13.4 genannten Bedarfe zukünftig weiter ansteigen.

6.13.5 Aufbau einer Jugendberufsagentur

Unterschiedliche Fördersysteme und Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen in den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII können die Zusammenarbeit im Übergang Schule – Beruf erschweren. Um den Integrationsprozess der sich in unterschiedlichen

Rechtskreisen befindenden Jugendlichen nicht durch wechselnde Ansprechpartner zu beeinträchtigen, soll eine Kooperation im Rahmen einer Jugendberufsagentur aufgebaut werden. In der Jugendberufsagentur sollen die SGB II-, SGB III- und SGB VIII-Leistungen und Förderprozesse aufeinander abgestimmt werden. Im Sinne einer zielgerichteten Unterstützung können gemeinsame Ziele, Strategien und Maßnahmenkonzepte für einen erfolgreichen beruflichen Übergang entwickelt werden. Durch diese enge Kooperation und mithilfe datenschutzrechtlicher Regelungen soll der notwendige Informationsaustausch von Rechtskreis zu Rechtskreis erleichtert werden, sodass die benötigte Unterstützung gezielt bei den Jugendlichen ankommt.

Eine Jugendberufsagentur soll aufgebaut werden. Die am Prozess beteiligten Institutionen – die Agentur für Arbeit, das Jugendamt der Stadt Hamm und das Kommunale Jobcenter werden zeitnah eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnen. Um den gesamten Übergangsprozess Schule – Beruf im Bereich der Jugendberufsagentur transparent zu gestalten, werden die beteiligten Institutionen die Kommunale Koordinierung über wesentliche Tatbestände auf dem Laufenden halten.

6.14 Studienorientierung

Jugendliche mit dem Ziel der Aufnahme eines Studiums sollen durch Angebote der Studienorientierung in die Lage versetzt werden, bereits bei der Wahl ihrer (Leistungs-)Kurse in der Sekundarstufe II individuelle Schwerpunkte zu legen. Im Verlauf der Studienorientierung sollen sie darüber hinaus akademische Tätigkeiten und die dafür grundlegenden Studienfächer und Fachrichtungen exemplarisch kennenlernen.

Die Schulen sollen in dem Zusammenhang mit der Studienberatung der Agentur für Arbeit, den (ortsansässigen) Hochschulen und ggf. weiteren Partnern kooperieren und die Aktivitäten der Studienorientierung im Unterricht vor- und nachbereiten. Die Ausgestaltung der Kooperation kann von Schule zu Schule unterschiedlich sein.

Insbesondere die Schulen mit einer Sekundarstufe II pflegen erste Kooperationen mit den ortsansässigen Hochschulen und nutzen beispielsweise die Angebote der allgemeinen Information über die angebotenen Studiengänge oder die Angebote außerschulischen Lernens zu bestimmten Fachthemen. Zusätzlich wird an einigen Schulen auch die Teilnahme an Informationsangeboten der Hochschulen in den umliegenden Regionen ermöglicht und gefördert.

Die kommunale Koordinierungsstelle hat Kontakt mit der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) aufgenommen und den Grundstein für eine Kooperationsvereinbarung im Rahmen von KAoA gelegt. Zu den derzeitigen Angeboten gehören die zentrale Studienberatung und verschiedene Projekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft /dem zdi-Zentrum (siehe auch Ziffer 7.3.1).

Ein weiteres Angebot ist der jährlich stattfindende Hammer Hochschultag, der mit der Zentralen Studienberatung und den Berufskollegs durchgeführt wird. An diesem Tag werden den Jugendlichen der Jahrgangsstufen 11 und 12 die Studienfächer der Hammer Hochschulen und weiterer Hochschulen vorgestellt. Am Abend dieses Tages wird den Jugendlichen und ihren Eltern die Veranstaltung „Abi geschafft – was dann?“ angeboten, die neben dem Studium weitere Anschlussperspektiven für junge Erwachsene mit der (Fach)Hochschulreife thematisiert.

Allgemeine, teilweise von KAoA vorgesehene Beratungsangebote der Hammer Hochschulen sowie Online-Beratungsinstrumente sind für Studieninteressierte in einer Übersicht zusammengefasst worden (siehe Anlage 2 e).

7 Übergangssystem

Neben der direkten Einmündung in eine (betriebliche) Ausbildung können vielfältige Angebote, z.B. der Agentur für Arbeit, des Jobcenters oder der Jugendhilfe, im Übergang von der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung oder Studium in Betracht gezogen werden, die auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet und für die Realisierung einer verbindlichen und insbesondere passgenauen Anschlussperspektive notwendig sind. Dies sind beispielsweise Angebote für Jugendliche, die zum Zeitpunkt des Verlassens der Sekundarstufe I Defizite in der Ausbildungsreife und/oder der Berufsorientierung aufweisen oder von besonderen Vermittlungshemmnissen geprägt sind. Die Ziele der Übergangsangebote reichen von der grundlegenden Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung über die Förderung von Schlüsselkompetenzen für die selbstständige Lebensgestaltung bis hin zum Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Ausbildung. Ebenso stehen Jugendlichen mit dem Ziel eines höheren Bildungsabschlusses verschiedene Bildungswege zur Verfügung.

Im Rahmen von KAoA soll die bestehende weitreichende Angebotsstruktur entsprechend der regionalen Nachfrage systematisiert, bei Bedarf reduziert und neu geordnet werden, sodass sie im Hinblick auf die Aufnahme einer Ausbildung oder eines Studiums noch zielführender wird und unnötige sog. Warteschleifen reduziert werden.

Die Überwachung der Einhaltung der Schulpflicht und der Übergänge aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, in verschiedene Bildungsgänge am Berufskolleg oder in andere Anschlussperspektiven wird seit dem Schuljahr 2014/2015 durch „Schüler Online“ unterstützt. Über das internetbasierte System können die Jugendlichen sich über die verschiedenen Bildungsgänge informieren und nehmen ihre Anmeldung an der aufnehmenden Schule vor bzw. geben die Art der Anschlussperspektive ein. Sie können über Schüler Online ebenfalls den Status der Anmeldung verfolgen und einsehen, ob eine Aufnahme erfolgen konnte oder ggf. eine erneute Anmeldung für alternative Anschlussperspektiven in einem zweiten Anmeldezeitraum notwendig wird.

Schüler Online sieht vor, dass die Jugendlichen sich parallel in unterschiedlichen Bildungsgängen anmelden können, z.B. für den Fall, dass noch auf die Rückmeldung eines Ausbildungsbetriebs gewartet wird und die Alternative zu einer dualen Ausbildung mit einzelnen Unterrichtsblöcken am Berufskolleg ein vollzeitschulischer Bildungsgang wäre. Mehrfach-Anmeldungen in einem Bildungsgang an unterschiedlichen Schulen hingegen sind ausgeschlossen. So soll das gesamte Anmeldeverfahren in Hamm strukturiert abgewickelt werden können.

Gleichzeitig haben die abgebenden Schulen über Schüler Online die Möglichkeit, den Verbleib ihrer Abgangs-Schüler zu verfolgen und somit die Einhaltung der Schulpflicht bis zur Aufnahme in einer anderen Schule bzw. Anschlussperspektive zu überwachen.

Gleichzeitig verfügt Schüler-Online über ein detailliertes Statistikmodul, das die Übergänge nach der Sekundarstufe I, die Verbleibdaten und die gewählten Bildungsgänge in den Berufskollegs bzw. der gymnasialen Oberstufe abbildet.

Zukünftig ist geplant, ein Berichtswesen zum Übergangsverhalten auf der Basis von Schüler Online zu erstellen. So kann jährlich eine entsprechende Statistik vorgelegt werden, aus der sich Entwicklungen und mögliche Handlungsbedarfe ableiten lassen. Die Gestaltung von Übergängen soll so unterstützt werden. Das Muster einer Einzel-Auswertung ist als Anlage 3 beigefügt. Das zu entwickelnde Berichtswesen umfasst verschiedene solcher Auswertungen und führt zu Kernaussagen zu verschiedenen Bereichen des Übergangsverhaltens.

KAOA sieht als Grundlage für das Handlungsfeld II und einen gelungenen Übergang aus der Sekundarstufe I hinaus die Anschlussvereinbarung (siehe Ziffer 5.6) vor.

Um Transparenz über die in KAOA vorgesehenen Angebote und Anschlussoptionen zu erhalten, wurde ein Arbeitskreis zum Thema „Übergangsmaßnahmen“ gegründet. Die

Agentur für Arbeit, das Kommunale Jobcenter, die Wirtschaftsförderung und die Berufskollegs haben der Kommunalen Koordinierungsstelle dazu detaillierte Informationen zu den einzelnen Maßnahmen zur Verfügung gestellt, damit zunächst eine umfangreiche Gesamtübersicht und anschließend zielgruppenbezogene Einzel-Übersichten erstellt werden konnten (siehe Anlagen 2 a - e). Diese sollen in den Schulen und von allen am Prozess Beteiligten genutzt werden.

Mit der Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) ist eine bestehende Gesamtübersicht über die möglichen Bildungs- und Qualifizierungswege in der Stadt Hamm in Form eines Groß-Plakats neu aufgelegt worden.

(siehe <http://www.hamm.de/bildung-und-weiterbildung/alles-rund-um-schule/informationen-fuer-schuelerinnen/schule-beruf-studium/kein-abschluss-ohne-anschluss/anschlussvereinbarung-und-uebergang-nach-der-sek-i.html>)

Ergänzend ist für die Zielgruppe junger Flüchtlinge und zugewanderter Jugendlicher eine entsprechende Übersicht mit möglichen Anschlussperspektiven am Berufskolleg entwickelt worden (siehe Anlage 2 f).

Ebenso wie im Bereich der Beratungsangebote, ist auch im Bereich der Übergangsmaßnahmen eine derart große Auswahl an verschiedenen Maßnahmen vorhanden, dass in erster Linie keine neuen Angebote erforderlich sind. Vielmehr ist es notwendig, die im ersten Schritt geschaffene Transparenz über diese Angebote langfristig aufrecht zu erhalten. Eventuelle Nachsteuerungen bei der Auswahl der passenden Angebote und eine mögliche Kombination erfolgen im Einzelfall.

Darüber hinaus ist ein Ziel von KAOA, die Anzahl und die Art der Angebote in der Stadt langfristig möglichst passgenau auf die Bedarfe der Jugendlichen, die aus der Anschlussvereinbarung hervorgehen sollen, auszurichten.

Die kommunale Koordinierung wird im ersten Schritt im Arbeitskreis „Übergangsmaßnahmen“ die Aktualität der Übersichten sicherstellen. Im zweiten Schritt wird anhand der Anschlussvereinbarungen (Ziffer 5.6) und der Auswertungen aus Schüler-Online (Ziffer 6) geprüft, ob zusätzliche (auch quantitative) Bedarfe bestehen.

8 Attraktivität des dualen Systems – Kooperation Schule-Wirtschaft

Um dem Fachkräftemangel vorzubeugen und die zukunftsweisende Anschlussperspektive der betrieblichen Ausbildung in den Fokus der Jugendlichen zu rücken, ist die

Attraktivitätssteigerung des dualen Ausbildungssystems von immenser Bedeutung. Dies geschieht beispielsweise durch Informationsmaßnahmen der Wirtschaftsakteure in den Schulen oder durch jugendspezifische Informationskampagnen.

Seit Beginn der Umsetzung von KAoA in Hamm informieren die Akteure der Wirtschaft die kommunale Koordinierungsstelle und alle an KAoA beteiligten Partner regelmäßig über die laufenden und geplanten Angebote, um einerseits Jugendliche und Unternehmen zum Thema Ausbildung zu unterstützen und andererseits das Thema Ausbildung gesamtgesellschaftlich stärker in den Fokus zu rücken.

Hierfür werden unter dem Dach von KAoA etablierte Veranstaltungen und Projekte weitergeführt und ausgebaut (z.B. Potenzialanalyse, Betriebspraktikum). Darüber hinaus werden passende neue Formate eingeführt und bedarfsgerecht eingesetzt (z.B. Anschlussvereinbarung, Berufsfelderkundung).

8.1 Ausgangslage

Im Ausbildungskonsens NRW wurde beschlossen, dass die IHK-Regionen ihre **regionalen Handlungspläne** aus dem Jahr 2015 fortschreiben. Der regionale Ausbildungskonsens der IHK-Region Dortmund, Unna und Hamm hat dementsprechend ausgehend von einer Analyse der derzeitigen Ausbildungssituation und des Fachkräftebedarfs den Handlungsplan fortgeschrieben. Dieser beschreibt Einzelmaßnahmen der örtlichen Agentur für Arbeit, des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB), der Kammern und Verbände und der Kommunalen Koordinierungen mit dem allgemeinen Ziel, eine Erhöhung der Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge herbeizuführen.

Um Maßnahmen für Hamm zu benennen, sind zunächst die bestehenden Problemlagen in Hamm identifiziert worden. So konnten konkrete Berufe und Branchen benannt werden, in denen Versorgungs- oder Besetzungsprobleme bestehen. Durch verschiedene Formate der gezielten Ansprache der entsprechenden Betriebe und Jugendlichen soll erreicht werden, dass einerseits mehr Ausbildungsstellen gemeldet werden und andererseits die richtigen Bewerber auf den freien Stellen ankommen.

Unabhängig von der Umsetzung des regionalen Handlungsplans ist ein Schwerpunkt des Ausbildungskonsens die Nachvermittlung der zum Stichtag 30.09. eines Jahres unversorgten und bei der Arbeitsagentur gemeldeten Bewerber. Im Rahmen der Nachvermittlungsaktionen erhalten die Jugendlichen seitens der Agentur für Arbeit und der Kammern Vermittlungsvorschläge für Ausbildung und Einstiegsqualifizierung. Die Nachvermittlung hat zum Ziel, jedem unversorgten Jugendlichen ein adäquates Angebot vorzuschlagen.

Die Umsetzung des regionalen Handlungsplanes wird von allen Beteiligten als gemeinsame Grundlage für die Ausgestaltung des KAOA-Handlungsfelds III gesehen und verstärkt vorangetrieben.

In der Gesellschaft steht häufig ein Bildungsabschluss der Sekundarstufe II im Fokus. So strebten 56% der Jugendlichen in Hamm nach der Sekundarstufe I im Schuljahr 2015/2016 den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife/Fachhochschulreife an einem Berufskolleg, einem Gymnasium oder einer Gesamtschule an.

Die duale Ausbildung wird von den Jugendlichen im Anschluss an die Sekundarstufe I seltener in den Blick genommen. So wird eine betriebliche Ausbildung im Gegensatz zu den Bildungsabschlüssen der Sekundarstufe II deutlich seltener als Anschlussperspektive gewählt. Nach dem Schuljahr 2015/2016 begannen 15 % der Jugendlichen in Hamm nach der Sekundarstufe I eine betriebliche Ausbildung. Darüber hinaus sind 8 % der Jugendlichen in eine vollzeitschulische Ausbildung an ein Berufskolleg gegangen, 13 % haben sich für die Berufsfachschule 1 und 2 am Berufskolleg entschieden und 3 % haben die Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg aufgenommen. 7 % der Jugendlichen haben sonstige Übergänge wie z.B. den Bundesfreiwilligendienst, ein freiwilliges soziales Jahr oder einen Auslandsaufenthalt als Anschlussperspektive nach der Sekundarstufe I gewählt.

Der Übergang der Jugendlichen nach der Sekundarstufe I stellt sich wie folgt dar:

Übergang der Schulabgänger nach der Sekundarstufe I in Hamm nach dem Schuljahr 2015/16

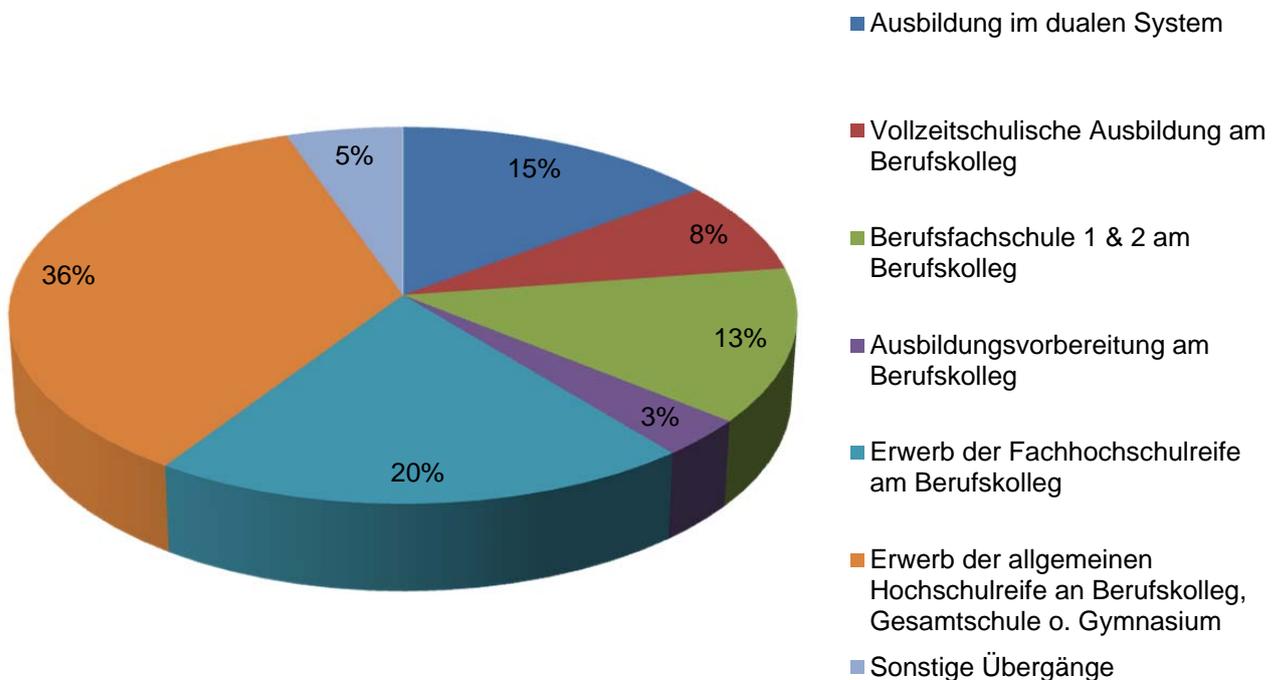


Abbildung 2, Quelle: Schüler Online

Verlässliche Daten zu Übergängen nach der Sekundarstufe II liegen nicht vor.

Trotz der genannten Maßnahmen, die die Jugendlichen in ihrer Wahl eines passenden Ausbildungsberufs bzw. Bildungsgangs stärken sollen, haben viele Jugendliche unrealistische Einschätzungen und wählen eine im Nachhinein unpassende Anschlussperspektive. Durch Abbrüche des gewählten Bildungsgangs, der dualen Ausbildung oder des Studiums entstehen so zum einen Brüche in den Biografien der jungen Menschen und zum anderen bleiben Ausbildungsstellen unbesetzt. Der Wirtschaft entgehen somit u.U. potenzielle Fachkräfte. Gerade für bestimmte Branchen mit klassischen Ausbildungsberufen, z.B. im Handwerk, ist diese Entwicklung ein Problem. Verlässliche Daten zu diesen Abbrüchen liegen nicht vor.

Um das Thema „duale Ausbildung“ in der Schule stärker in den Vordergrund zu rücken, wird für das Frühjahr 2017 ein StuBO-Tag zu diesem Thema geplant. Dort sollen die Studien- und Berufswahlkoordinatoren die Möglichkeit erhalten, sich umfassend über die verschiedenen Angebote für Schulen zu informieren, die die Kammern, Verbände und weitere Partner anbieten. Dazu sollen die Angebote möglichst durch die Partner selbst präsentiert werden, sodass die Lehrkräfte direkt mit ihnen ins Gespräch kommen und passende Angebote für ihre Schule ausfindig machen können. Angebote, die vorgestellt werden könnten, sind z.B. die Projekte „Ausbildungsbotschafter“ (s. Ziffer 8.4.2) und „Starthelfende“ (s. Ziffer 8.4.1).

Es gilt ebenfalls, Jugendliche und ihre Eltern umfassend über die vielfältigen Möglichkeiten des dualen Ausbildungssystems und die Durchlässigkeit von Bildungs- und Ausbildungsangeboten zum Erwerb höherwertiger Qualifikationen zu informieren. Dazu wurde eine Übersicht der Bildungs- und Qualifizierungswege in der Stadt Hamm durch das Regionale Bildungsbüro erstellt (siehe Ziffer 6). Das Ansehen der dualen Ausbildung soll gesellschaftlich langfristig zu stärken und damit zu wandeln.

Im Rahmen von KAoA erfolgt eine Bestandsaufnahme der Elternangebote aller Partner, um daraus konkrete zusätzliche Bedarfe und/oder Änderungen in der Angebotsstruktur ableiten zu können. Ein Fokus liegt auf speziellen Angeboten für Eltern, um sie über die umfassenden Möglichkeiten der dualen Ausbildung zu informieren und stärker in die Berufsorientierung ihrer Kinder einzubinden. Konkret wird dabei beispielsweise an eine Veranstaltung gedacht, bei der Eltern durch Betriebsbesichtigungen Kontakte zu Betrieben knüpfen und Einblicke in bestimmte Berufsfelder erhalten können. Dazu soll unter Einbeziehung der Erfahrung in umliegenden Kommunen eine Recherche erfolgen, welche passenden Formate dies sein könnten.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hat den gesetzlichen Auftrag, alle Jugendlichen und deren Eltern über die o.g. Möglichkeiten umfassend zu informieren. Hierzu gehören Schulveranstaltungen an allen allgemeinbildenden Schulen, BIZ-Veranstaltungen und die berufliche Einzelberatung.

8.2 Der Ausbildungsmarkt in Hamm

Die Ausbildungsmarktbilanz 2015/2016 von November 2016 zeigt die Kernprobleme des Ausbildungsmarkts in Hamm auf.

Die Agentur für Arbeit meldet im Berichtsjahr 2015/2016 insgesamt 1.722 Jugendliche und junge Erwachsene in Hamm, die sich ausbildungssuchend gemeldet haben und ein Angebot von 944 betrieblichen Ausbildungsplätzen. Der Ausbildungsmarkt in der Stadt Hamm bleibt

somit mit einer Quote von 0,55 Stellen pro ausbildungssuchendem jungen Menschen auch weiterhin deutlich unausgeglichen.¹

Zum Ende des Berichtsjahres 2015/2016 waren insgesamt 96 dieser Ausbildungssuchenden unversorgt und 35 Ausbildungsstellen unbesetzt.²

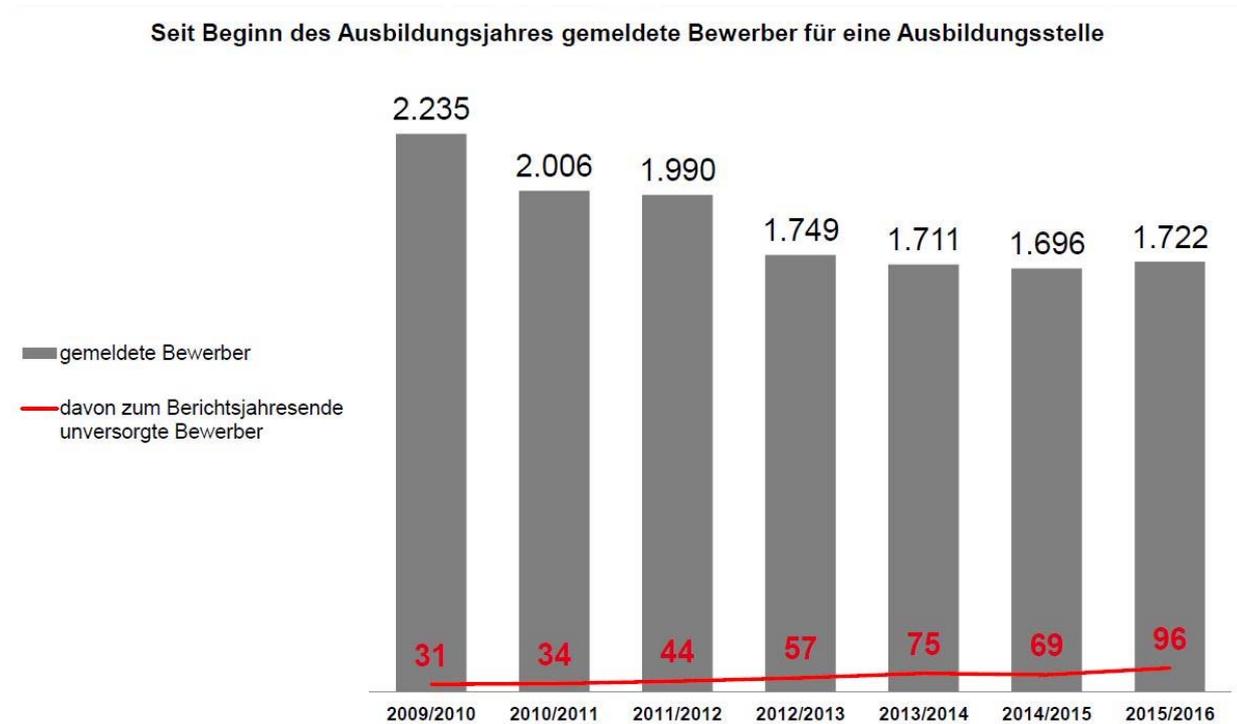


Abbildung 3, Quelle: Agentur für Arbeit Hamm: Präsentation „Der Ausbildungsmarkt in Hamm“, Pressekonferenz zur Ausbildungsmarktbilanz 2015/2016

¹Agentur für Arbeit Hamm: Präsentation „Der Ausbildungsmarkt in Hamm“, Pressekonferenz zur Ausbildungsmarktbilanz 2015/2016, S. 4f.

²Agentur für Arbeit Hamm: Präsentation „Der Ausbildungsmarkt in Hamm“, Pressekonferenz zur Ausbildungsmarktbilanz 2015/2016, S. 4f.

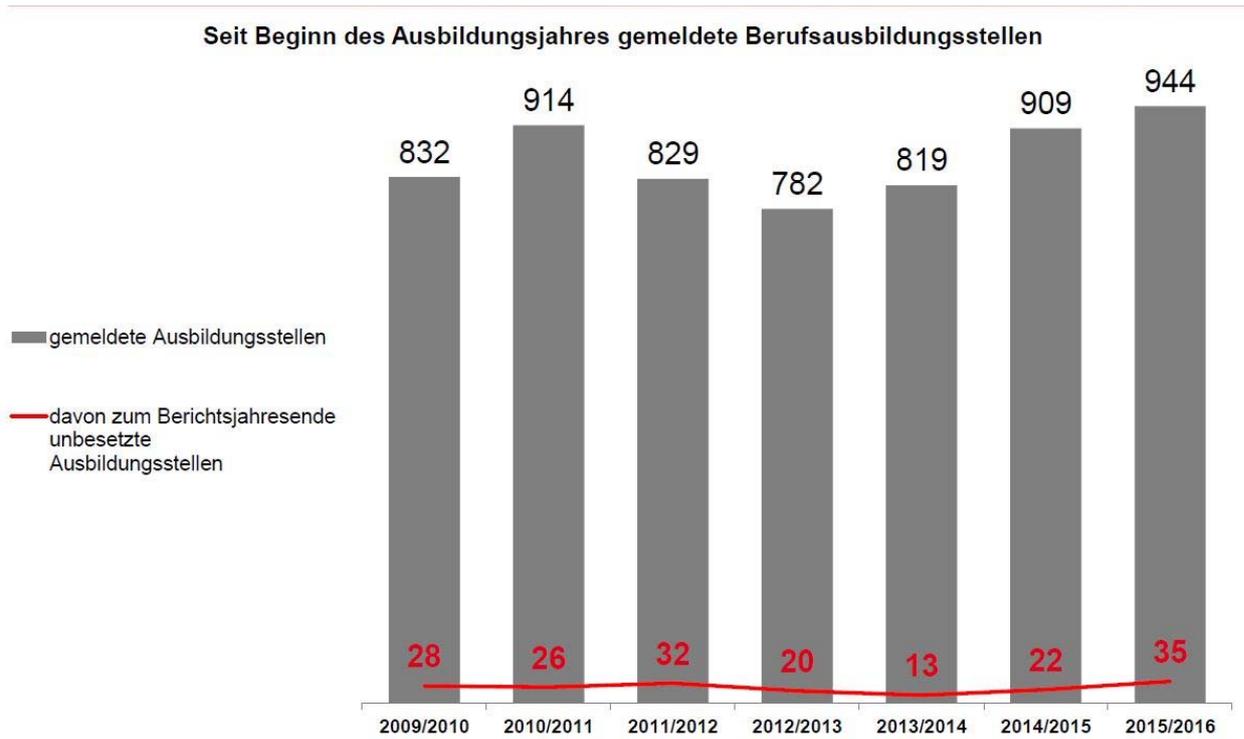


Abbildung 4, Quelle: Agentur für Arbeit Hamm: Präsentation „Der Ausbildungsmarkt in Hamm“, Pressekonferenz zur Ausbildungsmarktbilanz 2015/2016

Die Agentur für Arbeit und alle am Berufsorientierungsprozess beteiligten Partner sind (auch im Rahmen des o.g. Handlungsplans) ständig bemüht, noch mehr Ausbildungsbetriebe zu motivieren, Ausbildung anzubieten und ihre freien, der Bundesagentur für Arbeit ggf. noch unbekannt, Ausbildungsstellen zu melden.

Auffallend ist, dass es insgesamt sowohl unversorgte Jugendliche und junge Erwachsene als auch einige unbesetzte Ausbildungsstellen gibt. In den Bereichen Handel, Verkauf von Lebensmitteln sowie Rechtsberatung, –sprechung und -ordnung beispielsweise ist die Anzahl der Ausbildungsplätze höher als die Anzahl der Bewerber, sodass ein **Besetzungsproblem** entsteht.³ Besonders viele freie Ausbildungsplätze gibt es in Berufen wie z.B. Fleischer, Bäcker, Friseur, Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Restaurantfachmann, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik und Dachdecker.

Auf der anderen Seite zeichnet sich ein **Versorgungsproblem** ab. So stehen in Bereichen wie z.B. Chemie, Maschinenbau- und Betriebstechnik, Arzt- und Praxishilfe, Büro und

³ Agentur für Arbeit Hamm: Präsentation „Der Ausbildungsmarkt in Hamm“, Pressekonferenz zur Ausbildungsmarktbilanz 2015/2016, S. 9.

Sekretariat, Fahrzeug-Luft-Raumfahrt und Schiffbautechnik weniger Ausbildungsstellen als Bewerber zur Verfügung.⁴

Personalverantwortliche und Ausbilder in Betrieben beschreiben eine Tendenz zu sinkenden Bewerberzahlen in handwerklichen und Industrie-Berufen. In Büro-, Handels- und Dienstleistungsberufen hingegen steigt das Interesse der Jugendlichen stetig an.

Diese Entwicklungen zeigen, dass sich die Berufswünsche der Ausbildungssuchenden offensichtlich nicht mit den tatsächlich zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen decken. Es ist davon auszugehen, dass sich der in einigen Bereichen bereits abzeichnende Bewerbermangel – damit später auch Fachkräftemangel – durch den allgemeinen Rückgang der Schülerzahlen verstärken wird.

Des Weiteren erfüllen die Ausbildungssuchenden häufig nicht die **Erwartungen der Arbeitgeber**. Sie versprechen sich von ihren Auszubildenden immer ein begründetes Interesse an dem von ihnen gewählten Beruf und die Bereitschaft, sich auf die Lerninhalte der Ausbildung einzulassen. Entsprechend des gewählten Ausbildungsberufs sind besondere Neigungen wie beispielsweise handwerkliches Geschick oder Erfahrungen im Umgang mit verschiedenen Computerprogrammen von Vorteil. Neben ausreichenden Grundkenntnissen in Mathematik, Deutsch und Englisch erwarten die Arbeitgeber je nach Berufsbild z.B. spezielle Kenntnisse in Naturwissenschaften. Unabhängig von dem Ausbildungsberuf werden von den Jugendlichen Eigenschaften und Fähigkeiten wie Motivation, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft, Höflichkeit, Zuverlässigkeit und Freundlichkeit erwartet.

Auf der anderen Seite beginnen viele Jugendliche die Ausbildung oft mit unrealistischen Vorstellungen und Erwartungen.

Wenn die Erwartungen der Arbeitgeber und der Jugendlichen nicht erfüllt werden, kann es während des Ausbildungsverhältnisses zu Problemen kommen. Sind diese nicht lösbar, führt dies meist zu einem **Abbruch der Ausbildung** und einer **Lösung des Ausbildungsvertrags**.

Die meisten Ausbildungsabbrüche finden im ersten Ausbildungsjahr statt, viele davon noch in der Probezeit. Die Vertragslösungen führen nicht immer zwangsläufig dazu, dass die Jugendlichen unversorgt bleiben. In vielen Fällen folgt unmittelbar nach einer Vertragslösung der Abschluss eines neuen Ausbildungsvertrags in einem anderen Berufsfeld und/oder bei

⁴ Agentur für Arbeit Hamm: Präsentation „Der Ausbildungsmarkt in Hamm“, Pressekonferenz zur Ausbildungsmarktbilanz 2015/2016, S. 9.

einem anderen Arbeitgeber. Die Abbruchquote ohne Wiederaufnahme eines neuen Ausbildungsvertrags liegt beispielsweise im IHK-Bezirk Dortmund bei ca. 10-15 % aller neu abgeschlossenen Verträge.

Die Gründe für eine Vertragslösung können unterschiedlich sein. Sie reichen von z.B. einer Geschäftsaufgabe bis hin zu Verfehlungen der Auszubildenden.

Eine Vertragslösung ist immer problematisch. Trotz einer unmittelbaren Wiederaufnahme der Ausbildung erleidet die Biografie der Jugendlichen einen Bruch und der Arbeitgeber steht ggf. vor dem Problem, einen freien Ausbildungsplatz nicht besetzen zu können.

Es gilt, auf Seiten der Betriebe und der Auszubildenden verstärkt Bemühungen zur Vermeidung von Vertragslösungen und Ausbildungsabbrüchen anzustellen und die Jugendlichen zu unterstützen, die Entscheidung für einen bestimmten Beruf bewusster zu treffen. Dazu sind auf beiden Seiten Veränderungen in der Erwartungshaltung bzw. der Vorbereitung auf die Ausbildung notwendig.

Die IHK unterstützt das Projekt VerA (Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen), gesteuert und durchgeführt vom SES (Senior Experten Service). Darüber hinaus stehen die Ausbildungsberater der IHK bei Problemen und Konflikten innerhalb der Ausbildung beratend zur Seite. In der letzten Eskalationsstufe kann ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden (siehe Ziffer 7.4.1).

Die IHK berät Betriebe aufgrund der sich abzeichnenden abnehmenden Bewerberzahl verstärkt in die Richtung, dass auch schwächere Bewerber und andere Zielgruppen (Alleinerziehende, Behinderte, Jugendliche mit Migrationshintergrund inkl. Flüchtlingen) als potenzielle Auszubildende in den Fokus rücken sollten. Damit einher geht die Empfehlung, die angebotenen Hilfsstrukturen wie z.B. assistierte Ausbildung oder ausbildungsbegleitende Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Auf Seiten der Jugendlichen wird, sollte die Umsetzung von KAOA erfolgreich verlaufen, spätestens in zwei bis drei Jahren mit einer bewussteren und fundierteren Berufswahl zu rechnen sein. Von daher sollte diesbezüglich dem noch relativ jungen neuen Übergangssystem eine reelle Chance gegeben werden, sich in der Praxis zu etablieren und zunächst keine weiteren Aktionen, die nicht über das neue Übergangssystem abgedeckt sind, durchzuführen.

Die genannten Probleme sind auch von der Landesregierung erkannt worden. Um die Attraktivität der dualen Ausbildung zu stärken, ist seitens des Landes NRW in Kooperation mit den IHKs in NRW im April 2016 eine Kampagne gestartet worden. Durch Großplakate,

Online-Banner und in Social Media sollen Eltern, Jugendliche, Unternehmen und Lehrkräfte auf die duale Ausbildung aufmerksam gemacht werden. Als Motive sind Auszubildende in zunächst vier Berufen gewählt worden, die in einer außergewöhnlichen, aber realen Arbeitssituation abgebildet sind, wie das folgende Bild beispielhaft zeigt. Zwei weitere abzubildende Berufe sollen noch hinzukommen.



Abbildung 5, Quelle: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW: Informations-Präsentation zur Kampagnenstruktur, April 2016, S. 10

8.3 Maßnahmen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm

Die Wirtschaftsförderung Hamm hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Formate zur Unterstützung der Berufs- und Studienorientierung entwickelt.

Die Wirtschaftsförderung ist seit Jahren in der Jury für das Projekt „Berufswahlsiegel“ (siehe auch Ziffer 5) vertreten und wirkt darüber hinaus bei der Umsetzung von KAOA in den Gremien aktiv mit.

Seit Ende 2011 besteht das zdi-Zentrum („Zukunft durch Innovation“) der Wirtschaftsförderung Hamm. Das zdi-Zentrum wird durch die Europäische Union / EFRE, das Land Nordrhein-Westfalen und die Wirtschaftsförderung Hamm finanziert.

Das zdi-Zentrum rückt die Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (kurz: MINT) in den Vordergrund und führt dazu Kurse und Projekte durch, welche finanziell durch die Agentur für Arbeit Hamm mitgetragen werden. Die Aktivitäten sollen Jugendliche

und junge Erwachsene für Naturwissenschaft und Technik begeistern und ihnen die vielfältigen beruflichen Perspektiven in diesen Bereichen aufzeigen.

Die zahlreichen Aktivitäten der Wirtschaftsförderung, mit den zugehörigen Partnern zdi-Zentrum und Regionalagentur, fördern sowohl die ortsansässigen Unternehmen als auch verschiedene Zielgruppen Jugendlicher, insbesondere in der Berufs- und Studienorientierung.

8.3.1 Angebote der Wirtschaftsförderung für Schulen/Schülerinnen und Schüler

Die Angebote des zdi-Zentrums entsprechen zudem insbesondere den Maßnahmen der Studienorientierung als Standardelement von KAOA.

Gemeinsam mit weiteren Kooperationspartnern richtet die Wirtschaftsförderung Hamm bereits seit mehr als fünf Jahren die Veranstaltung „**Abi geschafft – was dann?**“ aus. Sie richtet sich an Eltern und deren Kinder, die das Fach-/Abitur anstreben und informiert umfangreich über Rahmenbedingungen des Studiums und alternative Anschlussmöglichkeiten (siehe auch Ziffer 5.14).

Auch im Rahmen der jährlich in den Zentralhallen stattfindenden **Bildungsmesse** (siehe auch Ziffer 7.9) sowie beim **ehemaligen Girls'- und Boys'-Day**, der in die Berufsfelderkundung von KAOA integriert wird, und dem **Hammer Hochschultag** (siehe auch Ziffer 5.14) arbeitet die Wirtschaftsförderung Hamm mit anderen Akteuren wie z.B. dem Regionalen Bildungsbüro, der VHS, den Berufskollegs und den Hochschulen zusammen.

Seit 2013 führt die Wirtschaftsförderung in Kooperation mit den zdi-Zentrum, dem Unternehmensverband Westfalen-Mitte, der Agentur für Arbeit und dem Technikzentrum Minden-Lübbecke regelmäßig einen **Berufsparcours** durch und hat damit bisher insgesamt ca. 2.000 Jugendliche erreicht.

Der Berufsparcours findet jeweils an einer Schule statt und spricht die Jugendlichen dieser Schule sowie aus Schulen der Nachbarschaft an. An einem Vormittag können Jugendliche der Klasse 9 sowie Jugendliche ohne Anschlussperspektive der Klasse 10 innerhalb von zwei Schulstunden verschiedene Ausbildungsberufe praxisnah kennenlernen. Arbeitgeber haben indes die Möglichkeit, ihre Ausbildungsgänge vorzustellen und die Jugendlichen dafür zu begeistern.

Pro Berufsparcours sind ca. 13 bis 15 Betriebe beteiligt. Sie betreuen mit eigenem Personal und Auszubildenden jeweils einen „Praxistisch“, an denen die Jugendlichen kleine praktische, zu den Ausbildungsberufen und Berufsbildern passende Übungen absolvieren.

Wenn sie sich für den Ausbildungsberuf interessieren, können die Jugendlichen bei den Betrieben sogenannte Bewerbungskarten abgeben. Ebenso können die Betriebe vielversprechende Jugendliche auffordern, sich für einen Schnuppertag oder ein Praktikum zu bewerben oder sie zu einem Informationsnachmittag einladen. Die Schulen unterstützen die Jugendlichen bei dem Prozess der Kontaktaufnahme.

Im Laufe der Jahre waren über 30 Betriebe und Institutionen aus verschiedenen Branchen mindestens einmal am Berufsparcours beteiligt und er wurde kontinuierlich weiterentwickelt, sodass eine höhere Nachhaltigkeit für die Jugendlichen und die Betriebe erreicht werden konnte. Einige Betriebe nehmen regelmäßig am Berufsparcours teil und verzeichnen dadurch eine höhere Anzahl von Bewerbungen für Praktika und/oder Ausbildungsstellen.

Angebote wie die Umsetzung von Berufsparcours und ähnlichen Maßnahmen des Technikzentrums Minden-Lübbecke (nicht nur in MINT-Berufen) könnten mögliche Maßnahmen sein, die künftig entweder als Berufsfelderkundung anerkannt werden könnten oder ergänzend eingesetzt werden, um die Kooperation von Schule und Wirtschaft langfristig zu verstetigen.

Bereits fünf Mal seit 2011 wurde am „**Tag der Logistik**“ ein Programm zur Berufs- und Studienorientierung im Bereich Logistik angeboten. In Kooperation mit der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft Hamm und Logistik-Betrieben aus Hamm wurde das Thema z.B. im Rahmen von Bustouren zu Betrieben, durch einen Logistik-Parcours, durch Schnupper-Vorlesungen und durch ein Logistik-Quiz für die bisher insgesamt ca. 750 Jugendlichen greifbar gemacht.

Das **zdi-Zentrum** hat bisher über 200 Kurse und Veranstaltungen zur **vertiefenden Berufsorientierung im Bereich MINT** für ca. 3.100 Jugendliche aller Schulformen angeboten. Die Angebote finden überwiegend in Zusammenarbeit mit Partnern wie den Berufskollegs, verschiedenen Betrieben, den Hammer Hochschulen und den Kammern und Verbänden statt. So konnten beispielsweise eine Technik-AG, ein Mathe-Zirkel und ein Mädchen-KFZ-Kurs durchgeführt werden.

Auch der **Energie-Wettbewerb**, an dem vorrangig Realschulen, Gesamtschulen und Gymnasien teilnehmen, motiviert die Jugendlichen, theoretische und praktische Anforderungen im Themenfeld MINT zu meistern.

Im Frühjahr 2015 wurde das MINT-Event „**maXimal genial**“ organisiert und im Maximilianpark Hamm durchgeführt. Rund 2.000 Jugendliche der Hammer Schulen haben teilgenommen und sich an zahlreichen Experimenten und Workshops ausprobiert. Darüber

hinaus bestand die Möglichkeit, sich an Ständen der Bundesagentur für Arbeit, der IHK, der KHW und des Unternehmensverbandes Westfalen-Mitte über Studien- und Berufsmöglichkeiten im MINT-Bereich zu informieren.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Hamm-Lippstadt findet seit 2014 die **Summer-School** in der letzten Sommerferienwoche statt. Studieninteressierte Jugendliche können jeweils vormittags Seminare in der Hochschule Hamm-Lippstadt besuchen und nachmittags in Betrieben erfahren, wie die betriebliche Praxis im Anschluss an einen Studiengang aussehen kann. Das Programm wird durch allgemeine Informationen zur Studienorientierung durch die Studienberatung der HSHL und der Bundesagentur für Arbeit abgerundet.

8.3.2 Angebote der Regionalagentur

Die Wirtschaftsförderung Hamm ist darüber hinaus mit den Wirtschaftsförderungen der Stadt Dortmund und des Kreises Unna Träger der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet, die durch das Land NRW und die Europäische Union gefördert wird. Die Regionalagentur setzt arbeitspolitische Programme um, die insbesondere spezielle Unterstützungs- und Beratungsleistungen und Angebote für Betriebe, Beschäftigte, Jugendliche und benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt bereithalten.

Im Rahmen einer Koordinationsfunktion vernetzt die Regionalagentur die Akteure zu regionalen arbeitsmarktpolitischen Themen und sorgt für eine Zusammenarbeit von Stadt und Land. Konkret berät die Arbeitsagentur zu verschiedenen Förderprogrammen des Landes NRW und führt die fachliche Projektberatung und –begleitung durch. Dabei ist es die Aufgabe der Regionalagentur, die Maßnahmen zu initiieren, zu begleiten und gemäß den Förderrichtlinien zu moderieren. Die Vermittlung in die Maßnahmen sowie die konkrete Durchführung obliegt verschiedenen Akteuren im Übergang Schule – Beruf, z.B. dem Kommunalen Jobcenter und der Agentur für Arbeit, bzw. den Bildungsträgern.

Von den verschiedenen durch die Regionalagentur begleiteten Programmen konnten im Jahr 2015 in der Stadt Hamm insgesamt ca. 220 Jugendliche profitieren. Die einzelnen Programme werden durch Fördergelder, beispielsweise aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Insbesondere die Durchführung einzelner Programme wie z.B. „Produktionsschule NRW“ und „Jugend in Arbeit plus“ erfordert im Rahmen der Antragstellungen für die Fördergelder eine äußerst enge Abstimmung zwischen der Regionalagentur und der kommunalen Koordinierungsstelle, die problemlos erfolgt.

Die einzelnen, im Folgenden aufgelisteten Programme sind in Anlage 4 näher beschrieben.

- Produktionsschule NRW
- „TEP (Teilzeitberufsausbildung, Einstieg begleiten – Perspektive öffnen)
- „Jugend in Arbeit plus“
- Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten
- 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche in NRW
- Verbundausbildung

8.4 Maßnahmen der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Hamm gehört zum Bezirk der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund. Im Geschäftsbereich „Berufliche Bildung“ werden zahlreiche Aufgaben rund um das Thema Ausbildung in den der IHK zugehörigen Berufen bearbeitet. Dabei werden sowohl Arbeitgeber als auch Jugendliche und junge Erwachsene betreut. Auch die thematische Einbeziehung der Schulen gehört zum Angebot der IHK.

8.4.1 Allgemeine Beratungsangebote

Die IHK hat im Rahmen ihrer Aufgaben im öffentlichen Auftrag eine hoheitliche Funktion der Ausbildungsberatung. Sie erfolgt umfassend und richtet sich an Auszubildende und Ausbildungsbetriebe.

Insgesamt drei Fachkräfte der IHK sind Ansprechpartner für die einzelnen Berufsgruppen der Einzelhandels- u. Gastronomieberufe, Büro- u. Dienstleistungsberufe und gewerblich-technischen Berufe. Sie stellen bei Betrieben die Eignung zur Berufsausbildung fest, beraten Auszubildende und Arbeitgeber z.B. zu Rechtsfragen während der Ausbildung oder zur Neuordnung von Berufen. Bei Schwierigkeiten zwischen Auszubildenden und Betrieben treten sie als Ansprechpartner mit schlichtender Funktion auf.

Die nachfolgend beschriebenen Projekte dienen insbesondere der passgenauen Vermittlung von Jugendlichen auf offene Ausbildungsstellen. Dabei wird stets das Ziel verfolgt, künftige Abbrüche zu vermeiden bzw. auszuschließen. Die IHK zu Dortmund beschäftigt in diesen Projekten insgesamt drei Fachkräfte.

Das Projekt „**Starthelfende**“ ist seit 2008 bei der IHK zu Dortmund angesiedelt und wird durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Das Ziel ist es, Betriebe bei der Besetzung ihrer offenen Ausbildungsplätze zu unterstützen, weitere Ausbildungs- und

Praktikumsstellen zu akquirieren und frisch geschlossene Ausbildungsverhältnisse im ersten Ausbildungsjahr zu begleiten. Im Fokus des Projekts steht die Beratung für diejenigen Betriebe, die wenig gute Erfahrung mit Ausbildung gemacht haben, die gar nicht ausbilden oder die seit Jahren unbesetzte Ausbildungsplätze haben. Gleichzeitig werden Jugendliche in persönlichen Gesprächen, aber auch in den Schulen beraten und informiert. Dabei stehen speziell die Branchen im Mittelpunkt, in denen häufig Ausbildungsplätze frei bleiben. Das Projekt hilft dabei, Besetzungsprobleme einerseits und Passungsprobleme andererseits zu lösen.

Speziell für Jugendliche mit Migrationshintergrund wird – unabhängig von der IHK - beim Ausbildungszentrum der Bauindustrie eine weitere Beraterstelle im Projekt „Starthelfende“ gefördert.

Ein zweites, ebenfalls ESF-gefördertes Programm ist die **„Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“**. Aufgrund ihrer begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen verfügen KMU häufig über weniger Erfahrung und Möglichkeit bei der Rekrutierung von Auszubildenden und sind darüber hinaus selten überregional bekannt. Im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte sind sie daher benachteiligt.

Um die KMU bei der Sicherung ihres Fachkräftebedarfs zu unterstützen und so ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten, erhalten sie ein spezielles Beratungsangebot der IHK zu Dortmund.

Des Weiteren beschäftigt sich das Projekt **„VerA“** mit der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen durch einen Senior-Expert-Service. Ausbildungsberater besuchen Berufskolleg-Klassen, in denen Auszubildende in Berufsbildern mit häufigen Abbrüchen, insbesondere in der Probezeit, unterrichtet werden. Sie stellen das Beratungsangebot als präventive Maßnahme vor und halten darüber hinaus Kontakt zu den Berufsschullehrkräften, die die Ausbildungsberater kennen und sie in Krisensituationen als Vermittler hinzuziehen.

Auch ein bei der IHK zu Dortmund angesiedelter **Schlichtungsausschuss** kann bei dem Versuch, einvernehmliche Lösungen zur Fortführung des Ausbildungsverhältnisses zu finden, zu Rate gezogen werden.

Einige der genannten Projekte sind zunächst zeitlich befristet. Die IHK entscheidet ggf. nach Ende der Projektlaufzeit über die Fortführung der Projekte.

8.4.2 Weitere Angebote für Schulen/Schülerinnen und Schüler

Mithilfe des Projektes „**Partnerschaft Schule – Betrieb**“ initiiert die IHK zu Dortmund Partnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen mit dem Ziel, das Verständnis der Jugendlichen für die Wirtschaft und die Anforderungen an Auszubildende zu fördern. Im Rahmen von z.B. Bewerbungstrainings, Betriebsbesichtigungen oder Info-Nachmittagen können erste Kontakte geknüpft werden, die in vielen Fällen zur Aufnahme einer Ausbildung oder eines Praktikums führen (siehe auch Ziffer 7.7).

Schulen können sich bei dem „**IHK-Schulpreis Wirtschaftswissen**“ bewerben und mit ihren eigenen Projekten zeigen, wie sie wirtschaftliche Themen und Zusammenhänge in den Schulalltag integrieren.

Ein neues Projekt namens „**Ausbildungsbotschafter**“ sorgt dafür, dass Jugendliche an allgemeinbildenden Schulen von Auszubildenden in IHK-Berufen über ihre Ausbildung und die Karrierechancen informiert werden. Durch diesen Kontakt auf Augenhöhe von Jugendlichen zu Jugendlichen soll die vielfach bestehende Hemmschwelle, Unternehmen zu kontaktieren und Fragen zu stellen, abgebaut werden. Die Auszubildenden nehmen freiwillig an dem Projekt teil und werden in einer fundierten Schulung zum Ausbildungsbotschafter ausgebildet. Sie selbst haben dabei die Chance, ihre persönlichen Kompetenzen weiterzuentwickeln und ihr fachliches Wissen unter Beweis zu stellen. Von nahezu Gleichaltrigen zu erfahren, wie eine Ausbildung abläuft und was ihnen an ihrem Beruf Spaß macht, ist für die Jugendlichen eine greifbare und angenehme Form der Berufsorientierung.

Als erfolgreich erwiesen hat sich in der Vergangenheit auch das „**Azubi-Speed-Dating**“. Dabei können ausbildungssuchende Jugendliche in kurzen Gesprächen und einer ungezwungenen Atmosphäre mehrere Unternehmen kennenlernen. Die Ausbildungsbetriebe haben dabei in der Regel noch nicht besetzte Ausbildungsplätze für das kommende als auch für das laufende Ausbildungsjahr im Angebot.

Die Projekte und Maßnahmen mit der Zielsetzung, Einblicke in Wirtschaftszusammenhänge zu erhalten, sollen fortgeführt werden.

8.5 Maßnahmen der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe

Die Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe (KHW) mit Sitz in Hamm, Soest und Unna ist als Dachverband der Handwerksbetriebe für die Handwerksberufe in der Stadt Hamm zuständig. Da viele Ausbildungsstellen im Handwerk unbesetzt bleiben und in einigen Gewerken der Fachkräftemangel bereits zu spüren ist, hat auch die KHW Maßnahmen entwickelt und etabliert, um die Ausbildung in Handwerksberufen wieder zu stärken.

8.5.1 Allgemeine Beratungsangebote

Bei der KHW ist eine Fachkraft mit einem sozialpädagogischen Studienabschluss und langjähriger praktischer Berufserfahrung mit der Aufgabe betraut, Jugendliche in passende Ausbildungsbetriebe zu **vermitteln** und sie entsprechend individuell zu beraten.

Eigens für die Bekanntmachung und Unterstützung des Koordinierungsprozesses der Berufsfelderkundungen steht darüber hinaus eine Beratungsfachkraft zur Verfügung, die das Koordinierungsportal für Berufsfelderkundung aktiv bewirbt und die Betriebe bei der Angebotsabgabe unterstützt. Dies ist notwendig, da die kleinen Handwerksbetriebe häufig nicht über ausreichende personelle und zeitliche Ressourcen verfügen, um die Angebote selbstständig in das Portal einzutragen.

Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Förderung von leistungsstarken Jugendlichen sind erste sog. „**Azubi-Werkstätten**“ eingerichtet worden. Die Auszubildenden eines Innungsbezirks kommen hier regelmäßig betriebsübergreifend in einem der ausbildenden Betriebe zusammen, um verschiedene Themen rund um ihre Ausbildung zu vertiefen und um die betriebliche Praxisroutine zu stärken. Inhalte sind beispielsweise handwerkliche Fachkompetenzen, Verhaltensregeln im Umgang mit Kunden oder berufsbezogene Kenntnisse in Deutsch und Mathematik. Damit werden leistungsschwache und leistungsstarke Auszubildende direkt in der betrieblichen Praxis vor Ort gefördert bzw. weiter gestärkt.

Die KHW setzt gemeinsam mit der Agentur für Arbeit das Projekt „**Kurzprofile**“ um. Dabei stellt die Agentur für Arbeit Profile von Jugendlichen mit größeren Vermittlungshemmnissen zur Verfügung, die von den Fachkräften der KHW aktiv bei den Mitgliedsbetrieben vorgestellt werden.

Die KHW verfügt über eigene Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben.

8.5.2 Weitere Angebote für Schulen/Schülerinnen und Schüler

Die KHW möchte das Konzept des o. g. **Berufsparcours der Wirtschaftsförderung Hamm vorantreiben und möglichst langfristig verstetigen**. Dazu soll der vom Technikzentrum Minden-Lübbecke konzipierte Berufsparcours in Zusammenarbeit mit dem zdi-Zentrum Hamm und der Agentur für Arbeit Hamm (siehe auch Ziffer 7.3.1) weiterentwickelt und in erweiterter Form umgesetzt werden. Der „Berufsparcours Handwerk in Hamm“ findet im September 2016 erstmalig statt. Der Finanzierungsanteil der Kreishandwerkerschaft beträgt dabei 25 %. 50 % werden von der Agentur für Arbeit Hamm und 25 % von der Wirtschaftsförderung Hamm getragen.

Es sollen schwerpunktmäßig handwerkliche Berufe erprobt werden können. So haben insbesondere kleine Betriebe die Möglichkeit, sich und ihre Ausbildungsberufe im Handwerk vorzustellen. Nachdem die Jugendlichen die einzelnen Stationen besucht haben, werden sie in einer Schulstunde allgemein über Ausbildungsberufe im Handwerk informiert. Dieses erweiterte Format des Berufsparcours soll in erster Linie Haupt-, Real- und Gesamtschulen ansprechen.

Die KHW und ihre Innungsbetriebe beteiligen sich regelmäßig aktiv an der Bildungsmesse in den Zentralhallen (siehe auch Ziffer 7.9) und in 2016 erstmalig auch in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Ausbildungszentrum der Bauindustrie an der Ausbildungsstellenbörse „Young Hands“.

Im Rahmen von Schul-Kooperationen besuchen **Handwerksbetriebe** die Schulen und **informieren** dort **über ihre Ausbildungsberufe**. Dafür stellt die KHW bei Bedarf Informationsmaterial oder Präsentationen zur Verfügung.

Auf der neuen Internetseite stellt die KHW seit Juni 2016 gemeldete freie Ausbildungsstellen ihrer Mitgliedsbetriebe vor Ort ein und unterstützt Jugendliche bei der Bewerbung.

Die KHW entscheidet über die Fortführung der genannten Maßnahmen und Projekte, siehe auch Ausblick unter Ziffer 7.4.1.

Mit Ausnahme der Berufsparcours werden alle o. g. operativen Maßnahmen vollständig von der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe finanziert und auf unbestimmte Zeit fortgeführt. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht geplant.

Über die Aktivitäten der Kreishandwerkerschaft hinaus werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Eine Fachkraft/ ein Sozialpädagoge fährt mit interessierten Schülerinnen/Schülern und/oder auch Flüchtlingen gemeinsam zu verschiedenen Ausbildungsbetrieben, um einen Einblick zu erhalten und sich gegenseitig kennenzulernen. Die Kreishandwerkerschaft hat mit diesem unkonventionellen Vorgehen sehr gute Erfahrungen gemacht. Aufgrund der enormen Personalintensität müssten entsprechende Personalkosten jedoch zu 100 % gefördert werden. Dies kann bei Bedarf ein Thema für die Schulsozialarbeiter werden. Die Schwerpunktfestlegung der Themen erfolgt durch die Schulen, die Information durch den Schulträger.

8.6 Maßnahmen des Unternehmensverbands Westfalen-Mitte

Der Unternehmensverband Westfalen-Mitte fördert insbesondere über derzeit sieben Arbeitskreise Schule/Wirtschaft die Kontakte zwischen Pädagogen und den heimischen Unternehmen. Drei dieser Arbeitskreise sind der Geschäftsstelle Hamm zugeordnet: Arbeitskreis Schule/Wirtschaft Hamm/Unna, Arbeitskreis Schule/Wirtschaft Realschulen, Arbeitskreis Schule/Wirtschaft berufliche Schulen Hamm/Unna/Lünen/Werne.

Regelmäßig werden den Lehrkräften Betriebserkundungen angeboten, die ihnen Einblicke in die moderne, ihnen zum Teil unbekanntere Arbeitswelt verschaffen. Dabei lernen sie Betriebe, Arbeitsverfahren, Ausbildungsberufe und die Anforderungen der Unternehmen an zukünftige Auszubildende kennen und knüpfen wichtige Kontakte zu Ansprechpartnern für Praktika und Ausbildung. (Klassen)Lehrer sind für die Jugendlichen im Berufsorientierungsprozess häufig bedeutende Kontaktpersonen, sodass gut informierte Lehrkräfte die Jugendlichen eng begleiten können.

Bei der Programmgestaltung werden sowohl die untere Schulaufsicht als auch die Wirtschaftsförderung, die Bundesagentur für Arbeit, das Kommunale Jobcenter und die Jugendberufshilfe einbezogen.

Des Weiteren bietet der Unternehmensverband Lehrerpraktika an, um den Lehrkräften fundierte Kenntnisse und Vorstellungen von einzelnen Berufsbildern zu vermitteln.

Der Unternehmensverband entscheidet über die Fortführung der genannten Maßnahmen und Projekte, siehe auch Ausblick unter Ziffer 7.4.1.
Die Kommunale Koordinierung wird das Angebot der Lehrerpraktika bei den Lehrkräften weiter bewerben.

Zusätzlich ist der Unternehmensverband in vielen Bereichen und vielen Veranstaltungen aktiv, die zu einer Annäherung von Schule und Wirtschaft beitragen sollen. Dies sind beispielsweise der Berufsparcours, die Förderung von MINT-Bildung und Berufsmessen.

Der Unternehmensverband Westfalen-Mitte sowie auch der Einzelhandelsverband sind ebenfalls Partner im KAOA-Netzwerk. Sie haben Kenntnis über die Entwicklungen von KAOA und wirken beispielsweise an der Bewerbung der Berufsfelderkundungen mit. Durch die zahlreichen angebotenen Betriebsbesichtigungen für Lehrkräfte trägt der Unternehmensverband entscheidend dazu bei, den Lehrkräften einen wichtigen Teil des notwendigen Wissens für den individuellen Beratungsprozess in KAOA zugänglich zu machen.

8.7 Schulkooperationen durch die Jugendberufshilfe

Auch die Fachstelle Jugendberufshilfe/Übergangsmanagement des Kommunalen Jobcenters initiiert und begleitet wie die IHK zu Dortmund Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen in Hamm. Im Rahmen dieser Kooperationen werden jeweils verschiedene Methoden der Berufsorientierung kombiniert. Dies können beispielsweise Praktika, Angebote für Betriebsbesichtigungen oder themenbezogene und mit dem Unterricht verknüpfte AGs sein. Auch diese Kooperationen verfolgen das Ziel, Jugendlichen ab der 8. Klasse realistische Einblicke in die Arbeitswelt und Ausbildungsberufe zu ermöglichen.

Seit 2006 wurden über 90 Kooperationen zwischen allgemeinbildenden Schulen in Hamm und Unternehmen geschlossen. Fast laufend befinden sich neue Kooperationen in der Planung. Die enge Zusammenarbeit mit der IHK und der HWK sowie mit den Teams der Bildungsbegleitung, der Ausbildungsvermittlung und dem Unternehmerservice ist ein wesentlicher Gelingensfaktor für die Ausgestaltung der einzelnen Kooperationen. Im Jahr 2014 wurde vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels der Fokus auf das Arbeitsfeld Kranken- und Altenpflege gelegt und im Jahr 2015 weiter verfolgt. Auch werden insbesondere Kooperationen mit Unternehmen angestrebt, deren Berufe von Jugendlichen eher als unattraktiv eingestuft werden. Die Beteiligten erhoffen sich dadurch, dass einzelne Jugendliche im Zuge eines näheren Einblicks diese Berufsbereiche doch für sich in Betracht ziehen.

Alle weiterführenden Schulen in Hamm profitieren von lange gewachsenen Kooperationen mit verschiedenen Arbeitgebern, die insbesondere bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen von Bedeutung sind.

Sowohl die Schulen als auch die Betriebe werden weiterhin verstärkt zur Öffnung für Kooperationen motiviert.

In einer personell besser ausgestatteten kommunalen Koordinierung (mind. + eine Stelle) könnte das Aufgabenfeld bearbeitet werden. Ein abgestimmtes Vorgehen mit anderen in diesem Bereich tätigen Akteuren soll Doppelstrukturen vermeiden. Die Zahl der Kooperationen ist deutlich höher, als durch Kooperationsverträge besiegelt, da diese häufig informell „gelebt“ werden.

8.8 Angebote für weitere Zielgruppen über KAoA hinaus

Auch weitere Zielgruppen, die noch nicht oder nicht mehr auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen können, benötigen Angebote im Bereich der Wirtschaft.

8.8.1 Flüchtlinge

Die berufliche Integration von Flüchtlingen ist ein zentraler Baustein des Kommunalen Integrationskonzeptes, das im März 2016 vom Rat der Stadt Hamm beschlossen wurde.

<http://www.hamm.de/familie/kinder/kinderbuero/informationmaterial/kommunale-information.html>

Auf Seite 28ff. des Integrationskonzeptes wird unter anderem die Einrichtung eines Integration Points beschrieben.

Am 1. Dezember 2015 wurde der **Integration Point** als gemeinsame Anlaufstelle der Stadt Hamm, des Kommunalen Jobcenters und der Agentur für Arbeit Hamm eröffnet.

Der **Integration Point** unterstützt und berät Flüchtlinge in Fragen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zeigt ihnen Wege zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt auf. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Unterstützung junger Flüchtlinge. Neben Sprachförderangeboten und Kompetenzfeststellungsverfahren erhalten die jungen Menschen Angebote zur beruflichen Orientierung und Ausbildungsförderung. Auf der Grundlage individueller Integrationsplanungen soll so den jungen Flüchtlingen der Übergang in eine Ausbildung ermöglicht werden.

Weitere Angebote sind die Beratungsstelle ABRA im Hammer Westen und die Sprachförderung. Die dort genannten Handlungsoptionen werden verfolgt.

Die Wirtschaftsakteure bieten jungen Flüchtlingen, Unterstützungsmöglichkeiten bei dem Einstieg in den Arbeitsmarkt. Damit dies gelingt, sollten die jungen Flüchtlinge eine realistische Bleibeperspektive und Grundkenntnisse über die Grundlagen der deutschen Kultur mitbringen oder vermittelt bekommen.

Die KHW unterstützt diese Personengruppe beispielsweise mit speziellen **Schnuppernachmittagen** für Flüchtlinge mit grundlegenden Deutschkenntnissen in den Werkstätten des Berufsbildungszentrums in Soest. Auch zielgruppengerechte **Informationsveranstaltungen** über Handwerksberufe mit kleinen handwerklichen Aufgaben, die für das Berufsbild wichtig sind, werden angeboten. Darüber hinaus besteht eine intensive Vernetzung der KHW mit dem örtlichen Integration Point (siehe auch Ziffer 5.9), sodass junge Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, Grundkenntnissen der deutschen Sprache und starkem Interesse am Handwerk in Praktika und Ausbildungsstellen vermittelt werden können.

Die IHK zu Dortmund hat in Anbetracht der Flüchtlingssituation einen **Leitfaden für Unternehmen** entwickelt, der ihnen Hilfestellung bei der Beschäftigung und Ausbildung von Flüchtlingen geben soll. Inhalte wie Grundlagen des Asylrechts und Kriterien zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse sollen den Unternehmen Integration erleichtern. Die Ausbildungsberater der IHK informieren außerdem Jugendliche in den Integrationsklassen der Berufskollegs über die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in IHK-Berufen.

Die Umsetzung der für diese Zielgruppe spezifischen Anforderungen auf kommunaler Seite wird über die Steuerungsgremien des Kommunalen Integrationskonzeptes vorangetrieben. Dabei ist auch die Problematik der schwierigen Erreichbarkeit der jungen Menschen vor dem Eintritt in die jeweiligen Schulformen bzw. den Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.

Die o.g. Angebote der Akteure der Wirtschaft und der Kammern werden umgesetzt.

8.8.2 Studienabbrecher und -aussteiger

Jungen Erwachsenen, die beispielsweise aufgrund einer falschen Fächerwahl oder wegen dem Wunsch nach mehr Praxis ein Studium abbrechen, stehen im Rahmen einer Ausbildung zahlreiche berufliche Möglichkeiten offen.

Sowohl die KHW als auch die IHK bieten Studienabbrechern eine **individuelle Beratung** an. Anhand von praxisnahen Informationen über Berufswege und beruflichen Erfolgsbeispielen im Handwerk oder in IHK-Berufen werden die hervorragenden Perspektiven des Wechsels in eine Berufsausbildung verdeutlicht. Die Beratungsfachkräfte unterstützen die jungen Erwachsenen dabei, einen passenden Beruf auszuwählen und sich optimal auf ein Bewerbungsverfahren vorzubereiten. Die **Betreuung** erfolgt bis zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages. Häufig können Elemente des bis zum Beginn der Ausbildung absolvierten Studiums angerechnet werden, sodass die Ausbildungsdauer verkürzt werden kann.

8.9 Bildungsmesse in den Zentralhallen Hamm

Alljährlich im November findet in den Zentralhallen die Bildungsmesse statt. Sie informiert über die zahlreichen verschiedenen Ausbildungsangebote und richtet sich vor allem an Jugendliche im Berufsorientierungsprozess, die Informationen zu den angebotenen Berufsbildern erhalten möchten und bei der Wahl eines Ausbildungsberufs fachliche Unterstützung suchen. Betriebe aus Hamm und Umgebung stellen ihre Angebote vor und stehen für Fragen und erste Kontaktaufnahme zur Verfügung. Auch die Hochschulen präsentieren ihre Angebote zum Thema Studium.

Den Anreiz für die Jugendlichen, die Bildungsmesse zu besuchen und sich mit dem Thema Beruf, Ausbildung und Studium auseinanderzusetzen, schafft auch die Durchführung eines Bildungsduells im Rahmen des Bühnenprogramms. Dabei treten die teilnehmenden Schulen gegeneinander an und können attraktive Preise gewinnen.

Die Organisation der Bildungsmesse und des Bildungsduells obliegt den Zentralhallen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, der Agentur für Arbeit und dem Regionalen Bildungsbüro. Darüber hinaus beteiligen sich auch das Kommunale Jobcenter sowie die Kammern und Verbände aktiv an der Bildungsmesse.

9 Jugendliche ohne Schulabschluss

Jährlich verlassen Jugendliche die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss. Für sie besteht insbesondere das Risiko, nach dem Verlassen der Schule nicht in eine Anschlussperspektive einmünden zu können, erhebliche Brüche in ihrer Biografie zu erleiden und ggf. von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht zu sein.

9.1 Ausgangslage

Nach dem Schuljahr 2014/2015 haben laut IT NRW insgesamt 167 Jugendliche in Hamm die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Davon haben insgesamt 106 Jugendliche einen Schulabschluss mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt erreicht, sodass lediglich 61 Jugendliche die Schule ohne jeglichen Abschluss verlassen haben. Diese Angaben können von IT NRW nicht auf einzelne Schulformen heruntergebrochen werden.

Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen					
insgesamt	darunter ohne Hauptschulabschluss				
	zusammen	Davon			ohne jeglichen Abschluss
		mit Abschluss im		sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	
		Lernen	geistige Entwicklung		
2.202	167	82	24	61	

Abbildung 6, Quelle: IT NRW

Mittels einer Abfrage der Schulen hat die kommunale Koordinierungsstelle den Versuch unternommen, die Verteilung der Jugendlichen ohne Abschluss auf die einzelnen Schulformen und die Gründe für das Verlassen der Schule ohne Abschluss abzubilden. Anhand der Rückmeldungen wird deutlich, dass die meisten Jugendlichen ohne Schulabschluss von einer Hauptschule kommen. Schulverweigerung stellte dafür neben der fehlenden Unterstützung durch die Familie oder das soziale Umfeld – welche wiederum mit Schulverweigerung einhergehen kann - den meistgenannten Grund dar.

9.2 Maßnahmen zur Erreichung eines Schulabschlusses

In der Stadt Hamm gibt es verschiedene Angebote und Maßnahmen, um die Jugendlichen bei einem regelmäßigen Schulbesuch zu unterstützen und ihnen eine Chance zu geben, ihre Schullaufbahn weiterzuführen und positiv zu beenden.

9.2.1 Schulsozialarbeit

Die allgemeinbildenden Schulen unterstützen und fördern die Jugendlichen stets auch mit dem Ziel, einen Schulabschluss zu erreichen. Aufgabe der Lehrkräfte ist es, in diesem Sinne auf die Jugendlichen einzuwirken. Dabei werden die Lehrkräfte an einigen Schulen zusätzlich durch die besonderen Möglichkeiten von Schulsozialarbeitern unterstützt. Der Ausbau des Unterstützungsangebots durch Schulsozialarbeiter hat an den Schulen einen hohen Stellenwert.

Die Schulsozialarbeiter ergänzen die Unterstützung durch die Schule insbesondere dort, wo die Schulen die Herausforderungen nicht mehr alleine bewältigen können. Die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeiter umfassen auch die Prävention von Schulverweigerung bzw. die Intervention bei Schulverweigerung. Durch eine engmaschige Betreuung der Schulverweigerer in der Schule und z.B. auf dem Weg zur Schule können die Schulsozialarbeiter möglicherweise die Hintergründe der Schulverweigerung erkennen und ihr entgegenwirken. Auch die Beratung, Information und Begleitung der Jugendlichen im Übergang Schule – Beruf wird von den Schulsozialarbeitern übernommen.

In dem im März 2016 durch den Rat der Stadt Hamm beschlossenen Integrationskonzept ist der Bedarf für zusätzliche Schulsozialarbeiter an den Hammer Schulen aufgezeigt worden.

Aufgrund des festgestellten Bedarfs ist eine Beibehaltung der neu eingeführten Schulsozialarbeit sinnvoll.

Die Schulsozialarbeit an verschiedenen Schulstandorten wurde daher von der Stadt Hamm ausgeschrieben. Die Aufträge sind für ein Jahr an Bildungsträger vergeben worden. Die Träger, die die Zuschläge erhalten haben, schließen Kooperationsverträge mit den Schulen. Derzeit wird im Amt für schulische Bildung ein Konzept für die künftige Umsetzung der kommunalen Schulsozialarbeit erarbeitet.

Auch in anderen Handlungsfeldern wie z.B. der Intervention bei Schulverweigerung leistet die Schulsozialarbeit wertvolle Unterstützung.

9.2.2 Angebote der Jugendhilfe

Das städtische Jugendamt hält eine Vielzahl an Angeboten freier Träger der Jugendhilfe bereit, um die Jugendlichen in ihrer Schullaufbahn soweit zu festigen, dass sie sie mit einem Abschluss beenden können.

Dazu gehören erzieherische Hilfen und Angebote der Eingliederungshilfe. In einer Erziehungsberatungsstelle besteht das Angebot, je nach Bedarf in Form von Einzel- oder

Familiengesprächen mit Sozialpädagogen, Psychotherapeuten, Erziehern und Psychologen auf das Ziel eines regelmäßigen Schulbesuchs hinzuwirken.

In den einzelnen Sozialräumen der Stadt Hamm besteht das Angebot erzieherischer Hilfen durch Teams der Familienhilfe. Sie arbeiten mit Trägern der freien Jugendhilfe zusammen.

Die Beantragung der Hilfen durch sorgeberechtigte Personen beim Jugendamt oder das anderweitige Bekanntwerden des Hilfebedarfs, z.B. durch Lehrkräfte, stellen dabei den ersten Schritt dar. Es folgt die konkrete Hilfeplanung, bei der neben den Jugendlichen selbst auch die Sorgeberechtigten und die Schule beteiligt werden.

9.2.3 Caritas-Jugendwerkstatt

Für Jugendliche, die von den bestehenden Angeboten der Jugendhilfe und der Arbeitsmarktförderung nicht erreicht werden, steht mit der Caritas-Jugendwerkstatt ein zusätzliches, rechtskreisübergreifendes Angebot zur Verfügung.

Das berufsnahe und persönlichkeitsstabilisierende Konzept bietet bis zu 55 benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen vom 14. bis zum 27. Lebensjahr eine Begleitung für zwölf Monate.

Die Einzel- oder Gruppenarbeit mit den Jugendlichen erstreckt sich dabei über drei Handlungsfelder. Im ersten Handlungsfeld sollen die Jugendlichen soziale Stabilisierung und Integration erfahren. Das Handlungsfeld zwei umfasst die sozialpädagogische Unterstützung und Förderung von schulmüden Jugendlichen in einem außerschulischen Lernort. Im dritten Handlungsfeld stehen dann die schulische Förderung und der Erwerb eines Schulabschlusses im Vordergrund.

Das Gesamtziel der Caritas-Jugendwerkstatt ist die Heranführung der Jugendlichen an die Arbeitswelt und eine eigenverantwortliche Lebensführung.

Es ist wünschenswert, die Förderung dieses Projektes auszubauen und die Erfolge weiteren Zielgruppen, insbesondere aus dem Bereich der Zuwanderung, zugänglich zu machen.

Die sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule zum Beruf in der Caritas-Jugendwerkstatt werden gem. Ratsbeschluss vom 27.09.2016 (Vorlage Nr. 0883/16) mit städtischen Mitteln weiter gefördert. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Erlangung eines Schulabschlusses insbesondere für schulmüde Jugendliche. Darüber hinaus arbeitet die Fachstelle Jugendberufshilfe im Kommunalen Jobcenter zusammen mit dem Caritasverband an einem erweiterten Konzept für das Angebot, das eine Ausweitung der Fördermöglichkeit auf 24 Monate vorsieht. Parallel dazu soll geprüft werden, ob eine Aufstockung der Kapazitäten notwendig/gewünscht ist. Nach der Fertigstellung dieses

Konzeptes soll dann eine Prüfung erfolgen, inwiefern für die Haushaltsjahre 2019/2020 ggf. weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

9.2.4 Bildungsgänge am Berufskolleg

Gelingt auf der allgemeinbildenden Schule der Sekundarstufe I kein Abschluss, kommen für die Jugendlichen bestimmte Bildungsgänge am Berufskolleg mit dem Ziel eines Schulabschlusses infrage.

Solche Jugendliche können z.B. in den Klassen der sog. Ausbildungsvorbereitung den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 nachholen und erste berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten aus verschiedenen Berufsfeldern erwerben.

In der Berufsfachschule 1 besteht die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 zu erwerben und sich beruflich zu orientieren. Mit der Option, die Berufsfachschule 2 anzuschließen, steht den Jugendlichen darüber hinaus der Erwerb des Realschulabschlusses (ggf. mit Q-Vermerk) offen. Auch die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife können am Berufskolleg nachträglich erworben werden.

9.2.5 Möglichkeit des nachträglichen Schulabschlusses

Für junge Erwachsene, die nicht mehr schulpflichtig sind besteht die Möglichkeit des nachträglichen Schulabschlusses.

Diese weitere Chance bietet die Volkshochschule (VHS) Hamm. Im Weiterbildungsforum in Hamm-Rhynern können die Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Nach einem Anmeldeverfahren und dem Absolvieren verschiedener Vor- und Einstufungskurse können dort der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 oder der mittlere Abschluss (Fachoberschulreife) erworben werden. Dort bietet das Hansekolleg Lippstadt außerdem an, im Rahmen der Weiterbildung Abschlüsse der Sekundarstufe II zu erlangen.

Zur Unterstützung bei der Auswahl des richtigen Bildungsgangs und bei der Anmeldung können entsprechende Beratungsstellen bei der VHS und dem Hansekolleg Lippstadt aufgesucht werden.

10 Schulabsentismus/Schulverweigerung

Die Schulpflicht ist in den §§ 34-41 des Schulgesetzes NRW geregelt. Die Vollzeitschulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres und beträgt zehn Jahre. Darüber hinaus beginnt nach der Schulpflicht in der Sekundarstufe I die Pflicht zum Besuch der Berufsschule

oder eines anderen Bildungsganges des Berufskollegs oder einer anderen Schule der Sekundarstufe II. Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. Wer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ein Berufsausbildungsverhältnis beginnt, ist bis zu dessen Ende schulpflichtig.

10.1 Der Prozess der Schulpflichtüberwachung in Hamm

Für die Überwachung der Schulpflicht sind in erster Linie die Eltern und die Schule zuständig. Bei der Ahndung von Schulpflichtverletzungen an den Grund-, Haupt- und Förderschulen in Hamm liegt die Zuständigkeit beim Schulamt für die Stadt Hamm als untere Schulaufsichtsbehörde. Für die weiteren Schulformen (Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) liegt die Schulpflichtüberwachung bei der Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde.

Im Folgenden wird das Verfahren beim Schulamt für die Stadt Hamm dargestellt. Das Verfahren der Bezirksregierung Arnsberg verläuft analog.

Dem Schulamt für die Stadt Hamm als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde liegen Daten zu Schulabsentismus/Schulverweigerung und Schulpflichtverletzung an den städtischen Grund-, Haupt- und Förderschulen vor. Als beispielhafte Datenbasis werden die Fälle des Schuljahres 2014/2015 herangezogen. Insgesamt wurden dem Schulamt für die Stadt Hamm in diesem Zeitraum 32 Fälle von Schulpflichtverletzung an Grund-, Haupt- und Förderschulen bekannt. In 20 Fällen wurde eine zwangsweise Zuführung beantragt. Diese 20 Fälle betrafen ausschließlich Hauptschulen der Stadt Hamm. An Grundschulen wird grundsätzlich keine zwangsweise Zuführung durchgeführt.

Aussagekräftige Daten zur Schulverweigerung und Schulpflichtverletzung an den anderen Schulformen (Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg) konnten seitens der Bezirksregierung Arnsberg nicht zur Verfügung gestellt werden.

10.1.1 Überwachung der Schulpflicht durch die Schule: erzieherische – und Ordnungsmaßnahmen

Die Maßnahmen bei Nichterfüllung und Verletzung der Schulpflicht sind im Schulgesetz NRW sowie im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Überwachung der Schulpflicht“ vom 04.02.2007 geregelt.

Demnach muss die Schule bei der Verletzung der Schulpflicht die Jugendlichen und ihre Eltern zunächst mahnen und versuchen, ihnen im Rahmen einer Beratung den Sinn und

Zweck der Schulpflicht verständlich zu machen und so eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Dabei soll möglichst frühzeitig das Jugendamt beteiligt werden, damit - falls nötig - geeignete Angebote der Jugendhilfe und anderer sozialer Dienste in Anspruch genommen werden können.

Sofern diese erzieherischen Maßnahmen nicht zu einem Erfolg führen, sind nachrangig verschiedene Ordnungsmaßnahmen anzuwenden. Dazu gehören beispielsweise der schriftliche Verweis, die Überweisung in eine parallele Lerngruppe oder auch die (Androhung der) Entlassung von der Schule. Die Anwendung dieser Ordnungsmaßnahmen obliegt der Schule. Sie dürfen nur zum Tragen kommen, wenn die erzieherischen Maßnahmen nicht zum Erfolg führen und wenn im Einzelfall weitere Voraussetzungen vorliegen. Die Auswahl der Ordnungsmaßnahmen muss verhältnismäßig sein und den gewünschten Erfolg mindestens fördern, sodass immer eine Einzelfallentscheidung notwendig ist.

Zeigen die Ordnungsmaßnahmen der Schule keinen Erfolg, kann die Schule in letzter Konsequenz entscheiden, ob ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wie ein Bußgeld oder eine Zwangsmaßnahme wie die zwangsweise Zuführung eingeleitet werden. Im Vorfeld hat die Schule die Eltern der Jugendlichen schriftlich auf die Verpflichtung zum Besuch der Schule hinzuweisen und sie aufzufordern, den regelmäßigen Schulbesuch zu veranlassen. In dem Zusammenhang ist auf die Möglichkeit eines Bußgeldbescheids hinzuweisen und gleichzeitig eine zwangsweise Zuführung für den Fall anzudrohen, dass der Schulpflicht nicht innerhalb von drei Unterrichtstagen nachgekommen wird. Jugendliche, die bereits das 14. Lebensjahr vollendet haben sind ebenfalls schriftlich auf die genannten Pflichten hinzuweisen.

Bleiben diese schriftlichen Mahnungen erfolglos, so beantragt die Schule bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde den Erlass eines Bußgeldbescheids oder alternativ die zwangsweise Zuführung.

10.1.2 Erlass von Bußgeldbescheiden und zwangsweise Zuführung

Die Schulen entscheiden jeweils im Einzelfall, zu welchem Zeitpunkt die o.g. Mahnschreiben versendet werden und ob und wann ggf. eine zwangsweise Zuführung oder der Erlass eines Bußgeldbescheids beantragt wird. Dabei wird jeweils die individuelle Gesamtsituation der schulverweigernden Jugendlichen berücksichtigt, wobei z.B. die Schwere der Schulpflichtverletzung und die Kooperationsbereitschaft der Eltern, das Verfahren zu unterstützen, eine Rolle spielen. Auch die Entscheidung über die Auswahl der eingesetzten Maßnahme liegt bei den Schulen.

Das Schulamt für die Stadt Hamm entscheidet über die Anträge der Schulen.

Im Fall eines Bußgeldantrags wird sodann nach vorheriger Anhörung der Betroffenen vom Schulamt für die Stadt Hamm ein Bußgeldbescheid erlassen und den Eltern der Jugendlichen und ggf. den Jugendlichen selbst zugestellt.

Wird eine zwangsweise Zuführung beantragt, so leitet das Schulamt für die Stadt Hamm den Antrag an das Ordnungsamt weiter. Die Zuständigkeit des Ordnungsamtes richtet sich nach dem Wohnsitz der Jugendlichen. In der Regel wird daher das Ordnungsamt der Stadt Hamm kontaktiert. Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes führen die zwangsweise Zuführung anschließend aus. Das Ordnungsamt meldet dem Schulamt für die Stadt Hamm mittels eines Rückmeldebogens das Ergebnis des Versuchs, die Jugendlichen der Schule zuzuführen. Im Schuljahr 2014/2015 betrug die durchschnittliche Zeit zwischen dem Eingang des Antrags beim Ordnungsamt und dem Ausrücken des Außendienstes ca. dreieinhalb Wochen.

10.2 Maßnahmen für schulverweigernde Jugendliche

Die vielfältigen, vielschichtigen und individuellen Gründe für die Schulverweigerung müssen jeweils im Einzelfall betrachtet werden. Nur so können je nach Situation konkrete Hilfe in Anspruch genommen werden.

Diese können in Form von Intervention, Unterstützungsleistungen und disziplinierter Einwirkung ausgestaltet sein und müssen auf den jeweiligen Einzelfall passgenau abgestimmt werden. Es gibt daher spezielle Unterstützungen für Jugendliche, die sich der Schulpflicht entziehen.

10.2.1 Projekt „Return“

Das niederschwellig zugängliche Projekt „Return“ des Caritasverbands ist ein vom Jugendamt finanziertes „Regelangebot“. „Return“ spricht Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren an, die die Schule verweigern. Das Ziel des Projekts ist es, mithilfe der Betreuung durch geschultes Träger-Personal den regelmäßigen Schulbesuch wiederherzustellen. Damit einhergehend soll eine positive Leistungsentwicklung gefördert werden, sodass die reelle Chance auf einen Schulabschluss besteht. Auch die Vorbereitung auf berufliche Orientierung gehört zu den Leistungen des Projekts „Return“.

10.2.2 Bildungsbegleitung

Die unter Ziffer 5.11 beschriebene Unterstützung durch Bildungsbegleiter für SBG II-leistungsberechtigte Jugendliche greift auch insbesondere bei schulverweigernden Jugendlichen.

10.2.3 Schulsozialarbeit

Auch die unter Ziffer 8.2.1 beschriebene Schulsozialarbeit ist einerseits eine Maßnahme zur Vermeidung von Schulverweigerung und andererseits zur Unterstützung im Fall der bestehenden Schulverweigerung.

An Schulen, an denen Schulverweigerung ein Problem darstellt, soll dieses Thema zu einem Schwerpunkt für die Schulsozialarbeiter werden. Dazu sollen Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden. Nach Absprache mit der Schulaufsicht sollen auch die landesweit eingesetzten Schulsozialarbeiter einbezogen werden.

Der neu aufzustellende Schulentwicklungsplan wird im qualitativen Bereich das Thema Schulverweigerung und Schulumüdigkeit aufgreifen und insbesondere Projekte wie KeKiz und in dem Zusammenhang die gemeinsame Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Optimierungspotenzialen einbeziehen. Sich daraus ableitende Projekte sollen gefördert werden.

Auf **administrativer Ebene** wird das Verfahren der Ahndung von Schulpflichtverletzungen durch das Schulamt für die Stadt Hamm beschleunigt, sodass der Verstoß gegen die Schulpflicht und die entsprechende Rechtsfolge zeitlich möglichst eng beieinander liegen.

Dazu ist es notwendig, dass alle an diesem Prozess beteiligten Akteure (Schulen, Schulaufsicht, Jugendamt, Ordnungsamt) auch in der Zukunft differenzierte, verbindliche Absprachen treffen und weiterhin verstärkter miteinander kooperieren, um das Verfahren effizienter zu gestalten. Erste Gespräche dazu haben zwischen dem Schulamt für die Stadt Hamm und dem Ordnungsamt der Stadt Hamm bereits stattgefunden. In dem Zuge wird ein Leitfaden für die administrative Abwicklung von Bußgeldanträgen und Anträgen auf zwangsweise Zuführung entwickelt. Er soll den Schulen und beteiligten Partnern eine Hilfestellung sein und sie bei der Auswahl der richtigen Antragsformulare und allen weiteren Unterlagen sowie dem korrekten Prozess der Antragstellung und – abwicklung unterstützen.

Inhaltlich befassen sich die Arbeitsgruppen „Grundschule“ und „10.-14. Lebensjahr“ des Projektes „Kein Kind zurücklassen (KeKiz)“ in Hamm in 2016 damit, ein Konzept zum Thema „Fehlzeiten“ zu entwickeln. Darin sollen insbesondere Fehlzeiten definiert und die Hintergründe dafür betrachtet werden. Nach der Sichtung bestehender Konzepte in anderen Kommunen und der Prüfung auf Umsetzbarkeit in Hamm soll ein pädagogisch orientierter Leitfaden für den Umgang mit Fehlzeiten und Schulverweigerung in Hamm entwickelt werden. Ziel ist es, mithilfe des Konzeptes für alle Schulformen gültige Arbeitsabsprachen zu

treffen und insbesondere die Entwicklung von Fehlzeiten zu Schulverweigerung frühzeitig zu erkennen, sodass in den bestehenden Netzwerken der Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter und Bildungsbegleiter rechtzeitig Interventionsmöglichkeiten aufgezeigt werden können.

Quellenverzeichnis

Ausführungen der Mitarbeiter der am Handlungskonzept beteiligten Institutionen:

- Agentur für Arbeit Hamm
- Bezirksregierung Arnsberg
- Jugendamt der Stadt Hamm
- Industrie- u. Handelskammer zu Dortmund
- Kommunales Integrationszentrum Hamm
- Kommunales Jobcenter Hamm
- Kommunale Koordinierungsstelle
- Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe
- Schulamt für die Stadt Hamm/untere Schulaufsicht
- Unternehmensverband Westfalen Mitte
- Wirtschaftsförderung Hamm/Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet

Internetquellen:

- www.arbeitsagentur.de
- www.hamm.de
- www.it.nrw.de
- www.mais.nrw.de

Sonstige Quellen

- Powerpoint-Präsentation: Agentur für Arbeit Hamm: Präsentation „Der Ausbildungsmarkt in Hamm“, Pressekonferenz zur Ausbildungsmarktbilanz 2015/2016
- IHK zu Dortmund: Berufsbildungsbericht 2014/2015
- IHK zu Dortmund: Ruhr Wirtschaft, Januar 2016
- Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe: Zahlen zur Ausbildung im Handwerk 2015 für die Stadt Hamm sowie die Landkreise Soest und Unna

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Antrag der SPD-Ratsfraktion
- Anlage 2 a: Angebote für Jugendliche, die besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen
- Anlage 2 b: Angebot für Jugendliche mit Defiziten in der Ausbildungsreife und/oder Berufsorientierung
- Anlage 2 c: Angebote für Jugendliche, die ein behindertengerechtes Angebot benötigen
- Anlage 2 d: Angebote für Jugendliche, die einen höheren Bildungsabschluss erreichen möchten
- Anlage 2 e: Informations- und Beratungsangebote für Studieninteressierte
- Anlage 2 f: Angebote der beruflichen Schulen nach Sekundarstufe I für Flüchtlinge
- Anlage 3: Muster-Auswertung Schüler-Online
- Anlage 4: Beschreibung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Förderprogramme

Antrag

		Datum	Nummer
		28.05.2015	0197/15
Absender		Wird von der Verwaltung ausgefüllt Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums	
SPD-Ratsfraktion Westhofenstraße 1 59065 Hamm		Rat	
Adressat		am	
Herrn Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann Theodor-Heuss-Platz 16 59065 Hamm		23.06.2015 16:00	
Gremium	Sitzungstermin	Federführender Dezernent	
Rat	23.06.2015 16:00	II	
Betreff		Beteiligte Dezernenten	
Handlungskonzept für den Übergang von Schule zum Beruf		I	

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

alle Akteure sind sich einig, dass die Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen wichtig und zukunftssichernd ist. Dazu bedarf es ein Mehr an Chancengleichheit Jugendlicher im Bildungsbereich und beruflicher Perspektiven bei Ausbildung und Arbeit.

Deshalb ist es zwingend notwendig, dass alle sozial-, schul- und berufsbezogenen Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten gebündelt und praxisnah angewendet werden. Es gilt, junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen. Dazu müssen die Konzepte nicht neu erfunden werden, vielmehr gilt es, sich an schon erprobten Maßnahmen anderer Akteure zu orientieren und an Hammer Verhältnisse anzupassen. Hier gilt es, Angebote wie die Beratung, Begleitung, Förderung schulischer und beruflicher Abschlüsse, die Besetzung freier Ausbildungsplätze, die Unterstützung von Unternehmen bei der Einstellung von Azubis und während der betrieblichen Ausbildung so zu gestalten und zu bündeln, dass sie auf einer Plattform dargestellt werden können. Für die Stadt Hamm würde damit der Bereich Übergang von Schule zu Beruf gestärkt werden.

Die SPD-Fraktion fordert deshalb, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der drei nachfolgenden Handlungsfelder ein Handlungskonzept zu erarbeiten.

1. Schulverweigerung: Jeder Schulverweigerer, nicht nur aus dem SGB II Leistungsbezug, erhält ein Angebot zur Vermeidung des Schulabbruches und zur Erreichung eines Schulabschlusses. Hier gilt es, an die Vorgaben und Begleitungen des Projektes „Kein Kind zurücklassen“ nahtlos anzuknüpfen. Natürlich bedarf es im Rahmen von Handlungsstrategien präventiver Ansätze und weiterer niederschwelliger Angebote.
2. Ausbildungslotsen: Jeder junge Mensch, bei der BA oder beim JobCenter, erhält ein Angebot beruflicher Integration und eine zielorientierte Begleitung. Eine enge Verzahnung verschiedener Akteure ist geboten, um Beratung, Vermittlung und Begleitung zu gewährleisten.

3. Schule – Wirtschaft: Ausbau vorhandener Kooperationsstrukturen mit dem Ziel, Unternehmen bei der grundsätzlichen Nachwuchsgewinnung zu unterstützen und insgesamt einem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Verstärkte Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen, aber auch die Verankerung der Kooperation in die Unternehmensstrategie sind nur zwei Aspekte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dennis Kocker
Fraktionsvorsitzender

gez. Ralf-Dieter Lenz
Sozial- u. Mitglied AWAIS

gez. Lothar Wobedo
Sprecher AWAIS

f. d. R.

gez. Henriette Wilhelm
Fraktionsreferentin

Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuweisende/ zuständige Stelle	Träger/durchführende Stelle/Lernort	Dauer	Startzeitpunkt	durch die Maßnahme angestrebter Abschluss/ angestrebtes Ziel
Jugendwerkstatt	Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen; Förderung von Kompetenzen u. Fähigkeiten, die Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung u. berufliche Integration sind	Landesjugendamt	Caritasverband Stadt Hamm	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	Entwicklung einer qualifizierten Anschlussperspektive für <u>alle</u> Teilnehmer unter Beachtung der im Förderplanverfahren festgelegten Ziele
		Stadt Hamm				
		Kommunales Jobcenter Hamm AöR				
		LWL				
Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 45 SGB III)	Förderung von Schlüsselkompetenzen, Berufsorientierung, betriebliche Erprobung Projektarbeiten, sozialpädagogische Betreuung, Motivation u. Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung	Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Creos/Lernen fördern	ach Monate	variabel	Motivation u. Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung; Vorbereitung auf eine erfolgreiche Maßnahmeteilnahme (bvB)
Berufsvorbereitende Maßnahmen (bvB)	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss; nachrangige Integration in Arbeit	Agentur für Arbeit	Kolping Bildungszentren Hamm in Bietergemeinschaft	10-12 Monate	September eines Jahres	Übergang in Ausbildung, Erreichen der Ausbildungsreife, Nachholen des Hauptschulabschlusses
			Berufskollegs			
Ausbildungsvorbereitung Typ A Teilzeitform	nur in Verbindung mit Maßnahmen oder für junge Menschen mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis; Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; ggfs. Erreichen des Hauptschulabschlusses	abgebende Schule	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	ggf. Hauptschulabschluss
		Schul- und Sportamt (Schulpflichtüberwachung) und KI				
Ausbildungsvorbereitung Typ B Vollzeitform in betriebl. Praktika	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; ggfs. Erreichen des Hauptschulabschlusses	abgebende Schule	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	ggf. Hauptschulabschluss
		Schul- und Sportamt (Schulpflichtüberwachung) und KI				
EQ und EQ Plus (Einstiegsqualifizierung)	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Vermittlung von anrechenbaren Basiskompetenzen für eine Berufsausbildung	Agentur für Arbeit	Betriebe	mind. sechs Monate, max. ein Jahr	i.d.R. ab 01.10. eines Jahres (Schulabgänger), 01.08. unversorgte Bewerber des Vorjahres; bis zu sechs Monate vor Ausbildungsbeginn	Einmündung in Ausbildung/ Erreichen der Ausbildungsreife
		Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Berufskollegs			

Angebote für Jugendliche, die besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen

Stand: 16.03.2016

Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuweisende/ zuständige Stelle	Träger/durchführende Stelle/Lernort	Dauer	Startzeitpunkt	durch die Maßnahme angestrebter Abschluss/ angestrebtes Ziel
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (in intergrativer und kooperativer Form)	Ermöglicht die Aufnahme sowie den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung	Agentur für Arbeit	Kolping Bildungszentren Hamm in Bietergemeinschaft; diverse (regionale) Träger	zwei bis drei einhalb Jahre entsprechend Ausbildungsdauer	September eines Jahres	Übernahme in betriebliche Ausbildung nach einem Jahr/ Ausbildungsabschluss
		Kommunales Jobcenter Hamm AöR				
Jugend in Arbeit Plus	Vorbereitung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf auf die Aufnahme einer Beschäftigung; passgenaue Vermittlung auf betriebliche Arbeitsplätze; Beratung während der Beschäftigung durch BeraterInnen und KoordinatorInnen von Industrie- u. Handelskammern u. der Handwerkskammern; KoordinatorInnen werben geeignete Arbeitsplätze ein u. organisieren passgenaue Vermittlung in betriebliches Beschäftigungsverhältnis	Regionalagentur	Caritasverband Hamm e.V.	max. neun Monate	beliebig	Integration in den Arbeitsmarkt (sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis)
		Kommunales Jobcenter Hamm AöR				
		Agentur für Arbeit				
Produktionsschule NRW	Produktionsorientierter Ansatz mittels Beschäftigung; Konzept „Lernen entlang der Wertschöpfungskette“: Akquise von Aufträgen, Produktentwicklung, Auslieferung an den Auftraggeber (reale Dienstleistungs- bzw. Produktionsprozesse)	Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Kommunales Jobcenter Hamm AöR - Zukunftsfabrik/Werkstatt im Kreis Unna, Hamm/Pro Integration	ein Schuljahr	September eines Jahres	Entwicklung von beruflichen Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; Persönlichkeitsbildung der Teilnehmer
		Regionalagentur				
TEP ("Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen")	Hilft bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit; Hilfestellung, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren; Coaching, Qualifizierung u. berufliche Vorbereitung sowie individuelle Begleitung der ersten Ausbildungsmonate	Regionalagentur	Kolping Bildungszentren Hamm	einzelfallbezogen	einzelfallbezogen	Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr: Übernahme in zusätzliches betriebliches Ausstellungsverhältnis (Neubesetzung der frei gewordenen Ausbildungsstellen bei der TÜV Nord Bildung)
		Agentur für Arbeit				
		Kommunales Jobcenter Hamm AöR				
einzelfallbezogene Sachleistungen	ausbildungs-/berufsbezogene individuelle Unterstützung, z.B. bei Erwerb des Führerscheins	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	einzelfallbezogen	einzelfallbezogen	einzelfallbezogen
		Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Kommunales Jobcenter Hamm AöR			
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Teilnehmer einer Einstiegsqualifizierung o. Auszubildende, bei denen ohne Förderung ein Ausbildungsabbruch droht, erhalten vor allem Elemente des Stützunterrichts: - zum Abbau von Sprach- u. Bildungsdefiziten - zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten - sozialpädagogische Begleitung	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	ein Jahr; bzw. Dauer der Einstiegsqualifizierung	variabel	Ermöglichung der Aufnahme/Fortsetzung einer betrieblichen Ausbildung mit einem erfolgreichen Abschluss
		Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Kolping Bildungszentren Hamm			
Assistierte Ausbildung (AsA)	Lernbeeinträchtigte o. sozial Benachteiligte erhalten individuelle, kontinuierliche Begleitung u. Förderung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss und einer anschließenden Arbeitsaufnahme	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit	während der gesamten Ausbildung	Beginn der Ausbildung	Erreichen eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses und nachhaltiger Eintritt in den Arbeitsmarkt
			DAA (Deutsche Angestellten-Akademie GmbH)			

Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuweisende/ zuständige Stelle	Träger/durchführende Stelle/Lernort	Dauer	Startzeitpunkt	durch die Maßnahme angestrebter Abschluss/ angestrebtes Ziel
Jugendwerkstatt	Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen; Förderung von Kompetenzen u. Fähigkeiten, die Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung u. berufliche Integration sind	Landesjugendamt	Caritasverband Stadt Hamm	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	Entwicklung einer qualifizierten Anschlussperspektive für <u>alle</u> Teilnehmer unter Beachtung der im Förderplanverfahren festgelegten Ziele
		Stadt Hamm				
		Kommunales Jobcenter Hamm AöR				
		LWL				
Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 45 SGB III)	Förderung von Schlüsselkompetenzen, Berufsorientierung, betriebliche Erprobung Projektarbeiten, sozialpädagogische Betreuung, Motivation u. Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung	Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Creos/Lernen fördern	ach Monate	variabel	Motivation u. Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung; Vorbereitung auf eine erfolgreiche Maßnahmeteilnahme (bvB)
Berufsvorbereitende Maßnahmen (bvB)	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss; nachrangige Integration in Arbeit	Agentur für Arbeit	Kolping Bildungszentren Hamm in Bietergemeinschaft	10-12 Monate	September eines Jahres	Übergang in Ausbildung, Erreichen der Ausbildungsreife, Nachholen des Hauptschul-abschlusses
			Berufskollegs			
Ausbildungsvorbereitung Typ A Teilzeitform	nur in Verbindung mit Maßnahmen oder für junge Menschen mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis; Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; ggfs. Erreichen des Hauptschulabschlusses	abgebende Schule	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	ggf. Hauptschulabschluss
		Schul- und Sportamt (Schulpflichtüberwachung) und KI				
Ausbildungsvorbereitung Typ B Vollzeitform in betriebl. Praktika	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; ggfs. Erreichen des Hauptschulabschlusses	abgebende Schule	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	ggf. Hauptschulabschluss
		Schul- und Sportamt (Schulpflichtüberwachung) und KI				
Berufsfachschule 1	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10	Selbstanmeldung/ Eigeninitiative/ Schüler Online	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	berufliche Grundbildung u. Hauptschulabschluss
		abgebende Schule				
Berufsfachschule 2	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Erreichen des mittleren Schulabschlusses u. ggf. Q-Vermerk	Selbstanmeldung/ Eigeninitiative/ Schüler Online	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	berufliche Grundbildung u. mittlerer Schulabschluss; ggf. mit Q-Vermerk
		abgebende Schule				

Angebote für Jugendliche mit Defiziten in der Ausbildungsreife und/oder der Berufsorientierung

Stand: 16.03.2016

Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuweisende/zuständige Stelle	Träger/durchführende Stelle/Lernort	Dauer	Startzeitpunkt	durch die Maßnahme angestrebter Abschluss/ angestrebtes Ziel
Bildungsgänge zur Erreichung der Hochschulzugangsberechtigung	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung	Selbstanmeldung/ Eigeninitiative/ Schüler Online abgebende Schule	Berufskollegs	zwei bis drei Schuljahre	Beginn des Schuljahres	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten u. (Fach)Hochschulreife
EQ und EQ Plus (Einstiegsqualifizierung)	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Vermittlung von anrechenbaren Basiskompetenzen für eine Berufsausbildung	Agentur für Arbeit Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Betriebe	mind. sechs Monate, max. ein Jahr	i.d.R. ab 01.10. eines Jahres (Schulabgänger), 01.08. unversorgte Bewerber des Vorjahres; bis zu sechs Monate vor Ausbildungsbeginn	Einmündung in Ausbildung/ Erreichen der Ausbildungsreife
Jugend in Arbeit Plus	Vorbereitung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf auf die Aufnahme einer Beschäftigung; passgenaue Vermittlung auf betriebliche Arbeitsplätze; Beratung während der Beschäftigung durch BeraterInnen und KoordinatorInnen von Industrie- u. Handelskammern u. der Handwerkskammern; KoordinatorInnen werben geeignete Arbeitsplätze ein u. organisieren passgenaue Vermittlung in betriebliches Beschäftigungsverhältnis	Regionalagentur Kommunales Jobcenter Hamm AöR Agentur für Arbeit	Caritasverband Hamm e.V.	max. neun Monate	beliebig	Integration in den Arbeitsmarkt (sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis)
Produktionsschule NRW	Produktionsorientierter Ansatz mittels Beschäftigung; Konzept „Lernen entlang der Wertschöpfungskette“: Akquise von Aufträgen, Produktentwicklung, Auslieferung an den Auftraggeber (reale Dienstleistungs- bzw. Produktionsprozesse)	Kommunales Jobcenter Hamm AöR Regionalagentur	Kommunales Jobcenter Hamm AöR - Zukunftsfabrik/Werkstatt im Kreis Unna, Hamm/Pro Integration	ein Schuljahr	September eines Jahres	Entwicklung von beruflichen Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; Persönlichkeitsbildung der Teilnehmer
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Teilnehmer einer Einstiegsqualifizierung o. Auszubildende, bei denen ohne Förderung ein Ausbildungsabbruch droht, erhalten vor allem Elemente des Stützunterrichts: - zum Abbau von Sprach- u. Bildungsdefiziten - zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten - sozialpädagogische Begleitung	Agentur für Arbeit Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Agentur für Arbeit Kolping Bildungszentren Hamm	ein Jahr; bzw. Dauer der Einstiegsqualifizierung	variabel	Ermöglichung der Aufnahme/Fortsetzung einer betrieblichen Ausbildung mit einem erfolgreichen Abschluss
Assistierte Ausbildung (AsA)	Lernbeeinträchtigte o. sozial Benachteiligte erhalten individuelle, kontinuierliche Begleitung u. Förderung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss und einer anschließenden Arbeitsaufnahme	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit DAA (Deutsche Angestellten-Akademie GmbH)	während der gesamten Ausbildung	Beginn der Ausbildung	Erreichen eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses und nachhaltiger Eintritt in den Arbeitsmarkt

Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuweisende/ zuständige Stelle	Träger/durchführende Stelle/Lernort	Dauer	Startzeitpunkt	durch die Maßnahme angestrebter Abschluss/ angestrebtes Ziel
Jugendwerkstatt	Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen; Förderung von Kompetenzen u. Fähigkeiten, die Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse, Lebensgestaltung u. berufliche Integration sind	Landesjugendamt	Caritasverband Stadt Hamm	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	Entwicklung einer qualifizierten Anschlussperspektive für <u>alle</u> Teilnehmer unter Beachtung der im Förderplanverfahren festgelegten Ziele
		Stadt Hamm				
		Kommunales Jobcenter Hamm AöR				
		LWL				
Aktivierungshilfen für Jüngere (§ 45 SGB III)	Förderung von Schlüsselkompetenzen, Berufsorientierung, betriebliche Erprobung Projektarbeiten, sozialpädagogische Betreuung, Motivation u. Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung	Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Creos/Lernen fördern	ach Monate	variabel	Motivation u. Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung; Vorbereitung auf eine erfolgreiche Maßnahmeteilnahme (bvB)
Berufsvorbereitende Maßnahmen (bvB)	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss; nachrangige Integration in Arbeit	Agentur für Arbeit	Kolping Bildungszentren Hamm in Bietergemeinschaft	10-12 Monate	September eines Jahres	Übergang in Ausbildung, Erreichen der Ausbildungsreife, Nachholen des Hauptschul-abschlusses
			Berufskollegs			
Ausbildungsvorbereitung Typ A Teilzeitform	nur in Verbindung mit Maßnahmen oder für junge Menschen mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis; Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; ggfs. Erreichen des Hauptschulabschlusses	abgebende Schule	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	ggf. Hauptschulabschluss
		Schul- und Sportamt (Schulpflichtüberwachung) und KI				
Ausbildungsvorbereitung Typ B Vollzeitform in betriebl. Praktika	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; ggfs. Erreichen des Hauptschulabschlusses	abgebende Schule	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	ggf. Hauptschulabschluss
		Schul- und Sportamt (Schulpflichtüberwachung) und KI				
Berufsfachschule 1	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10	Selbstanmeldung/ Eigeninitiative/ Schüler Online	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	berufliche Grundbildung u. Hauptschulabschluss
		abgebende Schule				
Berufsfachschule 2	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Erreichen des mittleren Schulabschlusses u. ggf. Q-Vermerk	Selbstanmeldung/ Eigeninitiative/ Schüler Online	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	berufliche Grundbildung u. mittlerer Schulabschluss; ggf. mit Q-Vermerk
		abgebende Schule				

Angebote für Jugendliche mit Defiziten in der Ausbildungsreife und/oder der Berufsorientierung

Stand: 16.03.2016

Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuweisende/zuständige Stelle	Träger/durchführende Stelle/Lernort	Dauer	Startzeitpunkt	durch die Maßnahme angestrebter Abschluss/ angestrebtes Ziel
Bildungsgänge zur Erreichung der Hochschulzugangsberechtigung	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung	Selbstanmeldung/ Eigeninitiative/ Schüler Online abgebende Schule	Berufskollegs	zwei bis drei Schuljahre	Beginn des Schuljahres	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten u. (Fach)Hochschulreife
EQ und EQ Plus (Einstiegsqualifizierung)	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Vermittlung von anrechenbaren Basiskompetenzen für eine Berufsausbildung	Agentur für Arbeit Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Betriebe	mind. sechs Monate, max. ein Jahr	i.d.R. ab 01.10. eines Jahres (Schulabgänger), 01.08. unversorgte Bewerber des Vorjahres; bis zu sechs Monate vor Ausbildungsbeginn	Einmündung in Ausbildung/ Erreichen der Ausbildungsreife
Jugend in Arbeit Plus	Vorbereitung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf auf die Aufnahme einer Beschäftigung; passgenaue Vermittlung auf betriebliche Arbeitsplätze; Beratung während der Beschäftigung durch BeraterInnen und KoordinatorInnen von Industrie- u. Handelskammern u. der Handwerkskammern; KoordinatorInnen werben geeignete Arbeitsplätze ein u. organisieren passgenaue Vermittlung in betriebliches Beschäftigungsverhältnis	Regionalagentur Kommunales Jobcenter Hamm AöR Agentur für Arbeit	Caritasverband Hamm e.V.	max. neun Monate	beliebig	Integration in den Arbeitsmarkt (sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis)
Produktionsschule NRW	Produktionsorientierter Ansatz mittels Beschäftigung; Konzept „Lernen entlang der Wertschöpfungskette“: Akquise von Aufträgen, Produktentwicklung, Auslieferung an den Auftraggeber (reale Dienstleistungs- bzw. Produktionsprozesse)	Kommunales Jobcenter Hamm AöR Regionalagentur	Kommunales Jobcenter Hamm AöR - Zukunftsfabrik/Werkstatt im Kreis Unna, Hamm/Pro Integration	ein Schuljahr	September eines Jahres	Entwicklung von beruflichen Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt; Persönlichkeitsbildung der Teilnehmer
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Teilnehmer einer Einstiegsqualifizierung o. Auszubildende, bei denen ohne Förderung ein Ausbildungsabbruch droht, erhalten vor allem Elemente des Stützunterrichts: - zum Abbau von Sprach- u. Bildungsdefiziten - zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten - sozialpädagogische Begleitung	Agentur für Arbeit Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Agentur für Arbeit Kolping Bildungszentren Hamm	ein Jahr; bzw. Dauer der Einstiegsqualifizierung	variabel	Ermöglichung der Aufnahme/Fortsetzung einer betrieblichen Ausbildung mit einem erfolgreichen Abschluss
Assistierte Ausbildung (AsA)	Lernbeeinträchtigte o. sozial Benachteiligte erhalten individuelle, kontinuierliche Begleitung u. Förderung bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss und einer anschließenden Arbeitsaufnahme	Agentur für Arbeit	Agentur für Arbeit DAA (Deutsche Angestellten-Akademie GmbH)	während der gesamten Ausbildung	Beginn der Ausbildung	Erreichen eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses und nachhaltiger Eintritt in den Arbeitsmarkt

Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuweisende/ zuständige Stelle	Träger/durchführende Stelle/Lernort	Dauer	Startzeitpunkt	durch die Maßnahme angestrebter Abschluss/ angestrebtes Ziel
Eignungsabklärung/ Berufsfindung (112 Abs. 2 SGB III i.V.m. § 33 Abs. 4 SGB IX)	Unterstützung zur Auswahl der im Reha-Verfahren erforderlichen Leistungen	Agentur für Arbeit Team Reha	Berufsförderungswerke/ Berufsbildungswerke	eine Woche bis max. drei Monate	Einstieg jederzeit möglich	Eignungsabklärung für Ausbildung
Behindertenspezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (bvB-Reha) § 117 Abs. 1 SGB III i.V.m. § 33 Abs. 3 Nr. 2 SGB IX	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Vorbereitung auf die Aufnahme einer Arbeit	Agentur für Arbeit Team Reha Kommunales Jobcenter Hamm AöR	Träger in Unna (diverse)	11 Monate	15.09. eines Jahres mit Nachbesetzung	Eignung für Ausbildung oder Arbeit
Berufliche Ausbildung nach § 117 Abs. 1 SGB III i.V.m. § 33 Abs.3 Nr. 4 SGB IX	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung mit dem Ziel der anschließenden Integration in Arbeit	Agentur für Arbeit Team Reha	Kolping , SBH-West	zwei bis drei einhalb Jahre, entsprechend Ausbildungsdauer	August/September eines Jahres	Ausbildungsabschluss
Unterstützte Beschäftigung nach § 33 Abs. 3 Nr. 2a SGB IX und § 38a SGB IX	Vorbereitung auf die Aufnahme einer Arbeit	Agentur für Arbeit Team Reha	Grone in Unna und Lünen	ein bis zwei Jahre	variabel	Integration in Arbeit
Eingangsverfahren und Berufs- bildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen nach §39 und §40 SGB IX	Erlernen einfachster Arbeiten	Agentur für Arbeit Team Reha	Lebenshilfe Hamm	bis zu 27 Monaten	variabel	Übergang in Arbeitsbereiche der Werkstatt für Behinderte (gefördert durch LWL)
"100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche und junge Erwachsene in NRW"	Erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung mit dem Ziel der anschließenden Integration in Arbeit	Agentur für Arbeit Team Reha	Berufsförderungswerk Hamm	zwei bis dreieinhalb Jahre entsprechend Ausbildungsdauer	Januar eines Jahres	Ausbildungsabschluss

Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuweisende/ zuständige Stelle	Träger/durchführende Stelle/Lernort	Dauer	Startzeitpunkt	durch die Maßnahme angestrebter Abschluss/ angestrebtes Ziel
Ausbildungsvorbereitung Typ A Teilzeitform	nur in Verbindung mit Maßnahmen oder für junge Menschen mit sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis; Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; ggfs. Erreichen des Hauptschulabschlusses	abgebende Schule	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	ggf. Hauptschulabschluss
		Schul- und Sportamt (Schulpflichtüberwachung) und KI				
Ausbildungsvorbereitung Typ B Vollzeitform in betriebl. Praktika	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; ggf. Erreichen des Hauptschulabschlusses	abgebende Schule	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	ggf. Hauptschulabschluss
		Schul- und Sportamt (Schulpflichtüberwachung) und KI				
Berufsfachschule 1	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Erreichen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10	Selbstanmeldung/ Eigeninitiative/ Schüler Online	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten u. Hauptschulabschluss
		abgebende Schule				
Berufsfachschule 2	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Erreichen des mittleren Schulabschlusses u. ggf. Q-Vermerk	Selbstanmeldung/ Eigeninitiative/ Schüler Online	Berufskollegs	ein Schuljahr	Beginn des Schuljahres	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten u. mittlerer Schulabschluss ggf. mit Q-Vermerk
		abgebende Schule				
Bildungsgänge zur Erreichung der Hochschulzugangsberechtigung	Erwerb beruflicher Kenntnisse zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung; Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung	Selbstanmeldung/ Eigeninitiative/ Schüler Online	Berufskollegs	zwei bis drei Schuljahre	Beginn des Schuljahres	berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten u. (Fach)Hochschulreife
		abgebende Schule				
Vollzeitschulische Ausbildung nach Landesrecht	Ermöglicht den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung; ggf. Erreichen der Hochschulzugangsberechtigung	Selbstanmeldung/ Eigeninitiative/ Schüler Online	Berufskollegs	drei Schuljahre, ggf. zwei Schuljahre	Beginn des Schuljahres	Berufsausbildung, ggf. Hochschulzugangsberechtigung
		abgebende Schule				

Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuweisende/ zuständige Stelle	Träger/durchführende Stelle/Lernort	Dauer	Startzeitpunkt
Individuelle/zentrale Studienberatung der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL)	Campusübergreifende Beratung zu allen Studiengängen der HSHL; - Beratung zum allgemeinen Hochschulangebot/zur allgemeinen Hochschullandschaft - Beratung zum Übergang Schule - Hochschule - Unterstützung bei der Studienorientierung u. -entscheidung - Information zu Rahmenbedingungen (z.B. Kosten, Finanzierung usw.)	Zentrale Studienberatung der HSHL	HSHL	einzelfallbezogen, je nach Beratungsgespräch	laufend
Informationstage/-veranstaltungen zu den Studiengängen der Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL)	Vorstellung des Studienangebots der HSHL	HSHL	HSHL	verschieden	verschieden
Teilnahme der HSHL an Studieninformations-messen	Vorstellung des Studienangebots der HSHL	HSHL	HSHL	verschieden	verschieden
Individuelle/zentrale Studienberatung der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm (SRH)	Beratung zu: - Studienangebot - Bewerbungsprozesse - Stundenplanung - Karriereoptionen	SRH	SRH	einzelfallbezogen, je nach Beratungsgespräch	laufend
Info-Webinar SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm (SRH)	Online-Info-Vorlesung per Internet mit Beratung zu Hochschule und Studium	SRH	SRH	eine Stunde	alle zwei Wochen mittwochs - Termine unter www.fh-hamm.de
Info-Event der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm (SRH)	Vor-Ort-Beratung	SRH	SRH	eine Stunde	alle vier Wochen dienstags - Termine unter www.fh-hamm.de

Informations- und Beratungsangebote für Studieninteressierte

Stand: 11.02.2016

Bezeichnung der Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zuweisende/ zuständige Stelle	Träger/durchführende Stelle/Lernort	Dauer	Startzeitpunkt
Beratungsfrühstück der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft, Hamm (SRH)	Frühstücksbuffet mit Professoren und Studenten zur Beratung	SRH	SRH	1,5 Stunden	zweimal im Jahr - Termine unter www.fh-hamm.de

Studifinder (für NRW) www.studifinder.de	Online-Tool zur Orientierung in der Studienwahl mit verschiedenen Online-Tests usw.				
Hochschulkompass www.hochschulkompass.de	Informationen zum Studium in Deutschland mit Studiengangssuche, Information zu Hochschulen usw.				

Angebote der beruflichen Schulen nach der Sekundarstufe I für Flüchtlinge

Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung	
Ausbildungsvorbereitung Teilzeit Dauer: 1 Jahr in Teilzeitform Alter: < 18 bzw. = 18 bis Abschluss des SJ bzw. mit Genehmigung der SL: > 18 Voraussetzung: die SuS müssen an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit teilnehmen; Asylbewerber / Geduldete: mind. 5 jähriger Aufenthalt und rechtmäßige Erwerbstätigkeit in Deutschland oder während der letzten 6 Jahre mindestens dreijähriger Aufenthalt und rechtmäßige Erwerbstätigkeit eines Elternteils in Deutschland Ziel: Weitergabe von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und berufliche Orientierung, Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses Gesetzesgrundlage: VV zu § 22 APO-BK Sprachförderung: (-) beteiligte Partner: Bundesagentur für Arbeit, Integrationpoint, Berufskollegs	internationale Förderklasse Dauer: 1 Jahr in Vollzeitform Alter: < 18 bzw. = 18 bis Abschluss des SJ Voraussetzung: erstmaliger Besuch deutschsprachiger Schule und fehlende Sprachkenntnisse zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse Ziel: Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses Gesetzesgrundlage: § 21 III APO-BK Anlage A Sprachförderung: (+) beteiligte Partner: Berufskollegs
Elisabeth-Lüders-Berufskolleg	Elisabeth-Lüders-Berufskolleg
mit und ohne Arbeitsverhältnis im Bereich Gesundheitswesen	2 internationale Förderklassen
Eduard-Spranger-Berufskolleg	Eduard-Spranger-Berufskolleg
mit, ohne oder berufsvorbereitende Maßnahme der AV und freier Träger im Bereich Technik	2 internationale Förderklassen
Friedrich-List-Berufskolleg	Friedrich-List-Berufskolleg
mit und ohne Arbeitsverhältnis im Bereich Wirtschaft und Verwaltung	2 internationale Förderklassen

optional: Einstiegsqualifizierung
Möglichkeit der Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung der Bundesagentur für Arbeit Dauer: 6-12 Monate: Kennenlernen eines Betriebs/eines Ausbildungsberufes Alter: < 18 (Einstiegsalter) Voraussetzung: dreimonatige Verweildauer jugendlicher Migranten Ziel: Vorbereitung auf anschließende Berufsausbildung, dabei Möglichkeit zur Anrechnung von bis zu 6 Monaten Gesetzesgrundlage: § 54 a SGB III, § 6 APO-BK Anlage A Sprachförderung: ? beteiligte Partner: Bundesagentur für Arbeit

Sprachkurse zur Vermittlung der deutschen Sprache
Kurse zum basalen Spracherwerb Dauer: 70 bis 100 Unterrichtseinheiten Alter: > 16 Voraussetzung: seit 2015 neu zugewandert, nur geringe Deutschkenntnisse, von der Teilnahme der Integrationskurse des BAMF und der Bundesagentur ausgeschlossen Ziel: lebensnahes und alltagsorientiertes erstes Sprechen ermöglichen, Unterstützung der Teilnehmenden bei sozialer Eingliederung; auch als Vorkurs für Abendrealschule Sprachförderung: (+) bis zur Niveaustufe B1 beteiligte Partner: VHS
VHS
aktuell 2 Kurse

Berufsfachschule	
Berufsfachschule Dauer: 1 Jahr Alter: < / > 18 Voraussetzung: Hauptschulabschluss nach Klasse 9 bzw. 10 Ziel: Hauptschulabschluss nach Klasse 10, berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. mittlerer Schulabschluss/Fachoberschulreife (Q-Vermerk möglich), berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten Gesetzesgrundlage: § 5 APO-BK Anlage B Sprachförderung: (-) beteiligte Partner: Berufskollegs	2-jährige Berufsfachschule Dauer: 2 Jahre Alter: < / > 18 Voraussetzung: mindestens Hauptschulabschluss Ziel: mittlerer Schulabschluss + Berufsabschluss Gesetzesgrundlage: § 5 APO-BK Anlage B Sprachförderung: (-) beteiligte Partner: Berufskollegs
Elisabeth-Lüders-Berufskolleg	Elisabeth-Lüders-Berufskolleg
Bereiche: Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gesundheitswesen, Sozialwesen	Fachrichtungen: Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in, Assistent/in für Ernährung und Versorgung mit Schwerpunkt Service
Eduard-Spranger-Berufskolleg	St.-Franziskus-Berufskolleg
Farbtechnik und Raumgestaltung, Bau- und Holztechnik, Elektrotechnik, Metaltechnik	Fachrichtungen: Sozialassistent/in
Friedrich-List-Berufskolleg	
Wirtschaft und Verwaltung	

Fachklassen des dualen Systems
Betriebliche duale Ausbildung Dauer: 2-3,5 Jahre Alter: keine Altersbeschränkung Voraussetzung: Berufsausbildungsverhältnis nach dem BBiG oder HwO oder berechtigtes Interesse am Unterricht in einer Fachklasse (vollzeitschulische Ausbildung in Kooperation mit einem Praktikumsbetrieb gem. BKAZVO), ansonsten: keine schulischen Eingangsvoraussetzungen Ziel: Erwerb eines Berufsabschlusses, zusätzlich dazu Anerkennung des Hauptschulabschlusses nach Kl. 10, des mittleren Schulabschlusses (Q-Vermerk möglich) oder der Fachhochschulreife Gesetzesgrundlage: §6 I APO-BK Anlage A, § 2 BKAZVO Sprachförderung: Stützunterricht oder erweiterter Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels (z.B. Sprachunterricht) sind im Rahmen des Differenzierungsbereichs in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe vorgesehen beteiligte Partner: Berufskollegs, Bundesagentur für Arbeit, Kammer

Bildungsgänge Weiterbildungsforum Hamm	
Abendrealschule Dauer: 2 Jahre Alter: > 18 Voraussetzungen: Erreichen des 18. Lebensjahres, Nachweis über bestehende oder zurückliegende mind. 6-monatige Berufstätigkeit, Hauptschulabschluss oder Erfüllung der Vollzeitpulpflicht Ziel: Realschulabschluss Gesetzesgrundlage: § 3 APO-WbK, § 6 WeiterbildungsG Sprachförderung: (-) beteiligte Partner: VHS	Abendgymnasium bzw. Kolleg Dauer: 3 Jahre Alter: > 18 Voraussetzungen: Erreichen des 18. Lebensjahres, Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung i.S.d. BBiG/im schulischen Bildungsgang/im Beamtenverhältnis oder über mind. zweijährige Berufstätigkeit, Aufnahme nur möglich, wenn ausreichende Sprachkenntnis zur erfolgreichen Mitarbeit vorhanden ist Ziel: Abitur Gesetzesgrundlage: § 3 APO-WbK, § 6 WeiterbildungsG Sprachförderung: (-) beteiligte Partner: Hanse-Kolleg
VHS	Hanse-Kolleg
Bildungsgang Abendrealschule	Bildungsgänge Abendgymnasium bzw. Kolleg

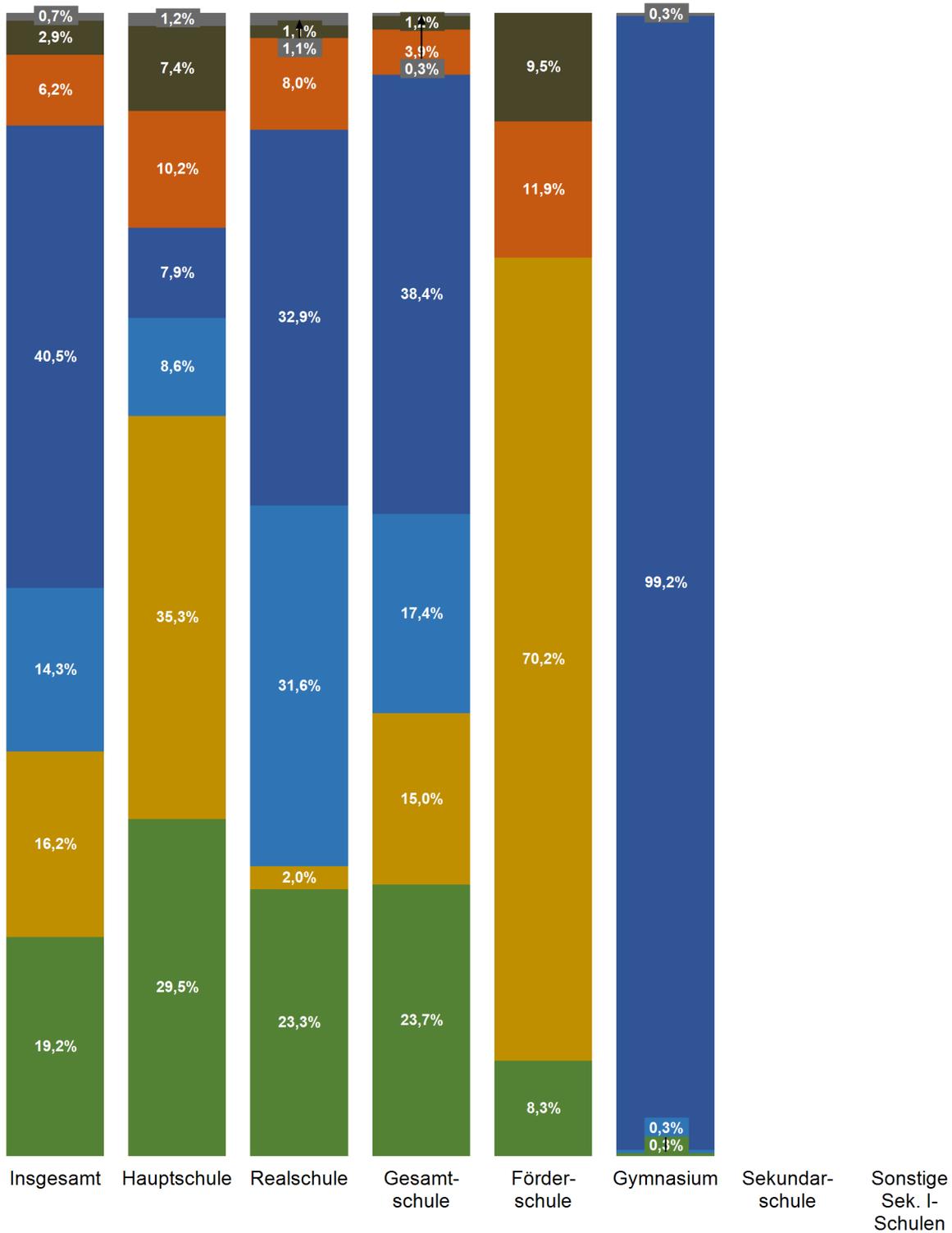
erstellt von Frau Kötter (Amt für schulische Bildung); erstellt auf Grundlage der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4129 vom 10.12.2015; Drucksache 16/10858

Schulischer Übergang der Schulabgänger nach Schulform | Stadt Hamm | 2015
Schüler der Sekundarstufe I (Jahrgang 10, Gy Jahrgang 9)

schulischeruebergangnachsulform	Insgesamt	Hauptschule	Realschule	Gesamt- schule	Förder- schule	Gymnasium	Sekundar- schule	Sonstige Schulen
Sektor I - Berufsausbildung	319 19,2%	127 29,5%	105 23,3%	79 23,7%	7 8,3%	1 0,3%	0 0,0%	0 0,0%
Ausbildung im Dualen System	206 12,4%	85 19,7%	64 14,2%	52 15,6%	5 6,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A01 Berufsschule	138 8,3%	60 13,9%	38 8,4%	36 10,8%	4 4,8%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A02 Berufsschule und Fachhochschulreife	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A03 Berufsschule m. erw. Zusatzqualifikation	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A04 Berufsschule m. erw. Stützunterricht	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W03 Einstiegsqualifizierungsjahr	2 0,1%	2 0,5%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
AU1 Ausbildung in einem Betrieb	63 3,8%	23 5,3%	23 5,1%	16 4,8%	1 1,2%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
AU2 außerbetriebliche Berufsausbildung	3 0,2%	0 0,0%	3 0,7%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Vollzeitschulische Ausbildung	113 6,8%	42 9,7%	41 9,1%	27 8,1%	2 2,4%	1 0,3%	0 0,0%	0 0,0%
B01 2j. BFS > Berufsabschluss + FOR	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
B04 BFS - Berufsabschluss + FHR	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
B05 BFS - Berufsabschluss + FHR	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
C01 3j. HBFS > st. gepr. Assistenten + FHR	53 3,2%	12 2,8%	31 6,9%	9 2,7%	1 1,2%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
D01 Ber. Gymnasium mit Berufsabschluss	3 0,2%	0 0,0%	3 0,7%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A10 Berufsabschluss/FOR - BKAZVO	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A11 Berufsabschluss/FHR - BKAZVO	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
B08 2j. BFS (VZ / Berufsabschluss+FOR/Q)	57 3,4%	30 7,0%	7 1,6%	18 5,4%	1 1,2%	1 0,3%	0 0,0%	0 0,0%
B09 2j. BFS (VZ / Berufsabschluss+FOR/Q)	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
B10 4j. BFS (TZ / Berufsabschluss+FOR/Q)	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Sektor II - Berufsvorbereitung	270 16,2%	152 35,3%	9 2,0%	50 15,0%	59 70,2%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Berufsfachschule 1 & 2	199 12,0%	139 32,3%	6 1,3%	48 14,4%	6 7,1%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A05 Berufsorientierungsjahr	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A06 Berufsgrundschuljahr	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
B06 BFS 1 (1jährig, berufl. Kenntn. + HSA10)	6 0,4%	1 0,2%	0 0,0%	1 0,3%	4 4,8%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
B07 BFS 2 (1jährig, berufl. Kenntn. + FOR/Q)	193 11,6%	138 32,0%	6 1,3%	47 14,1%	2 2,4%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Ausbildungsvorbereitung	71 4,3%	13 3,0%	3 0,7%	2 0,6%	53 63,1%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A07 Kl. für SuS o. Berufsausbildungsverh. (Teilzeit)	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A09 Kl. für SuS o. Berufsausbildungsverh. (Vollzeit)	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W01 Berufsvorbereitende Maßnahme	15 0,9%	2 0,5%	1 0,2%	0 0,0%	12 14,3%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W02 Werkstattjahr	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A12 Ausbildungsvorbereitung (1j. in Vollzeitform)	35 2,1%	5 1,2%	0 0,0%	0 0,0%	30 35,7%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
A13 Ausbildungsvorbereitung (1j. in Teilzeitform)	21 1,3%	6 1,4%	2 0,4%	2 0,6%	11 13,1%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Berufsfachschule	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
B02 2j BFS > berufl. Grundbild. + FOR	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
B03 1j.BFS f.SuS m.FOR > berufl.Grundb.+FOR/Q	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Sektor III - Erwerb Fachhochschulreife	238 14,3%	37 8,6%	142 31,6%	58 17,4%	0 0,0%	1 0,3%	0 0,0%	0 0,0%
C03 2j. H.BFS > erw. berufl. Kenntn.+FHR (schul.)	157 9,4%	20 4,6%	93 20,7%	43 12,9%	0 0,0%	1 0,3%	0 0,0%	0 0,0%
C05 2j. Fachoberschule - FHR	81 4,9%	17 3,9%	49 10,9%	15 4,5%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Sektor IV - Erwerb Allg.Hochschulreife	674 40,5%	34 7,9%	148 32,9%	128 38,4%	0 0,0%	364 99,2%	0 0,0%	0 0,0%
GY Gymnasium	412 24,7%	2 0,5%	59 13,1%	0 0,0%	0 0,0%	351 95,6%	0 0,0%	0 0,0%
GE Gesamtschule	170 10,2%	32 7,4%	16 3,6%	122 36,6%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
D02 Berufliches Gymnasium	92 5,5%	0 0,0%	73 16,2%	6 1,8%	0 0,0%	13 3,5%	0 0,0%	0 0,0%
Sektor V - Sonstige Übergänge	103 6,2%	44 10,2%	36 8,0%	13 3,9%	10 11,9%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
S03 Schule (Berufskolleg)	49 2,9%	19 4,4%	28 6,2%	0 0,0%	2 2,4%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
S04 Schule (Sonstige)	14 0,8%	4 0,9%	4 0,9%	0 0,0%	6 7,1%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W04 Hochschule	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W05 Bundesfreiwilligendienst	1 0,1%	0 0,0%	0 0,0%	1 0,3%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W06 Freiwilliges Jahr	7 0,4%	4 0,9%	1 0,2%	2 0,6%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W07 Mutterschutz/Kinderbetreuung	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W08 Heil- oder Hilfsberuf	2 0,1%	0 0,0%	0 0,0%	2 0,6%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W09 Auslandsaufenthalt/-jahr	1 0,1%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	1 1,2%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W10 nachträglicher Schulabschluss	2 0,1%	1 0,2%	0 0,0%	1 0,3%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W11 etwas anderes	27 1,6%	16 3,7%	3 0,7%	7 2,1%	1 1,2%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
W12 besucht eine Schule in Niedersachsen	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Sektor VI - SchülerInnen o. Übergang	49 2,9%	32 7,4%	5 1,1%	4 1,2%	8 9,5%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
N01 schulpflichtig (unter 18 Jahre)	37 2,2%	24 5,6%	3 0,7%	3 0,9%	7 8,3%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
N02 nicht schulpflichtig (18 Jahre und älter)	12 0,7%	8 1,9%	2 0,4%	1 0,3%	1 1,2%	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Insgesamt								
Schulabgänger insgesamt	1.653 99,3%	426 98,8%	445 98,9%	332 99,7%	84 100,0%	366 99,7%	0 0,0%	0 0,0%
SchülerInnen die in der Sek. I verbleiben								
S01 Schule (Wiederholer)	12 0,7%	5 1,2%	5 1,1%	1 0,3%	0 0,0%	1 0,3%	0 0,0%	0 0,0%
SchülerInnen insgesamt	1.665 100,0%	431 100,0%	450 100,0%	333 100,0%	84 100,0%	367 100,0%	0 0,0%	0 0,0%

Schulischer Übergang der Schulabgänger nach Schulform | Stadt Hamm | 2015
 Schüler der Sekundarstufe I (Jahrgang 10, Gy Jahrgang 9)

- SchülerInnen die in der Sek I verbleiben
 - Schüler/Innen ohne Übergang
 - Sonstige Übergänge
- Erwerb d. Allg. Hochschulreife
 - Erwerb d. Fachhochschulreife
 - Berufsvorbereitung
 - Berufsausbildung



Anlage 4: Beschreibung arbeitspolitischer Maßnahmen und Förderprogramme

Das Angebot „**Produktionsschule NRW**“ ist ein rechtskreisübergreifendes Angebot des SGB II, III und VIII und richtet sich an Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne ausreichende Betriebs- und Ausbildungsreife verlassen haben und darüber hinaus mehrfache Vermittlungshemmnisse bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt aufweisen. Der produktionsorientierte Ansatz des Programms kombiniert praktisches Arbeiten und theoretisches Lernen und bietet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen jederzeit die Möglichkeit, ein- oder auszusteigen. In der Stadt Hamm wird das Programm in der Zukunftsfabrik des Kommunalen Jobcenters umgesetzt. Modellhaft und bislang einzig ist die Durchführung der Produktionsschule in Selbstvornahme. Coaches mit hoheitlicher Fallverantwortung im Sinne des SGB II weisen die Jugendlichen der Produktionsschule, die in der Zukunftsfabrik 54 Plätze bereithält, zu und begleiten der Verlauf der Maßnahme. Parallel können kommunale Eingliederungsleistungen wie Sucht- oder Schuldnerberatung stattfinden. Nachmittagsangebote in den Bereichen Sport, Kreativität, Bildung und Gesundheit sowie eine sechs-monatige Nachbetreuung runden das ganzheitliche Angebot der Produktionsschule ab und geben den Jugendlichen zusätzliche soziale und persönliche Stärkung. Im Anschluss werden bestehende Netzwerke des kommunalen Jobcenters aktiviert, um die Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit zu vermitteln.

Die Werkstatt im Kreis Unna hält weitere Plätze bereit. Insgesamt stehen ca. 90 Plätze zur Verfügung. Der Bedarf wird vorab jedes neuen Projektauftrags mit dem Kommunalen Jobcenter, der Bundesagentur für Arbeit und dem Jugendamt/der Jugendberufshilfe abgestimmt.

Das Programm „**TEP (Teilzeitberufsausbildung, Einstieg begleiten – Perspektive öffnen)**“ wird in Hamm jährlich mit zehn Plätzen gefördert. Es steht Personen offen, die die Verantwortung für Kinder oder Pflegebedürftige tragen und Unterstützung bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit benötigen. Auch die Beratung der Jugendlichen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist Teil des Programms. Darüber hinaus werden auf der anderen Seite auch Betriebe zur Einrichtung und Umsetzung eines Teilzeitausbildungsplatzes beraten. In Hamm wird TEP durch das Kolping Berufsförderungszentrum begleitet und in insgesamt vier Betrieben umgesetzt.

Das Programm „**Jugend in Arbeit plus**“ unterstützt arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg in Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. In Hamm wird die

Begleitung durch eine Beratungskraft des Caritasverbands Hamm sichergestellt, die mit einer halben Stelle in dem Programm arbeitet. In 2015 konnten so ca. 50 Arbeitsplätze akquiriert werden.

Ein weiteres Programm ist die „**Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten**“. Dabei absolvieren die Jugendlichen ihr erstes Ausbildungsjahr in ihrem Ausbildungsberuf bei der TÜV Nord Bildung. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr sollen sie in kleinen und mittleren Unternehmen weiter ausgebildet werden. Die durch Vermittlung in betriebliche Ausbildung im 2. Ausbildungsjahr frei gewordenen Ausbildungsstellen bei der TÜV Nord Bildung können wieder neu besetzt werden. Das Programm unterstützt in Hamm derzeit acht Jugendliche.

Weitere ca. 25 Jugendliche und junge Erwachsene konnten im Jahr 2015 von dem Programm „**100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche in NRW**“ profitieren. In Hamm wird die sozialpädagogische Begleitung durch das Berufsförderungswerk (Bfw) durchgeführt. Die praktische Ausbildung soll zu großen Teilen in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes erfolgen. Dazu werden zwischen dem Bfw und den einzelnen Betrieben Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

Betriebe, die selbst ausbilden möchten und dabei aufgrund ihrer Größe und Spezialisierung nicht alle ausbildungsrelevanten Inhalte selbst abdecken können, können Förderungen aus dem Programm „**Verbundausbildung**“ nutzen. Es richtet sich des Inhalts wegen hauptsächlich an kleinere Betriebe. Durch Kooperationen mit anderen Betrieben oder Bildungsträgern kann ihnen eine eigene Ausbildung ihrer Nachwuchskräfte ermöglicht werden. Mithilfe dieser Möglichkeit konnten im Jahr 2015 in Hamm sechs Jugendliche in Ausbildung vermittelt werden.

Bei Rückfragen steht zur Verfügung:

Kommunale Koordinierung
Annabelle Moers
Stadthausstraße 3
59065 Hamm
Telefon: 02381 17 5049
Telefax: 02381 17 105049
E-Mail: moers@stadt.hamm.de

Impressum

Herausgeber:
Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Amt für schulische Bildung
Titelbild: © Monkey Business - Fotolia.com
Auflagenhöhe: 150
Februar 2017

